Kriegsfinanzierung

Gedanken zur Kriegsfinanzierung unter Einschluß des totalen Krieges

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.)
der Wirtschafts-Hochschule Berlin

vorgelegt von

Adolf Fleischer

1939

E. S. Mittler & Sohn / Berlin

Die vorliegende Arbeit erscheint als selbständiges Buch im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin

Gutachter:

Prof. Dr. Erwin Wiskemann

Prof. Dr. Horst Jecht

Tag der mündlichen Prüfung:

21. Dezember 1937

Gedruckt mit Genehmigung des Rektors der Wirtschafts-Hochschule Berlin

Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Buchdruckerei, Berlin.

Meinem verehrten Lehrer,
Herrn Professor Dr. Erwin Wiskemann,
bin ich für die Förderung dieser Arbeit
zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Inhalt

Seite

Einleitung 1–7
Das finanzielle Maß der Dauer früherer Kriege / Wandlungen des Finanzierungsbegriffs.

I. **Vom Wesen des totalen Krieges** 8–14
Die existenzielle Bedeutung und der Begriff des totalen Krieges / Krieg und Politik als Mittel und Zweck.

II. **Die Problematik der Kosten** 15–42
Begriff der Kosten und die Schwierigkeit ihrer Bestimmung / Reale und personale Kosten / Die sogenannten immateriellen Kosten / Das Problem der Produktivität der Kosten / Produktivität – Rentabilität – Einträglichkeit / Die Kosten früherer Kriege, insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Kosten des Weltkrieges / Zahlenübersicht.

III. **Kriegsfinanzierung** 43–78
Die Steuer als Träger der Kriegsfinanzierung, insbesondere ihre Bedeutung bei der Finanzierung des Weltkrieges. (Einkommen- und Kriegsgewinnsteuer, Wehrbeitrag, Reichsnotopfer, Erbschaftssteuer, Verbrauchsbesteuerung und Umsatzsteuer) / Die Anleihe als Träger der Kriegsfinanzierung, insbesondere ihre Bedeutung bei der Finanzierung des Weltkrieges / Steuer und Anleihe in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und ihr verhältnismäßiger Anteil an der Finanzierung des Weltkrieges / Andere Finanzierungsmöglichkeiten des Krieges / Staatsschatz / Münzverschlechterung / Geldvermehrung.

IV. **Zur Finanzierung des totalen Krieges** 79–111
Die unveränderte Wichtigkeit von Steuer und Anleihe auch für die Finanzierung des totalen Krieges / Die Unmöglichkeit der Anwendung einer echten, einmaligen Vermögensteuer (Fricke) als Kriegsfinanzierungsmaßnahme / Geld- und Kreditschöpfung / Das Quantenaxiom / Einkommens- bzw. Gewinninflation (Keynes) als nur scheinbare Finanzierungsmaßnahme / Geordnete (wehrhafte) Wirtschaft und gebundene Preise als adäquates Mittel der Finanzierung des totalen Krieges / Drei Wege ihrer Anwendungsmöglichkeit.

Literaturverzeichnis 112–115

Einleitung

Die Kriege der Vergangenheit gaben das Problem der Finanzierung eines partiellen Krieges auf; diese Untersuchung hat die Absicht darzulegen, daß sich für künftige Kriege das Problem zu einer Finanzierung des totalen Krieges erweitert. Es ist zunächst die frühere Auffassung über die Finanzierung des Krieges zu entwickeln, um ihr alsdann jene über die Finanzierung des totalen Krieges gegenüberzustellen. Der Begriff des totalen Krieges wird dabei als Arbeitshypothese angewandt, welche gleichzeitig geeignet ist, die Umrisse einer Wirtschaftsform zu erhellen, wie sie sich im Laufe der Entwicklung herauskristallisiert.

Man könnte versucht sein zu formulieren, daß ein totaler Krieg eben auch total finanziert werden müsse. Hiermit ist jedoch nichts gesagt, denn das würde völlige Hergabe allen Hab und Gutes jedes einzelnen bedeuten. Damit ist das Problem gestellt, aber auch zugleich erschöpft, und jede weitere Ausführung hierzu erübrigt sich, wenn nur alles dem Staate übergeben wird. Wie eine solche Übergabe auszusehen hätte, ist unvorstellbar, denn der Staat kann weder mit Grund und Boden und Arbeit, noch mit Geld schießen oder direkte kriegerische Handlungen vornehmen. Lediglich durch die planmäßige Vereinigung seiner Wirtschaftskraft mit seiner Volks- und militärischen Kraft ist er in der Lage, kriegerische Wirkungen hervorzubringen. Seine staatliche Macht kann er auf wirtschaftlichem Gebiete einsetzen, um alle Kräfte mit dem höchsten Erfolge planmäßig zur Wirkung zu bringen und dadurch seine kriegerische Leistungsfähigkeit erhöhen. Er kann dieses aber lediglich im Rahmen der jeweils gegebenen, d. h. in ihrer geistigen Beschaffenheit von ihm gesetzten Volkswirtschaft, der Natur und der physischen und psychischen Verfassung des Volkes, der Bodenschätze und der Größe des Landes. Die geistige Ordnung, die in diesem Raume von ihm bestimmt wird, kann er in diesem Rahmen realisieren. Eine Realisierung, die von den „natürlichen Gesetzen" der reinen Volkswirtschaft weit entfernt sein kann, wobei er aber Tendenzen innerhalb des oben gesteckten Rahmens in den Bezirken der

ökonomischen Kausalgesetze zu folgen gezwungen ist.[1] In der modernen Verkehrswirtschaft ist daher eine derartig primitive Lösung, wie die „totale Finanzierung" im oben erwähnten Sinne, nicht angängig. Was nun unter der Finanzierung des totalen Krieges zu verstehen ist, das auszusagen ist nicht Aufgabe der Einleitung, kann sie auch gar nicht sein, denn wäre sie dazu imstande, so wäre jedes weitere Wort gegenstandslos. Eins allerdings sei hier gleich festgehalten: eine Patentlösung, die kurz und bündig darlegt, wie eine solche Finanzierung nun richtig durchgeführt werden soll, ist nicht angestrebt und kann es auch nicht geben, weil die Entscheidung über die endgültigen Maßnahmen der lebendigen Entwicklung überlassen bleiben muß. Aber welche Gesichtspunkte diese Entscheidungen zu berücksichtigen haben, versucht in großen Linien diese Arbeit herauszustellen.

Der sich klar heraushebende Ausgangspunkt der Auffassung von der Finanzierung des partiellen[2] Krieges ist die allgemeine Regel, welche Lorenz von Stein,[3] ihre Bedeutung damit besonders unterstreichend, als den „Mittelpunkt aller Finanzwissenschaften des Krieges" bezeichnet: Die Diplomatie hat dem Staat zu sagen, welcher Krieg wahrscheinlich ist; die Kriegswissenschaft hat zu sagen, welche Mittel er erfordert; die Heeresverwaltung hat danach die Kriegsbereitschaft zu bestimmen; die Finanzverwaltung hat ihrerseits diese Kriegsbereitschaft durch ein Anlehen zu decken; dieses Anlehen vor dem Kriege muß so groß sein, daß es die bereits vorhandene schwebende Schuld des Staates im voraus wesentlich konsolidiert: denn der Krieg selbst soll nicht mit Anlehen sondern mit Ausgaben von schwebenden Schuldscheinen geführt werden, und diese Schuldscheine soll man nach dem Kriege wieder durch eine Obligationsschuld konsolidieren. Geschieht das, so wird die schwebende Schuld stets verhältnismäßig billig werden und der Krieg

---

[1] Böhm-Bawerks Analogie-Schluß, daß die ökonomischen Gesetze Naturgesetze seien, und die Macht des Menschen nur wirken könne innerhalb der Naturgesetze durch Erfüllung der von diesen gestellten Bedingungen, kann nur unter Einschränkung auf die ökonomischen Kausalgesetze zugestimmt werden. — Böhm-Bawerk: „Macht oder ökonomisches Gesetz", S. 215, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien 1914.

[2] „partiell" im Sinne des Ausspruchs Friedr. d. Gr.: Der Bürger soll nicht merken, wenn sein König Krieg führt.

[3] Lorenz von Stein: Lehre vom Heerwesen. Stuttgart (Cotta) 1872, Seite 27.

selbst so wenig als möglich kosten; wenn die schwebenden Schuldscheine aber anfangen zu billig zu werden, so soll der Krieg aufhören, denn das richtige finanzielle Maß seiner Dauer ist kein anderes, als der Kurs seiner schwebenden Schuldscheine.

Das ist keine der ihm von Ad. Wagner so häufig vorgeworfenen Inkonsequenzen, vielmehr eine Anschauung, die nur aus dem Geist seiner Zeit überhaupt zu verstehen und in ihr gebunden ist. Ging diese auch nicht mehr soweit, daß im Winter der Krieg unterbrochen wurde, so war doch im allgemeinen der Krieg, wenn die Finanzen am Ende waren, ebenfalls zu Ende. In Preußen war im Jahre 1795 die Geldnot so groß, daß eine Kabinettsorder die Einsendung der Barmittel aller Kassen zum Zweck der Verpflegung der Armeen verfügte. Aber auch diese Maßnahme nützte wenig und die Finanzfrage hat ohne Zweifel einen maßgebenden Einfluß auf den Entschluß Preußens zum Frieden von Basel vom 5. April 1795 gehabt.[4]

Für die Zeit bis zum Weltkriege kann im allgemeinen festgehalten werden, daß die Kriege von den Regierungen mit ihren Heeren geführt wurden und das Volk, soweit es nicht direkt durch Kämpfe, Durchmärsche und finanzielle Abgaben in Mitleidenschaft gezogen wurde, nicht beteiligt war, d. h. der Krieg ist eine rein militärische Angelegenheit[5] ohne Inanspruchnahme aller seelischen und physischen Kräfte des Volkes. Ein grundsätzlicher Wandel hinsichtlich der Energie der Kriegsführung tritt erst mit dem Weltkriege ein.

Ebenso aber wie die Kriegsführung eine rein militärische Aufgabe, ist die Finanzierung des Krieges Aufgabe der staatlichen Finanzwirtschaft, woraus dann Lorenz von Stein das richtige finanzielle Maß der Dauer des Krieges aus dem Kurs der schwebenden Schuldscheine ableiten konnte. Damit aber hat sich eine Vorherrschaft der einzelnen, autonomen Sachgebiete, die ihren eigenen Gesetzen auf Grund der Gewinnung selbständiger, spezifisch militärischer oder finanzwirtschaftlicher Erkenntnisse gehorchen, herausgebildet.

Auf Grund dieser selbstherrlichen Einhegung eines bestimmten Wissenschaftsbezirkes — jede Wissenschaft ist zunächst um ihrer selbst

---

[4] Ludwig, „Kriegsführung und Geld" im Vierteljahresheft für Truppenführung und Heereskunde. Berlin, Jahrgang 4 (1907) Seite 307.

[5] Nach J. J. Rousseau eine „staatliche Angelegenheit", d. h. lediglich ein Verhältnis von Staat zu Staat.

willen da und existiert jenseits der Frage ihrer Anwendung —[6]) konnte Moll noch 1930 nach der Erscheinung des Weltkrieges formulieren,[7]) daß, wenn zur Aufbringung der Kosten des Krieges das stärkere Anziehen der Steuerschraube nicht mehr in Frage kommt, die ideale finanzpolitische Konsequenz: Schluß mit dem Kriege, lautet. Wenn er auch dem Politiker die letzte Entscheidung überlassen will, so habe doch der Finanzpolitiker nur den rein finanziellen Standpunkt zu vertreten. Eine Finanztheorie, die ihren tieferen Sinn in ihrer Anwendung auf das Leben darin sieht, daß die Anleiheaufnahme für Zwecke des Krieges und damit letzten Endes der Krieg selbst ungerechtfertigt erscheint.[8])

Es ist nicht nur lebensfremd und infolgedessen wertlos, die Zusammenhänge zwischen Krieg und Finanzwirtschaft auf diese Weise zu zerschneiden, sondern es handelt sich hier nicht einmal um eine ideale Richtlinie, da das Wesen des Krieges nicht eingefangen werden kann mit einem Hinweis auf seine „Ungerechtfertigkeit" im Rahmen der Finanzpolitik. Dazu ist seine Erscheinung zu groß und zu schrecklich, und die sittliche Notwendigkeit eines Kampfes, der, wie der Weltkrieg, um die Existenz der Nation geführt wird und alle Lebensäußerungen der Nation überschattet, wird überhaupt nicht gewürdigt. Und zur Aufstellung eines Kriegsächtungspaktes bedarf es nicht des Umwegs und der Geburtshilfe der Finanzpolitik; das hieße ihre Möglichkeiten und ihre Bedingtheiten allzusehr überschätzen. Lediglich im Rahmen der ökonomischen Kausalgesetze mögen die unter dem Gesichtspunkt der autonomen Finanzwirtschaft gewonnenen Ergebnisse als gelegentliche Methode, als Idealtypen ihre Anwendung finden. Zum Verständnis des Begriffs der Finanzierung erscheint es daher überhaupt angebracht, ja geradezu notwendig, eine kurze Übersicht über die Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens zu geben, um aufzuzeigen, an welcher Stelle dieser Entwicklung die vorliegende Untersuchung einsetzt.

Die „Klassiker" sahen in der Finanzwirtschaft lediglich die Wirkung der Besteuerung unter dem Gesichtswinkel der Einkommensverteilung am Markt, und beschränkten diese schließlich auf einen ziemlich unselbständigen Teilabschnitt des tauschwirtschaftlichen Systems. Die öffentliche

---

[6]) Moll, Bruno: Finanzwissenschaft, Berlin 1930, S. 32.
[7]) Moll, Bruno: Finanzwissenschaft, Berlin 1930, S. 109.
[8]) Moll, Bruno: Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Berlin 1930, S. 123.

Bedarfsdeckung wird eingeordnet in die Lehre von der Konsumtion mit einem großen unproduktiven Verbrauch unter der selbstverständlichen Voraussetzung von der Produktivität der privaten Ausgaben. Für Ricardo ist jede Steuer wie ein Hagelschlag, der für die Akkumulation des Kapitals in jedem Falle hinderlich ist. Say vertritt den Standpunkt, daß die beste Steuer die niedrigste ist und die beste Finanzierung, wenig auszugeben, — ohne jedoch damit das Problem der Sparsamkeit treffen zu wollen — lediglich ausgehend von der individualistischen Anschauung, daß jede Steuer ein Übel sei. Der Ausgangspunkt aller dieser Erörterungen sind die sogenannten „natürlichen" Wirtschaftsgesetze, die auch die finanzwirtschaftlichen Probleme in die allgemeine wechselseitige Abhängigkeit aller wirtschaftlichen Geschehnisse einzuordnen suchen, hier aber letztlich bei den Problemen der Überwälzungstheorie enden. Die Romantiker, wie im besonderen Adam Müller, wenden sich, in scharfem Widerspruch gegen das naturwissenschaftliche System, gegen diese markt- und tausch-theoretische Auffassung der Klassiker. Sie lehnten es als unwahr und konstruiert ab, daß alles Finanzwesen auf einem „gemeinen Privatkontrakt" beruhe, das sogenannte „Volk" seiner Regierung die Aufrechterhaltung der Ordnung verpachte und die Regierung es gleichsam für eine gewisse Summe übernimmt, die erforderlichen Armeen, Beamten und Gesetze zu liefern.[9] Für den Marxismus, dem die Steuer überhaupt nur eine interne Angelegenheit der Bourgoisie bedeutet, ist das ganze finanzwirtschaftliche Problem uninteressant und wird von ihm gar nicht gesehen.

Die Finanzwirtschaft, nach L. v. Stein ein noch vom Staat getrennt gedachter Teil der Staatswirtschaft, nach Ad. Wagner schon materiell zur Volkswirtschaft gehörig, formell als ein Teil der Staatswissenschaft, gelangt dann infolge der speziellen Unverkäuflichkeit der Leistungen des Staates, zum Prinzip der generellen Entgeltlichkeit. Danach ist der Zwangserwerb, im besonderen durch Allgemeinbesteuerung, die dem Staat als höchster Form der Zwangsgemeinwirtschaft zustehende eigentliche organische Erwerbsart. In der neueren Theorie schlägt die Gefahr einer Unterschätzung des Ökonomischen, die bei der Auffassung von einer Staatswirtschaft als reiner Verbrauchswirtschaft, bestimmt durch nichtwirtschaftliche Gesichtspunkte, vorhanden sein kann, in ihr Gegenteil um.

[9] Teschemacher, Hans: „Die geistesgeschichtliche Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens", Tübingen 1931, Seite 17.

Bei aller Gegebenheit der ökonomischen Analyse können jedoch die Bedürfnisse wie bei Sax u. a. unter dem Gesichtswinkel der „endgültigen, ökonomisch richtigen" Steuerverteilung in Verbindung mit der Grenznutzen-Lehre niemals zur Erklärung finanzwirtschaftlicher Erscheinungen grundlegend herangezogen werden.[10]

Für die Lösung finanzieller Aufgaben großen Stils ist die Finanzwirtschaft die äußere Form einer großen, gemeinsamen Anstrengung von Volk und Staat, und Steuer und Anleihe sind die Zusammenfassung der Leistung einzelner für die Gemeinschaft.[11] Ihre wichtigste Aufgabe ist die Mittelbeschaffung unter Berücksichtigung der Bedarfsaufteilung, d. h. der Anpassung des Bedarfs an die Lage und der Lage an den Bedarf, oder nach Gottl, die Sicherung und Erhaltung des Einklangs von Bedarf und Deckung. Bei diesem Begriff der Finanzierung ist deutlich, daß er seine Wurzel im Politischen hat. Das ganze deutsche Finanzproblem ist im wesentlichen ein politisches gewesen, für welches hinsichtlich seines Ausgleichs erst in diesen Tagen[12] durch die Überführung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich die Möglichkeit einer einheitlichen Lösung gegeben ist. Politische Krisen haben oft im engsten Zusammenhang mit finanziellen Fragen gestanden, so der Abfall der USA. von England wegen der Heranziehung zu Steuerleistungen für das Mutterland; die Revolution unter Louis XVI. und die Revolution in Preußen 1847 wegen der ungerechten Verteilung der Steuerlast.

Die Aufgaben, die der Finanzwirtschaft zur Sicherung und Erhaltung des Einklanges von Bedarf und Deckung unter den Bedingungen

---

10) Vgl. hierzu Horst Jecht, Wesen und Formen der Finanzwirtschaft, Jena 1928, S. 48. Über die Bedürfnisse als biologische Empfindung des Mangels und bloße Reaktivität und die psychologischen Erklärungen als inadäquate Erklärungen des Tatbestandes des Wirtschaftens.

11) Vgl. v. Eheberg-Boesler, Grundriß der Finanzwissenschaft, Leipzig 1936, S. 71. Wie Volk und Staat nicht nur im „Ernstfall" sondern grundsätzlich jederzeit den Einsatz des Lebens jedes einzelnen Volksgenossen verlangen können, ohne daß es eines besonderen Rechtsgrundes hierfür bedarf, so muß — weil es sich hier um den Einsatz von entschieden weniger wertvollen Dingen als das Leben handelt — als noch größere Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß der einzelne die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte und Werte für die Gemeinschaft einsetzt, wenn deren Wohl es erfordert.

12) Gesetz über den Neuaufbau des Deutschen Reiches vom 30. 1. 1934. Artikel 2 (Reichsreformgesetz).

des totalen Krieges zugefallen sind, lassen sich heute in ihrer Wichtigkeit und Vielfalt kaum übersehen. Sicher ist nur, daß der Kriegsbedarf nach Zahl und Wert völlig neue Anforderungen an diese stellen wird. Erste Voraussetzung zur Befriedigung derartiger Anforderungen ist daher eine intakte Finanzwirtschaft, denn weder Politik noch Heerwesen können gedeihen, lautet schon ein Ausspruch Friedrich d. Gr., wenn die Finanzen nicht in Ordnung sind. Das Problem der Finanzierung des totalen Krieges erscheint nun als ein doppeltes. Erstens, finanzwirtschaftlich, als die Frage nach der Beschaffung der zum Kriegführen notwendigen Güter, Rohstoffe und Arbeit überhaupt, d. h. die Bestimmung des Anteils am Sozialprodukt, welches der Krieg verzehrt; zweitens, finanztechnisch, als die Frage nach der Versorgung des Staates mit Kaufkraft, sei es durch Übertragung schon vorhandener Kaufkraft vermittels Steuer und Anleihe, sei es durch Schaffung neuer Kaufkraft durch Geld und Kreditschöpfung zwecks Beschaffung der zum Kriegführen nötigen Güter unter möglichst geringer Störung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen. Beide Probleme rücken jedoch, wie die Untersuchung zeigen wird, auf das engste zusammen.

Wenn Lloyd George im Weltkrieg noch von England sagen konnte, es führe den Krieg bis zum Bankrott, so ist das ein Gedanke, der nur einem völlig isolierten finanziellen Denken entspringen kann. Ein Bankrott im herkömmlichen Sinne, und in diesem Falle ein Staatsbankrott, ist die Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen des Staates zur Zins- und Kapitalzahlung. Das setzt jedoch eine Trennung von Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft voraus, die unter dem Gesichtswinkel des totalen Krieges nicht bestehen kann. Eine Volkswirtschaft baut sich auf den Produktionsfaktoren auf, und diese wie der Boden und die Arbeit sind unzerstörbar, und ein rein geldmäßig vorgestellter Begriff, wie der des Bankrotts, kann hierauf niemals Anwendung finden, weil er quantitative Vorstellungen statt qualitativer unterstellt. Sicher sind früher Kriege aus Mangel an Geld eingestellt oder verloren worden, mit dem Begriff des totalen Krieges ist jedoch eine solche Formulierung nicht in Einklang zu bringen. Sie ist nicht Ursachen-Erklärung sondern haftet am Symptom. Die Finanzierung ist vielmehr eng verwachsen mit der ganzen Wirtschaft, die Auffassung vom Wirtschaften überhaupt gewinnt für die Führung eines totalen Krieges entscheidende Bedeutung und kann nicht isoliert betrachtet werden.

I. Vom Wesen des totalen Krieges

Ob der Krieg gut ist oder nicht, oder ob er notwendig ist oder nicht, soll hier nicht erörtert werden, denn der Krieg ist keine normative sondern eine existenzielle Frage. „Die Männer der Front wissen, daß er zwar ein großes aber auch ein grauenhaftes Erlebnis ist.“[1] Die Verfügung über Krieg und Frieden steht jedoch einem Volke nicht allein zu; will es sein Lebensrecht im Kreise der Nationen wahren, muß es daher den realen Eintritt der Möglichkeit eines Krieges im Auge haben und sich darauf vorbereiten. Immer wieder hat die Geschichte einem Volke diese Bewährung seines Lebensrechtes abverlangt; immer wieder war das Ergebnis dieser Bewährung das Maß seines Wertes, seines Lebensraumes und seiner Ehre unter den Völkern; immer wieder haben alle Theorien des Friedens und alle Übel des Krieges den Krieg als weltgeschichtliche Erscheinung nicht zu verhindern vermocht. Mit der skeptischen Einschränkung, daß die Menschen Menschen sind, im Frieden wie im Kriege, und das Elend des Irdischen ihnen in beiden Zuständen gleich sehr anhänge, gibt der große Basler Historiker Jakob Burckhardt in seinen weltgeschichtlichen Betrachtungen in dem Kapitel über die geschichtlichen Krisen seiner Auffassung über den Krieg folgendermaßen Ausdruck: Ein Volk lernt wirklich seine volle Nationalkraft nur im Kriege, im vergleichenden Kampf gegen andere Völker kennen, weil sie nur dann vorhanden ist. Auf diesem Punkt wird es dann suchen müssen sie festzuhalten; eine allgemeine Vergrößerung des Maßstabes ist eingetreten. Sodann hat der Krieg, welcher soviel als Unterordnung alles Lebens und Besitzes unter einen momentanen Zweck ist, eine enorme sittliche Superiorität über den bloßen gewaltsamen Egoismus der einzelnen; er entwickelt die Kräfte im Dienste eines Allgemeinen, und zwar des höchsten Allgemeinen und innerhalb einer Disziplin, welche zugleich die höchste heroische Tugend sich entfalten läßt, auf welche ursprünglich die Staaten gegründet gewesen.

Es wird nicht unterstellt, daß der nächste Krieg ein totaler Krieg sein wird, ebensowenig wie auch keinerlei Mutmaßungen darüber ange-

---

[1] Adolf Hitler vor dem internationalen Frontkämpferkongreß, Berlin, Februar 1937.

stellt werden sollen, welchen Verlauf ein zukünftiger Krieg nehmen könnte, da hierfür zu viele Faktoren im einzelnen zu bestimmen sind, die spezieller Untersuchung unterliegen: Ob die Heranziehung fremder Produktivkräfte durch ausländische Anleihen möglich ist oder nicht; ob der Krieg von langer oder kurzer Dauer ist; über den Grad des Volkswohlstandes und der öffentlichen Verschuldung; ob der Krieg im Sommer oder Winter, vor oder nach der Ernte ausbricht, in einer Zeit ansteigender Konjunktur oder einer Depression. Es ist ungewiß, ob er mit oder ohne Verbündete, gegen einen oder mehrere Gegner geführt wird, ebenso, ob volle Bedarfsdeckung möglich ist oder vollständige Blockade herrscht.

Sollen die Finanzierungsmöglichkeiten des totalen Krieges geprüft werden, so hat sich diese Prüfung auf das Wie, nicht auf das Was, d. h. die konkreten Kosten, die unbestimmt und unbestimmbar sind, zu erstrecken. Die Unsicherheit der eben erwähnten Faktoren darf jedoch auf Grund der isolierenden Kraft der angewandten Arbeitshypothese vom totalen Krieg in bezug auf seine Finanzierung vernachlässigt werden. Eine möglichst günstige Konstellation der einzelnen Faktoren herbeizuführen, ist Aufgabe der Politik, d. h. der Führung auf allen Gebieten, deren Zusammenstimmen dem Kriegsorganismus den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit verleiht. Daß andererseits im totalen Kriege gerade wirtschaftliche Momente den Feldherrn bei der Wahl seiner Taktik und Strategie, z. B. der vorzugsweise zu nehmenden und zu besetzenden Gebiete bestimmen, mag hier nur angedeutet sein. So ist z. B. die Besetzung von Rumänien und der Ukraine im Weltkriege militärisch sicher unzweckmäßig gewesen, da zahlreiche Truppen damit gebunden waren, obwohl sie im Westen notwendig gebraucht wurden. Der Mangel an Erdöl und Getreide zwangen aber die Heeresleitung zu dieser, von wirtschaftlichen Erwägungen diktierten Maßnahme. Die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte im Kampf bleibt aber nach wie vor das erste Ziel des Krieges. Der Kriegsschauplatz[2] erstreckt sich jedoch im totalen Kriege im wahren Sinne des Wortes über das gesamte Gebiet der kriegführenden Völker. Nicht nur die Heere, auch die Völker sind der unmittelbaren Kriegshandlung, wenn auch in ihren einzelnen Teilen abgestuft, unterworfen und durch die mittelbaren, wie Hungerblockade und Propaganda, in Mitleidenschaft gezogen, ähnlich wie es die

---

[2] Ludendorff, Der totale Krieg, München 1937, Seite 5.

Kriegsgeschichte für die Bewohner eingeschlossener Festungen seit je kennt, deren kriegerische Bedrängung und Lebensnot die Festung zur Übergabe zwingen soll. Der Einfluß des totalen Krieges erstreckt sich jedoch auf alle Gebiete menschlichen Daseins überhaupt, und zwar nicht nur räumlich sondern auch zeitlich. Der Kriegszustand ist ebenso natürlich wie der Friedenszustand; der Staat ist allenthalben beides zugleich: ein liebreiches und ein streitendes Wesen, und der Gedanke, der Mut des Krieges, muß alle Familien, alle Gesetze, alle Institutionen des Friedens durchdringen (Adam Müller). Es ist ein Vorurteil, daß der Frieden der Gegensatz des Krieges sei, in Wirklichkeit ist der Frieden ebenso eine Form der Selbstbehauptung wie der Krieg.[3]

Da aber hier weder eine Theorie des Krieges im allgemeinen noch eine solche des abstrakten, absoluten oder totalen Krieges im besonderen entwickelt werden soll, ist lediglich und nur soweit das zur Klarstellung des Problems erforderlich erscheint, der Begriff des totalen Krieges darzulegen. Krieg ist der bewaffnete Kampf zwischen organisierten politischen Einheiten als „die äußerste Realisierung der Feindschaft". Vor seiner Formulierung als totaler Krieg bedarf es daher noch der Erörterung seines Korrelats, des totalen Feindes. Wenn feststeht, daß nur ein völlig durchpolitisiertes Volk in der Lage ist, die Organisation zu treffen, die für einen totalen Krieg Voraussetzung ist, so begreift das in sich, daß nicht beschränkte politische Ziele oder Vorteile Ursache eines totalen Krieges sind, sondern es sich hier um eine so gewaltige Kraftanstrengung handelt, daß sie ein Volk nur bei Bedrohung seiner nationalen Existenz durch einen totalen Feind auf sich zu nehmen entschlossen ist. Eines Feindes als organisierter politischer Einheit, der außer auf militärischem Gebiet auf a l l e n Lebensgebieten die Widerstandskraft des feindlichen Staates, seiner persönlichen und seiner sachlichen Kraftquellen zu zerstören sucht.

In diesem Zusammenhang mag ein kurzer Rückblick auf den Weltkrieg geworfen werden, der eine Übergangserscheinung vom partiellen zum totalen Krieg darstellt und im Verfolg dieser Entwicklung Ansätze zur Herausbildung des Begriffes des totalen Feindes aufweist. Laut Verordnung vom 9. 9. 1914 verstand die englische Regierung unter

---

[3]) Ludowici, J. W., Totale Landesverteidigung, Oldenburg-Berlin 1936, Seite 8.

„Feind" eine Person, oder eine Vereinigung von Personen, gleichviel welcher Staatsangehörigkeit, die in Feindesland wohnten oder Geschäfte betrieben, schloß aber nicht Personen feindlicher Staatsangehörigkeit ein, die weder in Feindesland wohnten noch Geschäfte betrieben. Grundsätzlich stand England also auf dem Boden des Domizils- bzw. Territorial-Prinzips, d. h. Feind war, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, jede in Feindesland wohnende Person. Während England vom Domizilstandpunkt als einer mehr realistischen Auffassung ausging, vertraten die festländischen Staaten in mehr juristischer Auffassung das Nationalitätsprinzip, d. h. Feind war für sie jeder feindliche Staatsangehörige. Feind ist jedoch nur eine um ihre Existenz kämpfende Gesamtheit von Menschen, die einer ebensolchen Gesamtheit gegenübersteht. Feind ist also nur der öffentliche Feind (d. h. der politische), weil alles, was auf eine solche kämpfende und sich durchsetzende Gesamtheit von Menschen, insbesondere auf ein ganzes Volk, Bezug hat, dadurch öffentlich wird. Feind ist hostis, nicht inimicus, im weiteren Sinne polemios, nicht echthros.[4] Völker, die irgendeinen Anspruch auf einen Platz in der Geschichte erheben, werden sich nicht mit einer Neutralitätserklärung um die Freund-Feind-Formulierung und damit aus dem weltgeschichtlichen Geschehen herumdrücken können. Wenn auch die vorstehende Verordnung erkennen läßt, daß England im Weltkriege von der Auffassung des totalen Feindes noch weit entfernt war, so darf doch das nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade in angelsächsischen Ländern die Idee in der Praxis eine größere Anwendung gefunden hat als in der politischen Formulierung, eine Wahrnehmung, die überhaupt auf alle Äußerungen angelsächsischen Lebens zutreffend ist. Nach der Bestimmung des totalen Feindes als seines Korrelats bestimmt sich nunmehr der totale Krieg[5] als ein Krieg, der zur Abwehr des totalen Feindes um die Existenz der Nation, außer dem Einsatz der gesamten Land-, See- und Luftstreitkräfte, den persönlichen — körperlich, geistig und seelisch — und materiellen Einsatz jedes einzelnen und aller Sachgüter planmäßig erforderlich macht.

Neben den Heeren auf dem Schlachtfelde entstehen die neuartigen

---

[4] Schmitt, Carl: Der Begriff des Politischen, Hamburg 1936, S. 11.

[5] Der Begriff des „totalen" Krieges findet seine erste Formulierung etwa 1918 erstmalig in Frankreich und in der deutschen Literatur bei Ernst Jünger, als: Die totale Mobilmachung, 1930 (2. Auflage Berlin 1934).

Heere des Verkehrs, der Ernährung, der Rüstungsindustrie, das Heer der Arbeit überhaupt. Keine Bewegung, der nicht zumindestens mittelbar kriegerische Leistung innewohnt.[6)]

Beschränkte sich in früheren Kriegen, und auch zu Beginn des Weltkrieges war es so, die wesentlichste Leistung des Krieges auf diejenige der Wehrmacht, so hat in einem totalen Kriege nach einheitlichen Gesichtspunkten neben die Kriegsführung mit der Waffe die politische Führung und Führung des Volkes zu treten und neben dieser die Führung der Wirtschaft mit ihren Kräften von Mensch und Boden, Produktionsgütern, Rohstoffen, Verkehr, Handel und Finanzwesen, wenn auch die politische Führung in jedem Fall die oberste und entscheidende bleibt. Ein totaler Krieg wird die existenziellen Kräfte des Volkes und der Nation so sehr beanspruchen, daß seine Finanzierung aus der Vorratshaltung der Volkswirtschaft nicht möglich ist, wie sich schon im Weltkriege gezeigt hat, sondern er unter Inanspruchnahme des Nationalvermögens finanziert werden muß aus dem, was die Wirtschaft produziert. Einem Aufmarschplan der militärischen Kräfte hat ein wirtschaftlicher und finanzieller Mobilmachungsplan zu entsprechen. Die Gesamtheit aller völkischen Kräfte stellt das potentiel de guerre dar, und eine totale Effektivierung bedingt auch eine andersgeartete Finanzierung für die Erreichung des Kriegszieles, der Abwehr des totalen Feindes. Hier stößt man ganz unmittelbar auf die Tatsache, daß eine solche Finanzierung mit den bisherigen Mitteln der Kriegsfinanzierung nicht zu lösen ist, daß sie sich vielmehr weit darüber hinaus erstreckt, und die Nation nur im engsten Zusammenwirken diese Frage an ihre Existenz beantworten kann. Ebensowenig wie sich ein Generalstab erst am Mobilmachungstage über den Einsatz seiner Mittel klar wird, ebensowenig kann der wirtschaftliche Einsatz am ersten Kriegstage erst in Gang gebracht werden. Es bedarf keiner Prophetie, um vorauszusehen, daß alle Länder, um dieser Entfesselung ungeheurer, neuartiger Kräfte gewachsen zu sein, diesen Weg zur Totalisierung aller Beziehungen werden beschreiten müssen, wie E. Jünger meint, um den Preis der allerdings von jeher fragwürdigen indivituellen Freiheit.[7)]

Zur Frage der militärischen Einsatzbereitschaft hat sich der franzö-

---

6) Jünger, Ernst: Die totale Mobilmachung, Berlin 1934, Seite 11.
7) Jünger, Ernst: Die totale Mobilmachung, Berlin 1934, Seite 12.

sische General Weygand in einem Vortrag[8] dahin geäußert, daß ein Volk eine Armee-Gesamtheit der bewaffneten Streitkräfte besitzen müsse, welche seiner innerpolitischen Struktur gerecht wird. Das besagt, daß die Politik eines Landes niemals infolge der Unzulänglichkeit seiner militärischen Kräfte ins Hintertreffen geraten darf.

Der englische General J. F. C. Fuller nimmt in einem Aufsatz über den totalen Krieg eine ähnliche Haltung ein, indem er davon ausgeht, daß der Krieg nach wie vor ein „politisches Instrument" sei, dessen Handhabung stets von den herrschenden politischen Lehren abhängt. Carl von Clausewitz hat diese Auffassung bekanntlich so formuliert, daß der Krieg die Fortsetzung der Politik mit Einschiebung anderer Mittel ist, so daß es einen rein militärisch gedachten Sieg nicht gibt, da die politische Absicht der Zweck, der Krieg das Mittel ist, und niemals das Mittel ohne Zweck gedacht werden kann. Zwar hat sich das Wesen des Krieges ebenso gewandelt wie dasjenige der Politik, niemals aber ist, wie Ludendorff meint, das Verhältnis der Politik zur Kriegsführung, welches immer ein solches vom Zweck zum Mittel ist, ebenfalls ein anderes oder überhaupt veränderlich. Die Folgerung, die Ludendorff[9] daran knüpft: Krieg und Politik dienen der Lebenserhaltung des Volkes. — Der Krieg ist die höchste Äußerung völkischen Lebenswillens. — Darum hat die Politik der Kriegsführung zu dienen —, ist eine Verwechslung von Mittel und Zweck und entspricht etwa dem, was weiter oben über die Autonomie der Finanzwirtschaft gesagt wurde. Nur daß eine Selbstherrlichkeit auf diesem Gebiet, und sei es auch oder vielmehr gerade die eines großen Feldherrn, von sehr viel gefährlicheren Folgen ist. Politik und Strategie bilden — im Kriege — eine unteilbare Einheit, wie noch das Beispiel Italiens im Abessinien-Krieg, der durchaus noch kein totaler Krieg war, bei dem Wettlauf zwischen militärischem Erfolg und Wirksamwerden der Sanktionen bewiesen hat. Hängt nun die Möglichkeit und Größe der militärischen Strategie von der politischen Verfassung ab, so folgt auch daraus, daß ein Staat, der die Totalität aller Lebensbeziehungen in sich begreift, notwendigerweise einen Krieg total führen wird: d. h. zunächst anders als im Weltkriege, d. h. weiter, daß Staaten, deren politische Verfassung seit dem Weltkriege eine wesentliche Veränderung nicht erfahren hat, einen Krieg auch gegen einen tota-

[8] Gesellschaft der Konferenzen, 22. Januar 1937.

[9] Ludendorff: Der totale Krieg, München 1937, Seite 10.

len Feind nach den im Weltkrieg angewandten Prinzipien zu führen gezwungen wären. Aber die Grenzen verwischen sich hier. Ansätze zu einer Totalisierung der Kriegsführung entwickeln sich bereits im Weltkriege, ebenso wie sich auch in nicht totalen Staaten heute überall derartige Ansätze zeigen. Ein solches Verhältnis von Politik und Strategie bedeutet für die Demokratien einen Zwang, sich auf wirtschaftlichem Gebiet zu totalisieren. Es hat den Anschein, als ob sie dazu, soweit es für die Vorbereitung des Krieges erforderlich ist, entschlossen sind, wenn auch unter möglicher Aufrechterhaltung des bisherigen Begriffs der Privatwirtschaft.

Der totale Krieg ist jedoch mehr als eine einfache Summation von militärischem und wirtschaftlichem Krieg, und daraus ergeben sich in bezug auf die volks- und weltwirtschaftliche Organisation Folgerungen von ganz außerordentlicher Tragweite, die geeignet sind, das Weltbild von den grundlegenden Prinzipien der Organisation der Wirtschaft völlig zu verändern. Man kann das Prinzip des Freihandels, ganz abgesehen davon, daß er in reiner Form niemals existiert hat, nicht vertreten, wenn man gewiß ist, daß ein solches Prinzip mit Bestimmtheit bei der Frage um die Sicherheit der Existenz der Nation versagt; wenn man weiß, daß es zur Schaffung der Ernährungs- und Rohstoffreiheit einer staatlichen Einflußnahme auf Produktion und Verteilung bedarf. Man kann nicht liberalistisch-kapitalistische Produktionsmethoden vertreten unter dem Gesichtspunkt der Munitionsherstellung. Das ganze Problem von Lohn und Arbeit erfährt eine grundlegende Umorganisation, und die großen Linien einer geordneten Wirtschaft treten, ob man will oder nicht, deutlich hervor. Ordnung und Planung sind im Bereich der einzelnen Wirtschaften von jeher dem Begriff der Wirtschaft zugehörig gewesen, darüber hinaus erstrecken sie sich notwendigerweise unter dem Gesichtswinkel des totalen Krieges auf die gesamte Wirtschaft eines Volkes. Daß dies überall in der Welt zur Überwindung kapitalistischer, liberalistischer Wirtschaftsideen, zu gewaltigen staatlichen Eingriffen und staatlicher Planung und Lenkung führen muß, kann niemand verkennen.

II. Die Problematik der Kosten

Um eine Vorstellung von der bedeutungsvollen Aufgabe der Finanzierung zu gewinnen, erscheint es angezeigt, einen Rückblick auf die mit einem Kriege verbundenen Kosten, die in Kauf genommen werden müssen, und auf ihre Beschaffenheit zu werfen. Problematisch sind die Kosten des Krieges sowohl ihrer Erfassung als ihrer Höhe nach. Der Krieg unterliegt nicht einer rein ökonomischen Wertung und ist daher meta-wirtschaftlich bestimmt. Es hat jedoch vor dem Weltkriege eine Theorie gegeben, die davon ausging, daß es aus Angst vor den ungeheuren Kosten eines Krieges einen neuen Krieg nicht geben könne. Nie ist eine Theorie fürchterlicher widerlegt worden, und es sind niemals die Kosten, die für die Frage, Krieg oder nicht, entscheidend waren oder sind. Mit den Leiden der Verwundeten, Hinterbliebenen und Vertriebenen, dem Verlust der Gefallenen und allen anderen Übeln, die sich aus dem Kriege ergeben, mag es an sich nicht statthaft erscheinen, die Kosten des Krieges,[1] und mögen sie noch so gewaltig sein, in Vergleich zu setzen; aber diese Zahlen stellen den Verlust an Gütern dar und dieser Verlust ist eine Tatsache, mit der man sich deshalb ernsthaft beschäftigen muß. Was nun die Ermittlung der Kosten des Krieges, und zwar derjenigen, die der Staatsfinanzwirtschaft in Geld erwachsen, anbetrifft, so können diese zunächst ihren Niederschlag im Etat finden, wobei allerdings eine starke Streuung auf verschiedene Spezial-Etats zu berücksichtigen ist. So verteilten sich z. B. in Deutschland die Rüstungsausgaben der Vorkriegszeit außer auf den Heeres- und Flotten-Etats auf diejenigen der allgemeinen Finanzverwaltung, der allgemeinen Pensionfonds, des Reichsschatzamtes, der Reichsschuld, ganz abgesehen von besonderen Vergünstigungen bei Post und Eisenbahn und Spezial-Etats. Im allgemeinen ergibt sich jedoch aus den Etats nur ein unvollkommenes Bild, da nicht alle Leistungen ihren Ausdruck im Etat finden und dieser selbst, wie in Deutschland anfangs des Weltkrieges aus politischen Gründen, durch Herausnahme sämtlicher Heeres- und Marineausgabeposten aus dem ordentlichen Budget nicht nur formal ausgeglichen, sondern noch Über-

---

[1] Kosten, mit Cassel, als der Preis aller für den Krieg benötigten — knappen — Produktionsgüter.

schüsse zeitigen kann, wo von solchen längst keine Rede mehr sein kann. Eine andere Möglichkeit der Ermittlung der Kosten des Krieges besteht darin, rein rechnungsmäßig die verschiedenen, für den Krieg aufgenommenen Anleihen zu addieren, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß diese erstens nur zu einem Teil für den Krieg selbst verausgabt werden, während andererseits die zum Zwecke der Kriegsfinanzierung erhobenen Steuern damit nicht erfaßt werden, zweitens aber die Summe der Anleihen bei weitem nicht den wahren Kriegskosten entspricht. Allein die Festlegung der Frist, innerhalb der die Ausgaben zu berücksichtigen sind, stößt dabei schon auf Schwierigkeiten. Um zu einem klareren Ergebnis zu kommen, wird es nötig sein, die Kriegbudgets mit den verschiedenen Budgets unmittelbar vor dem Kriege in Vergleich zu setzen. Renauld[2]) erwähnt ein englisches Parlaments-Dokument, wonach die Kriegskosten zunächst durch die Berechnung der Ausgaben für den Kriegs- und Marinedienst während des Krieges ermittelt werden und hierzu die außerordentlichen Kriegsausgaben, die nach Beendigung des Krieges zur Liquidation gelangen, hinzukommen werden. Davon werden die Kosten abgezogen, welche für das Heer und die Marine entstanden wären in einer gleichen Anzahl von Friedensjahren. Man erfährt dabei allerdings nichts über die Vermehrung der Pensionen und sozialen Aufwendungen; für die Ermittlung von Auflagen und Anleihen ist dieses aber unbedenklich. Zunächst sind als Kosten nur diejenigen Ausgaben anzusehen, welche der staatlichen Finanzwirtschaft als Geldausgaben zur Last fallen. Es ist aber keine Frage, daß damit nicht der Teil der Kriegskosten zur Berechnung gelangt, der von der Volkswirtschaft, obwohl in Geld nicht meßbar, als Kriegsaufwand zu tragen ist. Die unmittelbaren Kosten kann man zunächst unterteilen nach zeitlichen Gesichtspunkten in die Kosten der Kriegsvorbereitung, der Kriegsführung und die Ausgaben nach Beendigung des Krieges. Die Kosten für Bewaffnung, Munition und Ausrüstung sind abhängig von der Menge der Vorräte, die Kosten der Truppenbeförderung von der Entfernung der Kriegsschauplätze. Den Kosten der Kriegsführung liegt naturgemäß in erster Linie die Dauer des Krieges neben der Stärke des Heeres und sein Verbrauch an Waffen, Munition usw. zugrunde. Nach Beendigung des Krieges ergeben sich zunächst die Kosten für Rücktransporte und für alle diejenigen Maß-

[2]) Renauld: Die finanzielle Mobilmachung der deutschen Wehrkraft, Leipzig 1901, Seite 51.

nahmen, welche die Rückführung der bewaffneten Macht vom Kriegs- in den Friedenszustand nötig machen. Hinzu kommen noch — bereits zu den mittelbaren Kosten zählend — die Kosten des Retablissements.[3] Bedeutende Ausgaben stellen weiterhin die nach Schluß des Krieges notwendig werdenden Pensions- und Rentengelder, wie die Invaliden-, Witwen- und Waisengelder und Heilungskosten für Kriegsbeschädigte dar, sowie die Entschädigungen, die an einzelne oder aber an bestimmte Gegenden, die durch den Krieg besonders berührt wurden, zu zahlen sind. Ganz abgesehen von Kriegskontributionen, ist fernerhin das Aufbringen der anfallenden Schuldzinsen und Tilgungsquoten der für die Finanzierung aufgenommenen Anleihen und anderen Darlehen wesentlich. Ferner ist in die Kosten selbst auch noch der Ausfall an Steuern und sonstigen Einnahmen der Volkswirtschaft einzubeziehen. Hier handelt es sich jedoch nicht mehr um rein rechnungsmäßige Erfassung der Kosten in konkreten Zahlen, sondern es ergibt sich daraus der erweiterte volkswirtschaftliche Begriff der Kriegskosten, zu dessen Klarlegung es einer näheren Unterscheidung bedarf, die am besten in reale und personale Kosten vorgenommen wird. Von einer Aufzählung der einzelnen Kosten, wie z. B. der unmittelbaren Kosten für Treibstoffe und Öle oder der Zünder für Artilleriemunition, sowie der mittelbaren, wie z. B. der Kriegsrenten oder Hinterbliebenen-Fürsorgegelder, ist abgesehen, da eine derartige Aufzählung zur Vergegenständlichung des Problems hier nicht erforderlich erscheint, seine Übersichtlichkeit aber beeinträchtigen würde.

Der Kreis der realen Kosten erstreckt sich außerordentlich weit. Einmal ist es der positive Aufwand für die Kriegsleistung und zum zweiten, im negativen Sinne, der Aufwand zum Ersatz der durch den Krieg verursachten Sachschäden. Ihre Abschätzung hat sich zu erstrecken auf den Waffenbedarf im weitesten Sinne, auf den Bedarf an Ernährung und Bekleidung der Soldaten und der Bevölkerung, bis auf den Teil, der auch im totalen Kriege zu Kriegsleistungen nicht herangezogen wird, aber hier verschwindend gering ist. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings der Bedarf, der als Friedensbedarf anzusprechen und abzusetzen ist. Weiter auf die Abschätzung des Bedarfs an Investitionsgütern, Rohstoffen, Fabriken, Arbeitskräften, den produktivenKräften überhaupt.

---

[3] Nach Adolf Wagner alle die Kosten, die für das völlige Wiederintaktbringen des Heeres mit Menschen, Waffen, Material usw. notwendig sind.

Daneben treten die Verluste an beweglichen und unbeweglichen Gütern, wie zerstörte Ernten, Landwirtschaft, Fabriken, Bergwerke, Brücken, Eisenbahnen und Maschinen.

Dabei darf die Untersuchung sich nicht allein auf das Quantitative beschränken, sondern muß das Qualitative in ihren Kreis mit einbeziehen. Die Störungen, die durch den Krieg in einem Wirtschaftskörper hervorgerufen werden, sind als volkswirtschaftliche Verluste hier weniger als der wirkliche Untergang von Sachgütern zu den realen Kosten hinzuzurechnen, wie denn überhaupt das Gesicht der Volkswirtschaft dabei eine Veränderung auf Jahrzehnte und Jahrhunderte erfahren kann. Die gesamte Einbuße eines Landes an Arbeitskräften, Produktionsmitteln und Konsumtionsgütern durch den Krieg ist nun weiterhin zu den Kosten zu zählen, wenn der größte Teil der Produktion für den Krieg arbeitet und die Amortisationsquote auch noch mit herangezogen wird. Es ist ferner noch zu unterscheiden zwischen solchen Kosten, die das Sozialprodukt unter allen Umständen verringern, wie z. B. Kapitalfehlleitungen oder die Rückzahlung einer auswärtigen Schuld aus Anlaß des Krieges, und solchen, die im Gesamtergebnis das Sozialprodukt lediglich verschieben, wie z. B. die Auszahlung von Unterstützungen und Pensionen. Die realen Kosten des Krieges erfahren insofern eine grundsätzliche Aufteilung, als sie unter diesem Gesichtswinkel sich gliedern in solche, die auf Grund des ihnen innewohnenden Moments ihres volkswirtschaftlichen Weiterwirkens mit ihrer Ausgabe in ebensolcher Höhe das Sozialprodukt vermindert haben, und in solche, die es nicht oder nur zum Teil tun. Betrachtet man z. B. die Ausgaben für die Rüstungsindustrie, so ruft zunächst die vermehrte Nachfrage auf der einen Seite eine gesteigerte Produktion auf der anderen Seite hervor. Das aber bewirkt steigende Einkommen, die den Einkommensrückgang derjenigen Steuerzahler, mit deren Steuergeldern die Finanzierung durchgeführt worden ist, wieder auszugleichen in der Lage sind.

Infolge der Totalisierung des Krieges auf allen Gebieten entstehen weiterhin zusätzliche Kosten, die als reale Kosten bisher in diesem Umfange nicht in Erscheinung traten. Erstrecken sich die Kriegshandlungen auf die ganze Fläche des feindlichen Landes, so erwachsen aus Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung gegen Angriffe aus der Luft bedeutende Ausgaben. Weiterhin gehören hierher die Kosten für die Unabhängigmachung von kriegswichtiger ausländischer Einfuhr. Eine be-

sondere Bedeutung gewinnt dabei der Raubbau, mag er nun bestehen in einer besonders starken Vernutzung der Produktionsgüter, der Maschinen und Verkehrsmittel oder in dem erhöhten Abbau von Bodenschätzen und der Abholzung von Waldungen. Auch die Einrichtung sogenannter Schatten-Industrien,[4] die mit allem ausgerüstet sind, was zur sofortigen Aufnahme der Kriegsproduktion nötig ist, im Frieden jedoch stilliegen, gehört zu den realen Kosten.

Die Frage der personalen Kosten gewinnt für das Problem der Finanzierung des totalen Krieges insofern gesteigerte Bedeutung, als auch hier von völlig andersgearteten Voraussetzungen auszugehen ist. Man glaubte in Sinne der früheren Auffassung vom Kriege für den Kriegsfall davon ausgehen zu müssen, daß infolge des Krieges eine Menge Arbeiter, sofern sie nicht eingezogen waren, erwerbslos werden würden. Um die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Störungen möglichst gering zu halten, wäre Vorsorge zu treffen, diese Arbeiter mit dem Bau von Brücken, Hafenanlagen, Straßen, überhaupt aller Anlagen, denen auch nur ein entfernt werbender Wert innewohnte, zu beschäftigen.

Gewiß hatte die mit dem Ausbruch des Krieges im August 1914 verbundene Panik eine wirtschaftliche Desorganisation zur Folge, die ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern mit sich brachte. Nach Cassel[5] betrug die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften, die Angaben über die Arbeitslosigkeit bringen 22,4 % der Mitgliederzahl, also ungefähr zehnmal soviel als die normale Arbeitslosigkeit in dieser Jahreszeit. Vom zweiten Quartal 1915 an ist sie jedoch nur unbedeutend größer als die normale und nach der Umstellung der Industrie auf die Kriegsproduktion ist es die Knappheit der Arbeitskraft, welche die Produktion begrenzt. Man kann im Zweifel sein, ob dieser durch die Kriegspanik erzeugte und an der Arbeitslosenanzahl abzulesende Verlust der Volkswirtschaft unbedingt zu den personalen Kosten des Krieges zu rechnen ist. Auf alle Fälle ist er nicht unbeträchtlich gewesen und erhöht damit die

---

[4] Derartige Schattenindustrien finden sich besonders in England, wo man sich vor einer beamteten Betriebsführung scheute und lieber diese Fabriken, die aus Haushaltsmitteln oder Verteidigungskrediten gebaut wurden, einem bereits bestehenden, als Paten fungierendem Privatunternehmen gegen einen Verwaltungsbeitrag angegliedert hat.

[5] Gustav Cassel, Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Bln. 1916. S. 26.

Kosten des Krieges. Für den Fall eines totalen Krieges, der sich auf alle Lebensbereiche eines Volkes erstreckt, ist jedoch die Annahme einer Arbeitslosigkeit, der mit den oben erwähnten Mitteln abzuhelfen sei, eine phantastische Vorstellung.

Geht man aus von dem im Weltkrieg viel zitierten Satz Helfferichs, daß Deutschland den Krieg mit seiner aufs intensivste angespannten Arbeit führt, so ist die Finanzierungsfrage für Deutschland eine Frage der nationalen Arbeitsenergie. Helfferich führte aus, daß Deutschland finanziell nicht unterliegen könne, solange seine Arbeitsenergie nicht getroffen sei; diese könne aber nicht getroffen werden.[6] Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Improvisationen im Falle eines totalen Krieges verderblich sind, insofern als die Organisation der Wirtschaft einer stetigen und ruhigen Entwicklung infolge ihrer Empfindlichkeit bedarf. Ist jedoch die Arbeit der Grundpfeiler der Finanzierung im totalen Kriege, so ist ihr auch von vornherein, schon zur Vermeidung eines sozialen Mißverhältnisses zwischen Frontsoldat und Munitionsarbeiter, wie es sich im Weltkriege zeigte, also zur Aufrechterhaltung der inneren Einheit und Geschlossenheit des Volkes, in der Organisation der volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren eine überragende Stellung einzuräumen.

Als personale Kosten sind nun nicht die Beträge einzusetzen, die dem Soldaten neben seinem Unterhalt als Sold ausgezahlt werden, vielmehr ergeben sich die wahren volkswirtschaftlichen Kosten aus der Höhe des Produktionsausfalles, d. h. des wegfallenden Einkommens, das der betreffende Soldat in seiner Friedenstätigkeit, abzüglich der erhaltenen Löhnung, sonst bezogen hat. Es ergibt sich daraus, daß bei gleicher Löhnung im Kriege die wahren volkswirtschaftlichen Kosten, die bei militärischer Dienstleistung des einzelnen dem Staate bzw. der Volkswirtschaft erwachsen, völlig verschieden sein können, je nach der wirtschaftlichen Tätigkeit im Frieden. Der wirkliche Ausdruck der personalen Kosten ist

---

[6] Es darf angenommen werden, daß die wirtschaftliche Arbeitskraft nicht in dem gleichen Umfang verringert wird, wie militärische Einberufungen Arbeitskräfte ihrer bisherigen Verwendung entziehen, da eine Kompensation durch Ausdehnung der Arbeitszeit, Arbeit von Frauen und Jugendlichen, Wiedereinstellung von älteren Leuten, die bereits aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden waren, durch Kriegsgefangenen-Arbeit, durch Beurlaubungen sowie überhaupt durch militärische Arbeiten in der Landwirtschaft, beim Straßenbau usw. stattfindet.

der Produktionsverlust, ausgedrückt in der Summe der Arbeitstage und der Höhe des Einkommens für die Zeit, in der der Soldat seiner militärischen Aufgabe nachgeht.[7] Durch die Verminderung des Einkommens des einzelnen vermindert sich auch das Volkseinkommen, und hier ist zu berücksichtigen, daß aus diesem verminderten Einkommen die ungeheuren Kriegskosten zum Teil selbst zu bezahlen sind. Es ist hierzu zu berücksichtigen, daß diese Kosten sich ergeben für die Dauer des Krieges selbst. Zu diesen Kosten kommen dann diejenigen hinzu, die sich aus dem Verlust an Menschenleben im Kriege ergeben, der einen Produktionsausfall über die Dauer des Krieges hinaus bedeutet, wie weiter unten noch näher dargelegt wird. Bogart macht den Versuch, diesen Produktionsverlust zu schätzen[8] und beziffert ihn für den Weltkrieg auf durchschnittlich 500 $ jährlich pro Person. Er kommt dabei, indem er etwa 20 Millionen Menschen als der Produktion während des Krieges entzogen annimmt, zu einem Gesamtverlust während des Weltkrieges von 45 Milliarden $.

Von Wichtigkeit ist ferner die Frage von Produktionsumlenkungen mit dem Ziel, Kräfte freizumachen, die für den Krieg an ihrer neuen Produktionsstätte produktivere Bedeutung besitzen als an ihrer alten. Pigou[9] z. B. stellt einen Verbrauch von 1 Million £ Benzin „exploded for amusement" dem Verbrauch von 1 Million £ Spitzen, hergestellt von Leuten, die nichts anderes tun können, gegenüber. Unter der Voraussetzung des Konsumtionsverzichts auf Benzin und auf Spitzen kommt er zu dem Ergebnis, daß, obwohl in beiden Fällen dieselben quantitativen Kräfte frei werden, sie keineswegs denselben Effekt ergeben. Abgesehen von der Rohstoffrage, die ja in diesem Problem eingeschlossen liegt, und die einen Konsumverzicht an kriegswichtigem Rohstoff für viele Zwecke sowieso gebietet, ist eine Umlenkung von der Produktion kriegswichtiger Erzeugnisse jedoch nicht denkbar, weil ein Konsumverzicht hier nicht stattfindet, sondern lediglich eine Verschiebung der

---

[7] Als ein Kostenfaktor ganz besonderer Art stellt sich hierunter die tote Zeit dar, die der Soldat mit unnützem „Warten" zu verbringen gezwungen ist.

[8] Bogart, Ernest Ludlow: „Direct and indirect costs of the Great War", New York (Preliminary economic studies of the war) Nr. 24, Seite 292.

[9] Pigou: „A Study in public finance", London 1929, Mc. Millan & Co., S. 35.

Nachfrage. Ganz abgesehen davon, daß die hier beschäftigten Arbeiter ja auch eine andere Produktion, ebensowenig wie die Spitzenarbeiter, um die Voraussetzung zu vervollständigen, nicht ausüben könnten.

Für den totalen Krieg gibt es andererseits keine Leute, die nichts anderes tun können, als Spitzen herstellen — warum sollten sie nicht Verbandstoffe herstellen können — und ebenso wie für den kriegswichtigen Bedarf eine Skala nach dem Grade seiner Produktionsnotwendigkeit vorzusehen ist, gilt diese für die Umlenkung produktiver Kräfte zu Stätten kriegswirtschaftlicher Bedeutung.

Kommt dem Menschen als Träger der personalen Kosten unter dem Gesichtswinkel des Produktionsausfalls auch über die Dauer des Krieges[10] hinaus besondere Bedeutung zu, so kann dieses Kapitel nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick auf den Wert des Menschen in materieller Hinsicht zu werfen. Eine derartige Wertermittlung wird allerdings stets fragwürdigen Charakters sein, denn eine Wertung des Menschen kann nicht allein vom Materiellen aus vorgenommen werden. Da eine exakte Bestimmung der gesamten Kosten eines Krieges ein kaum lösbares Problem darstellt, erscheint es jedoch nötig, zur Gewinnung von Annäherungswerten die materiellen Kosten des Verlustes an Menschen durch den Krieg, auch wenn diese einseitig bestimmt sind, nicht außer Ansatz zu lassen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß diese Werte weit entfernt sind etwa von dem Ricardianischen Reproduktionskostenwert des Menschen als Bestimmungsgrundlage des Lohns.

Professor Reiter,[11] der Leiter des Reichsgesundheitsamtes, unterscheidet nun bei dem vollen Wert des Menschen drei verschiedene Wertungsgruppen, den materiellen, den biologischen und den kulturellen Wert.

Beim materiellen Wert stehen sich als Ausgaben und Einnahmen gegenüber:

1. Ausgaben während der Aufzuchtperiode, bedingt durch Erziehung und Berufsausbildung der Arbeitskraft;

2. Ausgaben während der Periode des Werteschaffens, bedingt durch Lebenserhaltung und Weiterbildung der Arbeitskraft;

---

[10] Um die Menschenverluste des Weltkrieges zwischen 20 und 44 Jahren wieder aufzuholen, bedarf es nach einer Schätzung Bogarts für England einer Zeit von 10 Jahren, für Deutschland von 12 Jahren, für Frankreich von 38 Jahren und für Italien von 36 Jahren.

[11] Vortrag vom 24. 8. 1936, in Berlin.

3. Ausgaben während der Periode des Alterns, bedingt durch Lebenserhaltung in dem bereits arbeitsgeschädigten oder arbeitsunfähigen letzten Lebensabschnitt.

Die Durchschnitts-Monatsausgabe für einen erbgesunden Menschen während der 15jährigen Aufzuchtsperiode dürfte bei etwa 50 RM. liegen, die jährliche Ausgabe also bei etwa 600 RM., die gesamten Aufzuchtskosten bis zum 15. Lebensjahr demnach bei etwa 9000 RM.

In der nun folgenden Periode des Werteschaffens vom 25. bis 65. Lebensjahr dürfte bei einem Monatsdurchschnittsverdienst von 150 RM., d. h. 1800 RM. im Jahr, bei einer persönlichen Erhaltungsbelastung von jährlich 840 RM., ein jährlicher Reinertrag[12]) von 960 RM. erzielt werden, der in den 40 Jahren einen Reinertrag von 38 400 RM. ergeben würde. Nach dem 65. Lebensjahr dürften Ausgaben und Einnahmen sich wieder ausgleichen. Subtrahiert man vom Reinertrag von 38 400 RM. die Aufzuchtausgaben von 9000 RM., so verbleibt ein Betrag von 29 400 RM., dadurch entstanden, daß ein Mensch ihn während der Arbeitszeitperiode seines ganzen Lebens durch seine Arbeitskraft über seine eigene Existenzsicherung erarbeitet, der also als ein Neuwert zur Verfügung steht. Er kann als der materielle Geburtswert eines erbgesunden Mannes aufgefaßt werden.

Bei Frauen ist dieser materielle Geburtswert durch das mäßigere Arbeitseinkommen und durch das durchschnittlich viel frühzeitigere Ausscheiden aus dem Prozeß der materiellen Arbeitsleistung wesentlich geringer und etwa mit nur 11 000 RM. anzunehmen.

Der materielle Geburtswert der deutschen lebenden Gesamtbevölkerung dürfte daher mit etwa 1625 Milliarden angenommen werden müssen.

Beim biologischen Werte ist zunächst an die quantitativ-genetativen Formen der Geburten und Fruchtbarkeitsziffern und an die qualitativen Erbgesundheitsziffern zu denken. Wie auch der oben betrachtete materielle Wert eine charakteristische Kurve aufweist, die abhängig ist von der noch zur Verfügung stehenden Zeit der Arbeitsleistung, so zeigt auch diese Form der biologischen Werte ein charakteristisches und von der Kurve des materiellen Werts völlig abweichendes Bild, da es für die Frau die höchste Spitze zwischen 20 und 30, für den Mann zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr aufweist und dann abklingt, bei der Frau etwa um das 50. Lebensjahr, beim Mann im weit höheren Alter zum Nullpunkt fallend. Den Maßstab der materiellen Bewertung zu Hilfe nehmend, gemessen an der Zahl der erzeugten oder geborenen Kinder, werden die Zahlen der materiellen Bewertung beeinflußt, abhängig davon ob positiv oder negativ biologische Werte dieser Form vorliegen: So dürfte beispielsweise die Ehe mit zwei erbgesunden Knaben und zwei erbgesunden Mädchen gegenüber der Ehe einer gleichaltrigen

---

[12]) Der Begriff „Reinertrag“ ist natürlich hier mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung anzuwenden.

kinderlosen Frau den zusätzlichen Wert von 80 000 RM. aufweisen, der sich auf beide Ehepartner verteilt.

Der Einfluß des kulturellen Wertes auf die Vollbewertung des Menschen zeigt sich in der Höhe dieser Werte in den einzelnen Berufsleistungen oder auch in hohen Spezialleistungen der verschiedensten Art außerhalb des eigentlichen Berufes.

Aus den materiellen, biologischen und kulturellen Teilwerten ergibt sich der Vollwert des Menschen, er ist gleichzusetzen mit dem Wert des einzelnen Menschen für seine Volksgemeinschaft!

Über den Geldwert des Menschen sind auch früher schon die verschiedensten Schätzungen, so von Petty u. a., gemacht worden; aber jeder Versuch einer genauen Ermittlung wird nicht nur mit innerem Widerstreben vorgenommen werden, sondern wird auch stets ungenau sein.

Man hat den Versuch gemacht, neben realen und personalen Kosten eine dritte Gruppe, die sogenannten immateriellen Kosten (bereits eine **contradictio in adjecto**) zu bestimmen. Aber ist schon der Versuch einer Erfassung der realen und personalen Kosten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß auf genaue arithmetische Ergebnisse verzichtet werden muß, so ist das bei den immateriellen Kosten so sehr der Fall, daß ihre Ermittlung der Phantasie überlassen werden muß, nicht aber Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sein kann. Man kann nur aussagen, worin sie bestehen, ihre rechnerische Erfassung ist willkürlich. Abgesehen von den Verlusten der Zivilbevölkerung im Kriege gehört hierher noch der Ausfall an Bevölkerung durch Krankheit und Unterernährung, ebenso wie das Ansteigen der Sterblichkeitskurve nach dem Kriege. Weiterhin gehört insbesondere der Ausfall durch Verlust an produktiven Fähigkeiten, an Moral und Ethik hierher, wie ja die Sitten im Verlauf eines Krieges überhaupt verwildern. Gerade psychologisch läßt sich ein Nachwirken der Kriegsschäden auch in einem Mangel an folgerichtiger Erziehung feststellen, der sich z. B. in Entartungserscheinungen an den deutschen Hochschulen in der Nachkriegszeit leicht beobachten ließ, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, daß unter den im Kriege Gefallenen die Besten der Nation sind. Insoweit die sogenannten immateriellen Kosten eine Änderung der produktiven Kräfte bedeuten, erhöhen sie die vorstehend erörterten personalen Kosten, während der Ersatz kultureller Güter unter die realen Kosten gerechnet werden kann. Darüber hinaus läßt sich ein Eregbnis, welches auch nur anhaltsweise unter den Begriff der Kosten einzuordnen ist, nicht feststellen, und die von Bogart hierzu gebrachten Zahlen sind nicht nachzuprüfen.

Daß ein Staat die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten unter Abwägung der Kosten fällt, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Man kann nun die Ansicht vertreten, daß jede Erörterung über die Produktivität der Ausgaben entbehrlich ist, da die Bedeutung der Ausgaben in ihrem Zweck notwendig begründet liegt. Bilden jedoch die gesamten wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes die Grundlage der Finanzierung des Krieges, so ist es nicht nur möglich sondern auch notwendig, die Frage nach der Produktivität der durch Krieg und Rüstung entstehenden Kosten aufzuwerfen.[13] Es verbleibt doch die Tatsache, daß der Rüstungs- und Kriegsaufwand nur von der Wirtschaftskraft des Staates getragen werden kann. Die Größe der finanziellen Aufwendungen steht aber stets in einem bestimmten Verhältnis zum Sozialprodukt, dieses aber hängt ab von der Größe der gesamten Erzeugung eines Landes. Geht ein Produktiv- oder Konsumgut unter, so entsteht hierdurch für die betreffende Volkswirtschaft ein Verlust; ein Geldverlust hingegen bedeutet lediglich einen solchen für die Einzelwirtschaft, für die Gesamtheit — abgesehen von eventuellen Zirkulationsstörungen — aber keinen Verlust. Die Sachgütervernichtung im Kriege besitzt im Rahmen des autonomen technischen Zwecks also keine reproduzierende Kraft, weil Güter vernichtet werden, die nunmehr kein Einkommen produzieren können und weil die Produktion, die sonst direkt eine Erhöhung des Sozialproduktes bewirken würde, anderen Zwecken dient. Daß im Kriege das Volkseinkommen vermindert und das Volksvermögen angetastet wird, was weiterhin eine Verminderung des Einkommens der Zukunft bedingt, ebenso wie die Vorräte vermindert und die Produktionsgüter, wie Maschinen, Verkehrsmittel usw., vernutzt werden, ist jedoch die notwendige Folge der außerordentlichen Beanspruchung aller Kräfte der Nation: „Aber wenn ein Volk sein eigenes Heer nicht erhalten will, so wird es das des Feindes unterhalten müssen:

---

[13] Zur Erläuterung des Produktivitätsbegriffs, wie er hier verstanden wird, ist ein kurzer Überblick notwendig. Es kann hier allerdings keine allgemeine Theorie oder überhaupt abschließende Behandlung des Produktivitäts-Problems, welches eines der Grundprobleme der Volkswirtschaft ist, gegeben werden. Vgl. hierzu insbesondere die Schriften von Adam Müller, Say und Fr. List. Eine eingehende Würdigung und ausführliche Zusammenstellung der reichen volkswirtschaftlichen Literatur findet sich bei Heinz Lütke, „Die Theorie der produktiven Kräfte", Junker und Dünnhaupt, Berlin 1935.

Das Teuerste von allem ist die Wehrlosigkeit."[14] Woraus sich, e contrario, schließen ließe, daß die Wehrhaftigkeit billiger sei und entsprechend diesem günstigeren Verhältnis von Aufwand und Leistung die für sie aufgewendeten Kosten infolgedessen produktiv sein müssen. Das sind sie auch, aber nicht aus diesem Grunde, denn die Frage produktiv oder nicht ist im Rahmen des autonomen technischen Zwecks überhaupt nicht lösbar; der Begriff der Produktivität, wie hier vorausgeschickt sei, aber ist unabhängig von der Ertragsmöglichkeit der Produktionsmittel, also kein rein wirtschaftlicher Wert.

Im Rahmen des autonomen technischen Zwecks umfaßt der Begriff der Produktivität lediglich alle die Tätigkeiten, die den Wert des verarbeiteten Gegenstandes erhöhen, wobei sich, nach Smith, das Resultat der Arbeit in konsumreifen Gütern ergeben soll. Produktivität stellt sich danach dar als ein Verhältnis von Aufwand zu hergestellter Gütermenge (= physisch-technische Produktivität) mal Preis (= volkswirtschaftliche Produktivität). Da jedoch der Preis in der liberalistisch-individualistischen Wirtschaft bei freier Konkurrenz über den Markt bestimmt ist, auf dem Markt jedoch immer nur ganz bestimmte Nachfragende und Anbietende sich gegenüberstehen, wird deutlich, daß ein so gearteter Produktivitätsbegriff von dem Begriff der Rentabilität gar nicht scharf zu trennen ist, ja geradezu mit ihm identisch wird, eben wegen des Zusammenhanges von Menge mal Preis über den Markt als dem, hier über die Produktivität bestimmenden Faktor.

Es ist hier nicht der Platz, sich über die zahlreichen Begriffsunterscheidungen wie physisch-technische Produktivität, volkswirtschaftliche Produktivität, mittelbare und unmittelbare Produktivität, potentielle Produk-

---

[14] Lorenz von Stein: „Die Lehre vom Heerwesen", Stuttgart 1872, Seite 22. Vgl. hierzu Fr. v. Schiller, Ges. W. Bd. 6, Wilhelm Tell, Stuttgart 1865, S. 44 (II. Aufzug, 1. Szene):

Sie werden kommen, unsere Schaf' und Rinder
Zu zählen, unsere Alpen abzumessen,
Den Hochflug und das Hochgewilde bannen
In unseren freien Wäldern, ihren Schlagbaum
An unsere Brücken, unsere Thore setzen,
Mit unserer Armuth ihre Länderkäufe,
Mit unserem Blute ihre Kriege zahlen
— wohlfeiler kaufen wir
Die Freiheit als die Knechtschaft ein!

tivität und Produktivität im weiteren Sinne und dgl. auszulassen. Sie sind nicht immer deutlich und überschneiden sich vielfach. Letzthin stehen sich jedoch zwei Begriffe gegenüber: volkswirtschaftliche, mittelbare oder Produktivität im weiteren Sinne und physisch-technische oder unmittelbare Produktivität. Bei den beiden letzteren handelt es sich um die Beurteilung des Verhältnisses von Aufwand zu hergestellter Gütermenge. Die Leistung ist also bald produktiv bald unproduktiv, je nachdem, ob der Aufwand die hergestellte Gütermenge überwiegt oder umgekehrt. Das aber ist im Grunde gar keine echte Unterscheidung, weil ein tertium comparationis hier nicht vorhanden ist. Berücksichtigt man, daß hier der Aufwand zu der hergestellten Gütermenge in Vergleich gesetzt werden soll, so bedeutet das auf der linken Seite der Gleichung einen Güterverzehr, ausgedrückt in Geld hinsichtlich der am Beschaffungsmarkt aufgewandten Preise, dem auf der rechten Seite irgendeine Gütermenge gegenübersteht, die aber, eben weil es sich hier um Güter und nicht um Geld handelt, nicht vergleichbar ist. Soll sie vergleichbar gemacht werden, so ist das nur möglich auf dem Wege über den Preis. Damit sind aber die Voraussetzungen der Gleichung aufgegeben, denn wie ausgeführt, sollte die Einbeziehung des Preises gerade der Erklärung des Begriffes der volkswirtschaftlichen Produktivität dienen. Da aber ohne diese Einbeziehung die Gleichung unauflöslich ist, bricht damit auch der Begriff der physisch-technischen oder unmittelbaren Produktivität zusammen. Abgesehen von dieser formal-logischen Unmöglichkeit besitzt aber eine Formulierung auch wenig Wert, die es erlaubt, ein und dasselbe Verhältnis von Aufwand zu hergestellter Gütermenge sowohl positiv wie negativ zu werten, je nach den im Markt erzielten Preisen. Hiermit nähert man sich vielmehr einem Verhältnis von Aufwand und Ertrag, zwei Größen, die ohne weiteres vergleichbar sind, und damit dem Begriff der Rentabilität, auf den weiter unten einzugehen ist. Sollte jedoch unter physisch-technischer Produktivität etwas ausgesagt werden, was etwa dem Wirksamwerden des Betriebs im volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß entspricht, so erscheint es angebracht, um den bereits belasteten Produktivitäts-Begriff nicht noch mehr zu verwirren, auf die physisch-technische Produktivität gänzlich zu verzichten. Um den Ergiebigkeits- und Sparsamkeitsgrad eines Betriebes zu ermitteln, gibt es einen besseren, eindeutigen Maßstab: seine Wirtschaftlichkeit. Diese bedeutet die Art der Werkverrichtung und Betriebsdisposition und stellt das Verhältnis von

Soll- und Istziffern auf beiden Seiten der Gleichung, des Aufwandes und der Erzeugung, während einer Periode dar. Voraussetzung dafür ist eine Analyse der Kosten und die Zugrundelegung von Mengen und Preisstandards gegenüber den Istziffern bis zu einer standardisierten, auf Norm- und Richtwerten aufgebauten Kostenstellenabrechnung.[15]

Eine solche, positiv verstandene Wirtschaftlichkeit gehört allerdings zur Voraussetzung jeglicher Produktivität, auch der sogenannten volkswirtschaftlichen, mittelbaren oder Produktivität im weiteren Sinne. Es genügt jedoch nicht festzustellen, daß, wenn alle Betriebe nicht nur wirtschaftlich sondern auch rentabel sind, auch die Volkswirtschaft produktiv sein muß. Eine solche Produktivität würde sich lediglich beziehen auf das Mehr an erzeugten Sachgütern abzüglich der zu ihrer Gewinnung verbrauchten Sachgüter.

Wie die Klassiker den nur eine rein landwirtschaftliche Tätigkeit als „Reichtum schaffend" anerkennenden Produktivitätsbegriff der Physiokraten überwanden, so ist heute dieser zu eng gewordene Begriff der „Klassiker" und der älteren Volkswirtschaftslehre zu überwinden. Schon Fr. List ist dafür eingetreten, daß es nicht darauf ankommt, daß die Produktivität in Objekten fixiert ist, welche Tauschwert haben. Die ihren „Zweck in sich" tragende autonome Finanzwissenschaft bezeichnet lediglich „die Herstellung eines neuen, brauchbaren Erzeugnisses" als produktiv und grenzt somit die Sachgüterproduktion gegen jede andere Tätigkeit ab (Handel, Verkehr, Dienste, geistige Berufe). Dadurch ist zwar der autonomen Finanzwirtschaft *jeder* Produktivitätsbegriff entbehrlich, indem sie mit dem Rentabilitätsbegriff allein auskommt. Sie rechnet es daher zu ihren elementarsten Erkenntnissen,[16] daß Rüstungs- und Kriegskosten unrentabel sind. Das ist richtig, aber ist das überhaupt eine Erkenntnis? Rentabilität ist doch nichts anderes als das Verhältnis von Gewinn zu Kapital[17] in seinen verschiedenen Erscheinungsformen

---

15) Vergleiche hierzu die einschlägigen Veröffentlichungen des R. K. W.

16) Moll, Bruno: „Lehrbuch der Finanzwissenschaft", Berlin 1930, Seite 129.

17) In der heutigen Betriebswirtschaft, in welcher der Begriff der Rentabilität ein solcher neben anderen ist, versteht man hierunter eine Zeitraumrechnung, in der Kapital und Gewinn beide Zeitraumgrößen sind. Während der Gewinn dies ohne weiteres ist, wenn er auch im Zeitpunkt seiner Ermittlung vermittels der Bilanz als Zeitpunktgröße erscheint, muß er für das Kapital, jeweils auf die Gesamtperiode bezogen, errechnet werden.

und damit ein rein historisch-ökonomischer Begriff, der zwar im Rahmen der autonomen Finanzwirtschaft eindeutig ist, von dem Begriff der kapitalistischen Wirtschaft als ihres Angelpunktes aber gar nicht getrennt gedacht werden kann. Weil nun aber kapitalistische Gedankengänge unter dem Gesichtswinkel des totalen Krieges erst recht nicht anwendbar sind, ist es abwegig, davon zu reden, daß Kanonen rentabel sind, da ein Verhältnis von Gewinn zu Kapital hier nicht besteht. Wohl aber kann man hier von einer Produktivität sprechen, insofern als der Staat zunächst, ebenso wie die Privatwirtschaft, die von ihm benötigten Güter kauft und im Rahmen der ökonomischen Kausalgesetze an der Bestimmung der Preise und Produktionsbedingungen mitwirkt; die ökonomische Leistung aber muß er umwandeln in öffentliche Leistungen wie Heerwesen, Rechts- und Sozialordnung, Hygiene usw., die von ihm erwartet werden, und ohne die das Leben weder der Völker noch der einzelnen bestehen kann.

Hier gewährleistet die durch die Aufwendung von Rüstungskosten angestrebte Wahrung der nationalen Sicherheit erst den Schutz der Produktion als der Grundlage aller Finanzierung vor feindlichen Störungen und diese öffentliche Leistung ist somit selbst ein Element der Produktivität. Daraus geht hervor, daß das Gesamtproblem der Produktivität nicht einer autonomen Finanz- oder Volkswirtschaft zugehörig ist. Produktivität bedeutet nicht nur die Mehrerzeugung an Sachgütern, die — abzüglich der zu ihrer Gewinnung verbrauchten — die Mittel zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs zur Verfügung stellt; sondern darüber hinaus die Sicherung und Erhaltung des Einklangs des völkischen Gesamtbedarfs und seiner Deckung, d. h. die Erfüllung der staats- und kulturpolitischen Aufgaben seitens eines Staatswesens. Wie diese wechseln, wird auch der Inhalt des Produktivitäts-Begriffes sich ändern. Eine solche Produktivität ist im Gegensatz zur Rentabilität also nicht nur nicht in exakten Zahlen ausdrückbar und infolgedessen frei von jeder Rechenhaftigkeit, sondern auch unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg. Wäre die Leistung errechenbar, so wäre ein exakter z. B. proportionaler Produktivitätsbegriff (= 1) denkbar, d. h. bei entsprechend größerem Aufwand erhöht sich proportional die hiermit beabsichtigte Leistung und umgekehrt, und das ganze Produktivitätsproblem gerät dabei unter einen Oberbegriff wie den der Ertragsfähigkeit oder Einträglichkeit, welcher Produktivität und Rentabilität gleichzeitig umfassen soll. Indessen sind Einträglichkeit und Rentabilität im Grunde gleichbedeutende Begriffe

und beide enger als Produktivität. Von Rentabilität wird nur da gesprochen, wo ein Kapital Gewinn abwirft. Aus diesem Grunde muß auch der Auffassung Lütkes[18]) widersprochen werden, der von der Einträglichkeit als einem Oberbegriff der Produktivität und der Rentabilität ausgeht und die Einträglichkeit im Bereiche der Volkswirtschaft Produktivität, im Bereiche der Betriebswirtschaft Rentabilität nennt. Denn der Rentabilität, als einem Verhältnis von (Betriebs-)Kapital zu (Betriebs-)Gewinn, müßte unter dieser Voraussetzung die Produktivität als ein Verhältnis von (Volks-)Vermögen zu (Volks-)Einkommen analog sein. Produktivität wäre also rechenbar oder zumindest meßbar, was Lütke aber ebenfalls ausdrücklich verneint, und hieraus ergibt sich ein Widerspruch, der von ihm nicht erklärt wird.

Festungen sind produktiv aber nicht rentabel; landwirtschaftliche Meliorationen sind produktiv und rentabel; eine lediglich zur Beschäftigung Arbeitsloser errichtete Steinpyramide auf dem Potsdamer Platz würde weder produktiv noch rentabel sein; die Zerstörung reichlicher und deshalb unverkäuflicher Ernten kann rentabel sein, ist aber unproduktiv. Einem Urteil, ob eine Investition rentabel ist oder nicht, liegt also eine rein ökonomische Betrachtung zugrunde, wobei ein Staat gegenüber dem Einzelunternehmen durch die Verwendung von Steuern natürlich verdecken kann, ob eine Fehlinvestition vorliegt oder nicht. Man findet zuweilen die Ansicht vertreten, daß z. B. Autobahnen, wenn auch produktiv, so doch nicht rentabel seien. Produktiv sind sie, nicht allein aus strategischen Gründen, sondern weil sie gleichzeitig als gewaltige Klammern politisch verbindend wirken und wegen ihrer psychologischen Bedeutung bei der Arbeitsbeschaffung. Im übrigen aber ist ihre ökonomische Bedeutung hinsichtlich der Entwicklung des motorisierten Verkehrs so außerordentlich weitreichend, daß man sich hüten muß, ein Urteil zu fällen, wie einst über die Eisenbahnen, denen man jegliche Rentabilität glaubte absprechen zu sollen.

Wäre der Produktivitätsbegriff abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg, stände er also unter einem Oberbegriff wie dem der Einträglichkeit, so müßte, falls der angestrebte und immer mit einem Risiko belastete Erfolg ausbleibt, der anfangs produktive Aufwand sich in einen unproduktiven verwandeln können. Auf Rüstungs- und Kriegskosten angewandt, würde das bedeuten, daß bei einem verlorenen Kriege die

---

[18]) Lütke, Heinz: „Die Theorie der produktiven Kräfte", Berlin 1935, Seite 103.

aufgewandten Kosten unproduktiv sind, bei einem gewonnenen Krieg aber produktiv. Man kann Kriegs- und Rüstungsaufwand als produktiv ansehen oder nicht, – warum er hier als produktiv angesehen wird, ist bereits ausgeführt und wird noch weiter darzulegen sein; aber man kann sich nicht kasuistisch einmal auf diesen, einmal auf jenen Standpunkt stellen. Denn der Krieg ist überhaupt *die* existenzielle Frage an die Aufrechterhaltung und Unversehrtheit des völkischen Bestandes der Nation. Die Existenz als solche aber ist, ebenso wie die nationale, stets mit Risiko verbunden.

Nun umfaßt allerdings der Begriff der Produktivität vielerlei Grade und Schattierungen und stellt ebensowenig eine absolute Größe dar, wie er exakt meßbar gemacht werden kann. Die produktiven Kräfte der Völker sind nicht allein durch Fleiß, Sparsamkeit, Moralität und Intelligenz oder durch den Besitz von Naturfonds und materiellen Kapitalien bedingt, sondern auch durch die gesellschaftlichen, politischen und bürgerlichen Institutionen und Gesetze, *vor allem aber durch die Garantie der Fortdauer, Selbständigkeit und Macht ihrer Nationalität* (Friedr. List). Diese Institutionen und Gesetze aber unterliegen nicht dem Walten sogenannter Naturgesetze, sondern sind der Formung durch den menschlichen Willen zugänglich; sie beeinflussen das menschliche Handeln, aber werden auch von ihm gestaltet und ihre richtige Entsprechung ist gleichzeitig ein Teil der Produktivität. Daraus aber geht hervor, daß die Einzelkräfte nur wirken können im Rahmen einer höheren Ganzheit, die zwar aus den einzelnen produktiven Kräften besteht, ihre Existenz aber andererseits erst garantiert. Die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfange ist der wahre Reichtum einer Nation (Adam Müller). Die volkswirtschaftlich richtige Entsprechung, die als menschliche Gestaltungskraft ja selbst ein Element der Produktivität ist und gleichzeitig ihre Grenzen bestimmt, wird hier folgendermaßen deutlich: Rüstungsausgaben haben reproduktiven Wert, aber nicht, weil von ihnen Löhne und Gehälter bezahlt werden, die volkswirtschaftlich Einkommen darstellen, denn das ist noch nicht unbedingt ein Zeichen von Produktivität, sondern weil und insoweit hier als Gegenwart ein öffentliches Gut „Sicherung" geschaffen wird.

Wenngleich die Produktivität eine mehr als wirtschaftliche Größe und mit wirtschaftlichen Maßen kaum zu erfassen ist, so ist sie doch von

den wirtschaftlichen Vorgängen keineswegs unabhängig. Der Grund liegt in folgendem: Der volkswirtschaftliche Gesamtprozeß gliedert sich in Produktion und Verteilung; sein Ergebnis besteht in Sachgütern und Dienstleistungen, welche, bezogen auf eine begrenzte Zeit, das Sozialprodukt darstellen; diesem entspricht unter Berücksichtigung der Ersatzaufwendungen das Volkseinkommen. Hierüber kann, ohne Inanspruchnahme des Volksvermögens, konsumtiv verfügt werden. In einer dynamischen Wirtschaft wie der unsrigen, bei gesteigerten Bedürfnissen, muß allerdings die Nachfrageweitung durch eine gesteigerte Produktion befriedigt werden, was wegen des steigenden Konsumgüterangebots einen steigenden Einsatz an Produktionsmitteln bedingt. Hier besteht also das Sozialprodukt im Gegensatz zur statischen Wirtschaft nicht allein in Konsumtionsgütern, sondern gleichzeitig in Produktionsgütern. Sozialprodukt und Volkseinkommen ensprechen sich nun ebenso wie die hergestellte Gütermenge. Werden nun aber die Güter, die für die Rüstung benötigt werden, stärker vermehrt, so vermehrt sich wegen dieser für die Rüstung verwandten Güter das dem Verbrauch dienende Sozialprodukt nicht in entsprechendem Maße. Werden jedoch weniger unverbrauchbare Sachgüter produziert, oder anders ausgedrückt, sinkt der Anteil dieser Güter zugunsten der öffentlichen Güter (hier „Sicherung") zu sehr, so ergibt sich daraus, daß auf die Dauer auch weniger öffentliche Güter hergestellt werden können, da unter sonst gleichen Umständen die Preise der Verbrauchsgüter steigen, oder anders gesagt, die Kaufkraft der Einkommen in Geld ausgedrückt sich vermindert. Damit vermindert sich dann aber auch der Realwert der Steuern und Anleihen, mit denen der Staat öffentliche Aufwendungen bestreitet. Das ist der Grund, warum übermäßige Rüstungsausgaben sich auf die Dauer ad absurdum führen müssen, und hier liegt die Grenze ihrer Produktivität. Diese Grenze ist allerdings ebensowenig zahlenmäßig exakt zu bestimmen wie beim Volksvermögen oder Einkommen. Die Wirtschaft ist ein dynamischer Prozeß, in dem es einen Stillstand nicht gibt. Einkommensverminderungen durch hohe Rüstungen auf der einen Seite können durch Produktivitätsfortschritte in anderen Zweigen der Landwirtschaft und Industrie naturgemäß mehr oder weniger ausgeglichen, ja sogar überkompensiert werden. Außerdem verfügt jede gesunde Volkswirtschaft über bestimmte Reserven, die sich notfalls verflüssigen lassen. Die Last des Aufwandes muß jedoch gleichmäßig auf ein Volk zur Ver-

teilung gelangen, und es darf daher der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht außer acht gelassen werden.

Im einzelnen sei noch kurz darauf hingewiesen, daß der Rüstungsaufwand in allen Fällen, in denen er gleichzeitig wirtschaftlichen Zwecken dient, wie z. B. in dem Fall der Herstellung von Häfen, Straßen, Eisenbahnen und Werkanlagen, sowohl produktiv als auch rentabel sein kann. Durch den Krieg – als den Vater aller Dinge – haben sich gerade zahlreiche Industrien entwickelt, die später zu blühenden, ökonomisch rentablen Friedensindustrien geworden sind. Erinnert sei nur an die Zuckerindustrie, die sich während der Napoleonischen Kriege infolge der Kontinentalsperre in Deutschland entwickelt hat, sowie an die Stickstoffindustrie, die ihre Entwicklung durch den Weltkrieg genommen hat, ebenso an die verschiedenen anderen Produktionen auf synthetischer Grundlage. Auch der Flugzeugbau hat seine rasche Entwicklung wesentlich militärischen Motiven zu verdanken. Darüber hinaus wohnt z. B. dem Bau von Kriegsschiffen Produktivität inne, insofern als sie dem Schutz überseeischer Handelsbeziehungen und Kolonien dienen; wie ferner das bloße Vorhandensein eines starken Heeres geeignet sein kann, infolge des damit verbundenen Risikos für den Angreifer, nach dem alten Satz des si vis pacem para bellum, kriegerische Zusammenstöße überhaupt zu vermeiden oder gar zu verhindern, ebenso wie dadurch die Außenpolitik, die sich auch wirtschaftliche Ziele stecken kann, wirksam gestaltet zu werden vermag. Würde man den Krieg mit einer Katastrophe vergleichen, wie z. B. Überschwemmungen und Springfluten, gegen die man sich durch Deichbauten schützt, so dürfte, da man solchen Deichbauten Produktivität beizumessen pflegt, diese den Aufwendungen für die Rüstung – als Damm gegen Katastrophen – ebenfalls zuzugestehen sein.

Es ist allerdings ein Unterschied, ob Deichbauten z. B. in Holland oder in der Schweiz errichtet werden, und man kann der Ansicht sein, daß derartige Bauten in der Schweiz von erheblich geringerer Produktivität sind, als solche in Holland. Auf die Kosten für die Rüstung angewandt, bedeutet dies, daß die Höhe dieser Kosten abhängig ist von der Lage, den Grenzen und der Beschaffenheit des Staates, von dem sie aufgewandt werden; weiterhin aber auch von seiner Größe und äußeren Stellung in der Welt. Die Lage Deutschlands im Herzen Europas ohne feste Naturgrenzen ist seit jeher in der Geschichte besonders gefährdet gewesen. Aber die Geschichte Preußens zeigt die besondere Produktivität des Heer-

wesens, weil durch Preußen erst der Grund der heutigen politischen Einheit gelegt werden konnte.

Eine Produktivität des Kriegsaufwandes etwa mittelbar konstruieren zu wollen, indem man davon ausgeht, daß mit Hilfe der bereits produktiven Rüstungs- und Kriegskosten im Kriege Werte zerstört werden, die später wieder hergestellt und ersetzt werden müssen, so daß damit jede der Zerstörung gewidmete Tätigkeit auch mittelbar als produktiv anzusehen sei, ist vermessen und volkswirtschaftlich Widersinn.

Zur Vermittlung eines zahlenmäßigen Eindrucks ist nachstehend ein kurzer Überblick über die Kosten vergangener Kriege gegeben. Es muß allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Ziffern, auf deren Problematik hinsichtlich ihrer rechenmäßig exakten Erfassung bereits hingewiesen wurde, — bereits in der Angabe der Dauer des Krieges nach Tagen ergeben sich Abweichungen — zum größten Teil lediglich übernommen sind, ohne sie kritisch zu durchleuchten, was jedoch im Rahmen dieser Arbeit weder angängig noch nötig erscheint.

Kriegskosten des 19. Jahrhunderts (nach Bogart).

Kriege		Tage	Lebensverluste	direkte Kosten
Napoleon	1790—1815	9000	2 100 000	$ 3 070 000 000
Krim	1854	730	785 000	$ 1 700 000 000
Amerika	1861—1865	1350	656 000	
	Norden			$ 4 700 000 000
	Süden			$ 2 300 000 000
				$ 7 000 000 000
Frankreich-Deutschland	1870—1871	210	280 000	
	Frankreich			$ 2 535 000 000
	Deutschland			$ 675 000 000
				$ 3 210 000 000
Buren	1899—1902	995	9 800	$ 1 250 000 000
Russisch-Japanisch	1904—1905	548	160 000	$ 2 100 000 000

Die Kosten des Siebenjährigen Krieges beliefen sich für Preußen auf rund 139 Millionen Taler.[19] Dabei stellten sich für diesen Krieg die Kriegskosten Englands auf 80 Millionen Pfund, diejenigen Frankreichs

[19] Pantlen, Hermann: „Krieg und Finanzen", Hamburg 1936, Seite 9 nach Koser.

auf 2000 Millionen Livres und diejenigen Österreichs auf 150 Millionen Gulden. Die Kriege von 1864 und 1866 konnten von Preußen ohne Vermehrung der konsolidierten Staatsschulden geführt werden. Insgesamt kostete Preußen der Krieg von 1864 187 Millionen Taler, derjenige von 1866 684 Millionen Taler. Noch für 1864 und 1866, hauptsächlich wegen der kurzen Dauer des Krieges, genügte die alte Institution des preußischen Staatsschatzes, d. h. der Kriegsschatz wurde zwar verausgabt, aber 1866 wurde der für Kriegszwecke von Bismarck noch aufgenommene Kredit von 60 Millionen Taler hauptsächlich zur Wiederauffüllung des Kriegsschatzes verwandt, der sich zu Beginn des Krieges auf 2 Millionen Taler belaufen hatte.

1870 genügte dieser jedoch nicht mehr für eine weitergehende Finanzierung des Krieges, wenn er auch nach Ansicht Bismarcks die linksrheinische Okkupation durch Frankreich hatte vermeiden helfen. Die Kosten des Krieges beliefen sich auf deutscher Seite auf 1750 Millionen Mark, wobei der Friedensetat neben dem Kriegsetat aufrechterhalten blieb. Eine genaue Spezifizierung gibt Ad. Wagner,[20] der zu dem Gesamtergebnis eines Kostenaufwandes von 517,2 Millionen Taler = 1551 Millionen Mark kommt einschließlich des Mehrbedarfs von rund 77 Millionen Mark gegen den Friedensetat infolge der Okkupation von Frankreich und Elsaß-Lothringen. Bei der Ermittlung des finanziellen Bedarfs für die deutsche Wehrmacht bei einem zukünftigen Kriege kommt Renauld[21] zu einem Ergebnis von 61,5 Millionen Mark für einen Tag, 1845 Millionen für einen Monat und 22 Milliarden Mark für ein Jahr.[22]

Was die nachstehend in Tabellenform zusammengestellten Kosten des Weltkrieges anbetrifft, so sind diese sowohl unverständlich als auch erschreckend[23] und man hat geglaubt, seine wahren Kosten in dem Zusam-

[20] Wagner, Ad.: „Finanzwissenschaft", 2. Auflage, Berlin, Seite 277.

[21] Renauld, J. v.: „Die finanzielle Mobilmachung der deutschen Wehrkraft", Leipzig 1901, Seite 41.

[22] Ebenda, Seite 43. Auch an dieser Stelle werden Betrachtungen darüber angestellt, daß ein europäischer Krieg nur von kurzer Dauer sein könnte auf Grund der hohen Kosten der modernen Kriegsrüstungen.

[23] Die nachfolgenden Zahlen beruhen z. T. auf den Ermittlungen Ernest Ludlow Bogarts in „War costs and their financing," New York (Appleton) 1921 und „Direct and indirect costs of the Great war" New York, und die zahlreiche dort zitierte Literatur. Der Dollar ist hier mit einer Parität von 4,20 RM. einzusetzen.

menbruch der Vorherrschaft Europas sehen zu sollen oder ökonomisch betrachtet, in dem Zusammenbruch des kapitalistischen Systems.

Unmittelbare Kosten		$ 186 333 637 097
mittelbare Kosten:		
Kapitalistischer Wert an Menschenleben,		
Zivilisten	$ 33 551 276 280	
Soldaten	$ 33 551 276 280	
Eigentums-Verluste:		
Land	$ 29 960 000 000	
Schiffe und Frachten .	$ 6 800 000 000	
Produktionsverlust . .	$ 45 000 000 000	
Kriegsunterstützung . .	$ 1 000 000 000	
Verluste an Neutrale .	$ 1 750 000 000	$ 151 612 552 560
Gesamt-Kosten[24]		$ 337 946 189 657

Aufteilung der unmittelbaren Kosten

auf	in $
USA.	22 625 252 843
Großbritannien	35 334 011 868
Übriges Großbritannien	4 493 813 072
Frankreich	24 265 582 800
Rußland	22 593 950 000
Italien	12 313 998 000
Andere Verbündete der Entente . . .	3 963 867 914
	125 590 476 497
Deutschland	37 775 000 000
Österreich-Ungarn	20 622 960 600
Türkei und Bulgarien	2 245 200 000
	60 643 160 600
Gesamtsumme	186 233 637 097

---

[24]) Bogart, E. L., Seite 301 und 267. Niebecke schätzt die gesamten Kosten auf 1 037 942 000 000 Mark. (Was brauchte der Weltkrieg?). Berlin 1937.

Verluste im Weltkriege 1914–1918.

Gefallen[25]	10 004 771	
wahrscheinlich gefallen .	2 991 800	12 996 571
Verwundet:		
wiederhergestellt . . .	9 032 410	
beschränkt wiederhergestellt	10 554 726	
Total-Verlust	629 244	
verwundet und gestorben .	81 190	20 297 570
Totalverluste soweit bekannt		33 294 141

Land	gefallen	schwer verwundet	verwundet	gefangen oder vermißt
USA.	107 284	43 000	148 000	4 912
Großbritannien	807 451	617 740	1 441 394	64 907
Frankreich	1 427 800	700 000	2 344 000	453 500
Rußland	2 762 064	1 000 000	3 950 000	2 500 000
Italien	507 160	500 000	462 196	1 359 000
Belgien	267 000	40 000	100 000	16 000
Serbien	707 343	322 000	28 000	100 000
Rumänien	339 117	200 000		116 000
Griechenland	15 000	10 000	30 000	45 000
Portugal	4 000	5 000	12 000	200
Japan	300		907	3
	6 944 519	3 437 740	8 516 497	4 659 522
Deutschland	1 611 104	1 600 000	2 183 143	772 522
Österreich-Ungarn	911 000	850 000	2 150 000	443 000
Türkei	436 924	107 772	300 000	103 731
Bulgarien	101 224	300 000	852 399	10 825
	3 060 252	2 857 772	5 485 542	1 330 078
Gesamt:	10 004 771	6 295 512	14 002 039	5 989 600

[25]) Bei 50% der als vermißt oder gefallen in den Listen Geführten.

Gesamtverluste der mobilen Truppe Deutschlands. (nach Riebicke).[26]

In Feld- und Besatzungs-Heer	1 900 876
in der Kriegsmarine	34 836
in den Kolonien	1 185
Vermißte, die als tot anzusehen sind . . .	100 000
	2 036 897

Kapitalisierte Verluste an Menschenleben.

Gefallen 10 004 771; wahrscheinlich gefallen 2 991 800

		Anzahl	Wert $	Total $
(Barriot)	USA.	109 740	4 720	517 972 800
	England	938 904	4 140	3.477 102 560
	Deutschland	1 997 365	3 380	6.751 093 700
	Frankreich	1 654 550	2 900	4.818 195 000
	Österreich-Ungarn	1 132 500	2 720	3.080 400 000
	Rußland	4 012 064	2 020	8.104 369 280
	Belgien	272 000	2 900	796 800 000
	Italien	1 180 660		2.384 933 200
	Serbien	757 343		1.530 832 860
	Rumänien	397 117		802 176 340
	Griechenland	37 500	2 020	75 750 000
	Portugal	4 100		8 282 000
	Japan	301		608 020
	Türkei	488 789		987 353 780
	Bulgarien	106 637		217 406 740
			$	33 553 276 280

[26]) Riebicke, Otto: „Was brauchte der Weltkrieg"?, Berlin 1937, 2. Auflage. — Der mit diesem Verlust verbundene Geburtenausfall wird auf 3,5 Millionen geschätzt. Insgesamt wurden im Weltkrieg in Deutschland 13 387 000 Männer einberufen.

Mittelbare Kosten der einzelnen Staaten:[27]

Belgien	$	7 000 000 000
Frankreich	$	10 000 000 000
Rußland	$	1 250 000 000
Polen	$	1 500 000 000
Serbien, Albanien, Montenegro	$	2 000 000 000
Ostpreußen, Österr. Ukraine	$	1 000 000 000
Italien	$	2 710 000 000
Rumänien	$	1 000 000 000
Groß-Britannien	$	1 750 000 000
Deutschland	$	1 750 000 000

Kriegsausgaben im Weltkrieg nach Woitinsky.[28]

(nominell nach den Etats)

Deutschland	198 600 000 000	Mark
Österr.-Ungarn	117 000 000 000	"
Türkei, Bulgarien	35 000 000 000	"
	350 600 000 000	Mark

Großbritannien	206 000 000 000	Mark
Rußland	86 000 000 000	"
Frankreich	157 000 000 000	"
USA.	148 000 000 000	"
Italien	71 000 000 000	"
Belgien	13 000 000 000	"
Rumänien	2 500 000 000	"
übrige Entente	5 500 000 000	"
	689 000 000 000	Mark

27) Bogart, E. L., a. a. O., Seite 287.

28) Woitinsky: „Die Welt in Zahlen" (Mosse) Berlin 1928, Bd. VII, Seite 124.

(wirkliche Kosten)			in Goldmark (1913)
Deutschland	157 000 000 000 Mark	=	100 000 000 000 Goldmark
Großbritannien	173 000 000 000 „	=	114 000 000 000 „
Frankreich	100 000 000 000 „	=	64 000 000 000 „
Italien	35 000 000 000 „	=	20 000 000 000 „
USA.	148 000 000 000 „	=	80 000 000 000 „

Gesamtkosten der am Weltkrieg beteiligten Länder:[29]
1 040 000 000 000 Mark.

Einnahmen und Kriegsausgaben der hauptsächlichsten kriegführenden Staaten 1918.[30]

	Vorkriegseink. jährlich in $	Kriegsausgaben 1918 in $
USA.	38 000 000 000	18 000 000 000
England	10 700 000 000	13 896 505 940
Frankreich	7 500 000 000	10 671 000 000
Rußland	6 500 000 000	9 000 000 000
Italien	3 000 000 000	3 946 920 000
Deutschland	10 500 000 000	12 125 000 000
Österreich-Ungarn	5 500 000 000	3 560 000 000

Kriegsausgaben Deutschlands in Mark:[31]

	im ganzen	im Monatsdurchschnitt
1. Kriegsjahr 1. 8. 14 bis 31. 7. 15	20 100 000 000	1 675 000 000
2. Kriegsjahr 1. 8. 15 bis 31. 7. 16	24 100 000 000	2 008 000 000
3. Kriegsjahr 1. 8. 16 bis 31. 7. 17	34 400 000 000	2 867 000 000
4. Kriegsjahr 1. 8. 17 bis 31. 7. 18	46 900 000 000	3 818 000 000
1. 8. 1918 bis 31. 12. 1918	21 800 000 000	4 358 000 000
Insgesamt (1. 8. 14 bis 31. 12. 18)	147 300 000 000	2 780 000 000

---

29) Woitinsky: Die Welt in Zahlen, Berlin 1928, Bd. VI, Seite 150. „Es mußten von den Staaten im Weltkriege Geldmittel aufgebracht werden, die das Acht- bis Zehnfache der normalen Staatsausgaben ausmachten."

30) Bogart, E. L., a. a. O., Seite 106.

31) Lotz, Walter: „Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege" (Wirtschafts- und Sozialgeschichten des Weltkrieges, Carnegie-Stiftung, Stuttgart 1924), S. 104. Auf eben diese Beträge gelangt Helfferich.

Haushalts-Rechnungen aus „Anlaß des Krieges"[32])

in Millionen Mark:

	6 935,7	1914 ohne die verbliebenen Reste
	23 908,9	1915 " " " "
	24 739,3	1916 " " " "
	42 188,4	1917 " " " "
	33 928,4	1918 " " " "
hierzu:	32 599,3	1918 verbliebene Ausgabereste
	164 300,0	Millionen Mark.

Prion[33]) gibt allerdings die Kriegsausgaben Deutschlands bedeutend niedriger mit 124 Milliarden Mark an gegenüber England, als dem Land, welches den höchsten Betrag für die Kriegsfinanzierung, und zwar 140 Milliarden Mark (6842 Millionen £), ausgegeben habe.

Die Zusammenstellung der unmittelbaren und mittelbaren Kosten und des Verlustes an Leben ergibt im Weltkriege, in dem 69 Millionen Männer, davon 25 Millionen auf seiten der Mittelmächte und 44 Millionen auf seiten der Entente gekämpft haben, die Totalsumme von rund 1 Billion Mark.

Das Vorkriegsvermögen der Verbündeten der Entente betrug insgesamt 444 000 Millionen Dollar, das der Mittelmächte 118 500 Millionen Dollar. Von dem ersten sind durch den Krieg 14,3%, von dem letzten 25,5% verloren gegangen.[34]) Das deutsche Volksvermögen,[35]) welches 1913 von Helfferich auf 310 Milliarden Mark geschätzt wurde, wurde Anfang 1924 mit 150 Milliarden veranschlagt.[36])

Der Rüstungsaufwand der Welt[37]) stieg von 10 Milliarden RM. 1913 auf 15 – 16 Milliarden RM. 1928/29 und auf 30 – 35 Milliarden RM.

---

[32]) Lotz, Walter: „Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege", Stuttgart 1927, Seite 104, nach der Wirth'schen Denkschrift von der Nationalversammlung vom 15. 2. 1919.

[33]) Prion, Wilhelm: „Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges", Berlin 1918, Seite 7.

[34]) Meisel, Franz: „Britische und deutsche Einkommensteuer, ihre Moral und ihre Technik", Tübingen 1925, Seite 5.

[35]) Woitinsky: „Die Welt in Zahlen", Berlin 1928, Bd. VII, Seite 124.

[36]) Meisel, Franz: Ebenda, Seite 9.

1936. Die Rüstungsausgaben entsprechen 1913 und in den Jahren 1924 bis 1929 ungefähr 4% der industriellen Nettoproduktion der Welt, 1936 dagegen mindestens 11%; gegenüber 1928 sind die Rüstungsausgaben Frankreichs um 56%, Großbritanniens um 39%, der USA. um 38% und Japans um über 100% gestiegen, diejenigen Rußlands sogar auf das 16fache angewachsen. Der Anteil der Rüstungsausgaben am Volkseinkommen hat sich seit 1928 im Durchschnitt verdoppelt bis verdreifacht. Von den Gesamtausgaben belaufen sich ungefähr 50–60% auf Sachaufwände, davon zwei Drittel auf Kriegsgeräte und Bauten. Es ist tief bedauerlich, daß sich über eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen ein Abkommen nicht hat erzielen lassen.[38]

---

[37]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, II. Jahrgang, Heft III, Teil A, Hanseatische Verlagsanstalt.

[38]) Vgl. hierzu die Rede Adolf Hitlers vor dem Deutschen Reichstag am 30. Januar 1937 über Deutschlands dreimaliges Rüstungsbeschränkungs-Angebot auf der Grundlage allgemeiner Gleichberechtigung.

III. Kriegsfinanzierung

Nach den vorstehenden Darlegungen stellt sich die stetig ansteigende Höhe der Kosten des Krieges analog dem „Gesetz des steigenden Staatsbedarfs" als ein Gesetz des wachsenden Kriegsbedarfs dar. Mit der Entwicklung des Kriegswesens steigern sich jedoch nicht nur die Kosten, sondern entwickeln sich ebenfalls die Formen der Finanzierung. Unter dem Gesichtswinkel der allgemeinen Bedeutung des einzelnen Finanzierungsinstruments, wie der Steuer, der Anleihe und anderer, gelangt ihr Anteil an der Kriegsfinanzierung rückblickend zur Darstellung, wobei auf Einzelheiten nur eingegangen wird, wo infolge ihrer besonderen Wichtigkeit für die Kriegsfinanzierung in den Gegenstand der speziellen Finanzwissenschaft eingedrungen werden muß.

Früher erfolgte als Unterpfand des wirtschaftlichen Unterhalts in Abgeltung geleisteter oder zu leistender direkter Kriegsdienste die Belehnung mit Land[1] bis auf Widerruf oder bis zum Tode aus dem domanium des Herrschenden. Im Zeitalter des Feudalismus, als die Vasallen wachsende politische Eigenmacht gewannen, erhalten die Abgaben, ursprünglich nur für die Person des Herrschers und für den Kriegsfall vorgesehen, infolge der Herausbildung lokaler Machtbezirke immer mehr den Charakter regelmäßiger sachlicher Leistungen,[2] um in dem Zeitalter des Nationalismus und steigenden Güteraustausches sich zu dem Begriff der Steuer zu formen. Die Einkünfte aus dem domanium tragen aber auch weiterhin noch als Domänen-Einkünfte zu einem erheblichen Teil zu dem Aufwande für die Zwecke des Kriegs- und Heerwesens bei, wie dies aus folgender Übersicht für Preußen hervor-

---

[1]) Vgl. hierzu: Fr. von Schiller, Band 11, Cotta'sche Ausgabe, Stuttgart 1867, Seite 18. Übersicht des Zustandes von Europa zur Zeit der ersten Kreuzzüge. „Ein Landgut und ein Schwert, ein freier Mann und eine Lanze gelten für unzertrennliche Dinge."

[2]) So stellte der „Gemeine Pfennig", welcher im 15. Jahrhundert zur Finanzierung der Hussiten- und Türkenkriege und der Einführung der Schießwaffen diente, gewissermaßen den Versuch einer direkten Reichssteuer dar, wenn er auch, zu wiederholten Malen aufgelegt, nicht einmal voll eingegangen ist, sein Erfolg also sehr gering war.

geht, die gleichzeitig den ständig wachsenden Anteil der Steuer an der Finanzierung erkennen läßt.[3]

	Domänen-einkünfte	Steuern	Ges. reines Staatseinkommen	Aufwand für militär. Zwecke	Größe der Armee	Staats-Schatz	Bevölkerung
1640	0,04	—	—	—	—	—	—
1688	0,85	1,62	2,5	—	30 000	—	1,5
1713	1,6	2,4	4,—	2,5	38 000	—	1,6
1740	3,3	3,6	7,—	5— 6	72 000	7	3,2
1786	6—7	10—11	19—20	12—13	195 000	55	5,4
1806 Riedel	7—8	16	27	16—17	250 000	17	10,7
1806 Dieterici	8,7	20	31	—	—	—	—
1806 Krug							
	Mill. Thaler	Mill. Thaler	Mill. Thaler	Mill. Thaler	Mann	Mill. Thaler	Mill. Menschen

Heute ist die Steuer das wichtigste Instrument der Finanzierung zur Übertragung privater Kaufkraft auf den Sektor der öffentlichen Kaufkraft, und sie soll daher hier neben der Anleihe allein betrachtet werden, wenn auch nicht die unübersehbare Vielfalt ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Wirkungen erschöpfend dargestellt werden kann. Andere Einnahmequellen, die dem Staate in verschiedener Form als Erwerbseinkünfte, sei es aus dem Betriebe seines eigenen Grund- und Forstbesitzes, seiner Bergbauhütten und Salinen, Elektrizitätswerke, aus den Unternehmungen der Reichsbank, der Reichsbahn, aus privilegierten Erwerbsbetrieben wie der Post, sowie aus Zöllen zur Verfügung stehen, schalten bei dieser Betrachtung aus, da sie als solche sowieso in den Dienst des Krieges gestellt werden, wenn sie auch in ihrer Ausbildung nicht vernachlässigt werden dürfen.

Die Auffassung von der Steuer ist nun abhängig von der Auffassung vom Staate, woraus sich eine Reihe ihrer verschiedenartigsten Begründungen ergeben haben. Lediglich die Assekuranz- und Äquivalenz-Theorien seien hier angemerkt, von denen die erstere, vorwiegend ver-

[3]) Boesler, Felix: „Deutsche Finanzpolitik" (Neue Lesestücke zur politischen Ökonomie Nr. 4), Berlin 1936, Seite 61.

treten von Montesquieu, die Steuer als eine Prämienzahlung für die öffentliche Sicherheit betrachtet, die letztere, so nach Adam Smith, davon ausgeht, daß ein Gleichgewicht zwischen Leistungen und Gegenleistungen bestehen muß und man daher auch für Güter, die man genießt, bezahlen muß. Das ist eine Beschränkung in der Auffassung von der Steuer, die ihr als Kriegsfinanzierungs-Instrument nur eine geringe Ergiebigkeit verleiht, ja den Staat überhaupt nur noch als notwendiges Übel erscheinen läßt.

Legt man nun der heutigen Auffassung über die Steuer den § 1 der Reichsabgabenordnung[4] zugrunde, so sind Steuern einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einkünften allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Bestimmung ist allerdings stark formal und bedarf einer Unterbauung, wie sie in den Staatsgrundgesetzen, dem Parteiprogramm und der nationalsozialistischen Weltanschauung gegeben ist. Es besteht weder ein Verhältnis von Obrigkeit zu Untertan, noch ein rein privatrechtliches, weswegen die Steuer weder ein Preis für die Umwandlung privater in öffentliche Güter ist, noch es angängig erscheint, die Steuer als ein „Opfer" anzusehen — lediglich im einfachen Sinne des offerre mag das noch zutreffen —, denn sie wird nicht dargebracht, um ein drohendes Unheil abzuwenden oder jemandem Dankbarkeit oder Verehrung zu erweisen, wie ein solcher weder günstig zu stimmen noch sein Zorn zu versöhnen ist. Die dem Abhängigkeitsgefühl Mensch-Gott entspringende Vorstellung des Opfers kann unmöglich über den Weg Untertan-Herrscher für den Begriff der Steuer aufrechterhalten bleiben. Es ergibt sich vielmehr die Entwicklung einer Auffassung vom Steuerbewußtsein zur Steuerpflicht, d. h. der verwaltungsmäßige Begriff der Steuer muß lebendig werden in dem Gedanken der Steuer als einer Pflicht im Sinne einer nationalen Gemeinschaftsleistung zur Sicherung dieser Gemeinschaft. Die Übereinstimmung von Volk und Führung ist die Gewähr für die Erreichung dieses Zieles. Aber selbst, wenn alle von diesem Gedanken ganz durchdrungen sind, ist infolge der gewaltigen Kosten eines Krieges die Finanzierung durch Steuern allein nicht durchzuführen.

---

[4] RAO. in der Fassung vom 16. 10. 1937, § 1,1.

Abgesehen von ihrer absoluten Höhe würde eine einseitige, übergroße Belastung durch zu hohe Steuern zu verheerenden Folgen führen müssen. Diese würden sich nicht allein in einer Verminderung der gesamten Produktionskraft eines Volkes auswirken, sondern neben einer Zerstörung der Wirtschaftskraft darüber hinaus sogar eine die ganze öffentliche Ordnung zerrüttende Wirkung haben. In welchem Umfange zu der Steuer das Finanzierungsmittel der Anleihe hinzugetreten ist, wird weiter unten bei der Gegenüberstellung von Steuer und Anleihe zu erörtern sein.

Andererseits kann aber auf die Steuer als Trägerin eines Teiles der Kriegskosten nicht in dem Umfange verzichtet werden, wie es am Anfang des Weltkrieges in Deutschland geschah, wo man sich erst verhältnismäßig spät zu einer stärkeren Heranziehung der Steuer zur Kriegsfinanzierung entschloß. „Wir wollen während des Krieges die gewaltigen Lasten, die unser Volk trägt, nicht durch Steuern erhöhen, solange hierfür keine zwingende Notwendigkeit vorliegt.“[5]

Lediglich die Verzinsung der Anleihen als hauptsächlichstes Mittel der Kriegsfinanzierung sollte auf dem Weg der Steuer erbracht werden, darüber hinaus aber die Steuer zur Kriegsfinanzierung – wenigstens anfänglich – nicht herangezogen werden; das änderte sich erst im Etat 1916–17, der sich ohne neue Steuern nicht ins Gleichgewicht bringen ließ.[6]

Nun ist allerdings zuzugeben, daß das damalige Steuersystem Deutschlands für die Kriegsfinanzierung bedeutende Mängel aufwies. Die ungenügende Organisation des Finanzwesens überhaupt und der Steuerbewilligung nach politischen Gesichtspunkten, insbesondere die Unterscheidung des Haushaltes des Reiches, der Haushalte der 26 Staaten, außer den Haushalten der verschiedensten Selbstverwaltungskörper von Provinzen, Kreisen und Gemeinden, machten das ganze Steuersystem außerordentlich starr und schwerfällig. Häufige Finanzreformen hatten erst in letzter Zeit vor dem Kriege zu einer weniger lässig betriebenen Schuldenwirtschaft geführt, die allerdings dann sogar Überschüsse erbrachte, jedoch war die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen unorganisch, abgesehen von dem Unglück des Finanzausgleichs. Für den

[5] Rede Helfferichs vom 20. 8. 1915 im Reichstag.

[6] Rede Helfferichs vom 20. 12. 1915 im Reichstag.

Kriegsfall waren keine Vorbereitungen für Steuererhöhungen getroffen, wie denn überhaupt die ganze Finanzierung zunächst auf einen Sieg Deutschlands abgestellt war, in dem der Feindbund bei Friedensschluß für einen Teil der Kosten aufkommen sollte. Zu einer schnellen Anpassung der ordentlichen Einnahmen an den Bedarf ohne dauernde Fehlbeträge und ohne außerordentliche Einnahmen reichte die bestehende Organisation der Steuern, aufgebaut auf einer Volkswirtschaft, die auf Export, Zinseinnahmen aus dem Auslande und Einnahmen aus der Schiffahrt eingestellt war, nicht aus.

Eine grundlegende Vereinfachung des gesamten Steuerwesens und seine sofortige Heranziehung für die Zwecke der Kriegsfinanzierung wäre unerläßlich gewesen. Wenn auch das deutsche Steuersystem für die Zwecke der Kriegsfinanzierung nicht elastisch genug war, so setzte sich doch erst gegen Mitte des Weltkrieges die Erkenntnis durch, daß ohne starke Besteuerung nicht auszukommen war. Im Gegensatz zu England, welches sofort bei Beginn des Krieges traditionsgemäß zu dem Mittel der Besteuerung griff, während in Frankreich, bei einem reinen Ertragssteuer-System, dieses wichtige Finanzierungsinstrument überhaupt nicht wesentlich in Anwendung kam.

Für das Jahr 1917 brachte die direkte Besteuerung in Deutschland, vornehmlich durch die Kriegssteuern, erstmalig ein starkes Ansteigen des Steueraufkommens, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht.[7]

Entwicklung der direkten Besteuerung im Kriege in Deutschland.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einkommensteuer (Wehrbeitrag)	0,8	637,4	307,8	19,5	12,0	–
Kriegsgewinnsteuer				45,6	4842,7	2409,0
Erbschaftssteuer	46,3	43,5	48,8	65,0	69,8	77,8
	47,1	680,9	356,6	130,1	4924,5	2486,8

Wie ersichtlich, spielte die an sich fiskalisch sehr ergiebige Einkommensteuer im Rahmen der Kriegsfinanzierung nur eine bescheidene Rolle. Das hing aber zusammen mit der ganzen staatlichen Entwicklung des

[7] Knaus, Robert: „Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung". Leipzig 1923, Seite 135 (in Millionen Mark).

Deutschen Reiches, welches 1871 das Erbe des Zollvereins und des Norddeutschen Bundes übernahm. Seine finanzielle Grundlage bildeten die indirekten Steuern, die Zölle und subsidiär die Matrikularbeiträge, während den Ländern und Gemeinden die direkten Steuern zustanden. Hierin kam besonders deutlich der alte Gegensatz zwischen einer einheitlichen Zentralgewalt und auseinanderstrebenden Partikulargewalten zum Ausdruck. Die Folge davon war eine unorganische Entwicklung der ordentlichen Einnahmen und ein im ganzen schwer bewegliches Steuersystem. So führte Preußen, in der Entwicklung über Kopf- und Klassensteuer und ihrer Ergänzung durch die Schlacht- und Mahlsteuer, erst 1891 gelegentlich der Miquel'schen Steuerreform eine allgemeine Einkommensteuer mit Deklarationszwang ein. Bayern folgte erst 1910 diesem Beispiel. Im Jahre 1913 fand sich dann im Wehrbeitrag der erste Ansatz zu einer direkten Reichssteuer, der aber statt zu einer elastisch zu gestaltenden Reichseinkommensteuer zu einer sehr viel schwerfälligeren Vermögensbesteuerung hinführte. Es hat sich daher im Kriege bitter gerächt, daß die Bestrebungen, die in Richtung einer elastischen Reichseinkommensteuer bestanden, infolge des Einspruchs des Bundesrates nicht zum Erfolg geführt haben. Dieser Mißerfolg in der Kriegsfinanzierung war in seinen tiefsten Ursachen in dem Mangel einer geschlossenen nationalen und politischen Einheit zu suchen. Es wird in diesem Zusammenhang vielfach auf England als Beispiel einer musterhaften Kriegsfinanzierung verwiesen. Gewiß verfügte England 1914 über das modernste Finanzierungs-System, das ihm eine schnelle Anpassung seiner ordentlichen Einnahmen an den Bedarf ohne dauernde Fehlbeträge und ohne außerordentliche Einnahmen gestattete. Aber auch hier kann festgestellt werden, daß seine Einkommensbesteuerung, ehe sie in dieser Weise die Grundlage der Kriegsfinanzierung bilden konnte, eine lange Entwicklung hinter sich hat, die nicht zum mindesten auf der politischen Geschlossenheit Großbritanniens beruhte.

Die Einkommensteuer wurde in England zunächst als war tax 1798 während der Napoleonischen Kriege ohne besonderen Erfolg eingeführt und 1815 wieder aufgehoben. Ihre Wiedereinführung erfolgte erst im Jahre 1842 als income und property tax, um im Jahre 1910 um die super tax erweitert zu werden. Im Jahre 1928 wurden die beiden bisher selbständigen Steuern income tax und super tax zusammengefaßt.

Die Besteuerung erfolgt nach dem Prinzip des **stoppage at the source**, d. h. der Besteuerung an der Quelle zu Erhebungssätzen, die jährlich durch **Finance-Act** festgesetzt werden. Nach den Einkommensquellen unterscheidet man fünf Einkommensklassen (Schedules). Zur Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen sind infolgedessen nachträglich in erheblichem Umfange Berichtigungen — **adjustments** — notwendig. Zu dem unerhört elastischen Finanzierungsinstrument, an welches man im Gegensatz zu der früheren deutschen Einkommenbesteuerung bei der englischen Einkommensteuer in erster Linie denkt, macht sie die einfache Festsetzung der Einhebungssätze durch **Finance-Act** bei sonst gleichbleibenden Umständen.

So wurden ihre Sätze von 14 d per £ im Jahre 1912 für die Jahre 1914—1918 auf 27 d bis 126 d per £ für die großen Einkommen erhöht, mit dem Erfolg,[8] daß sich der Ertrag der **income tax** und **super tax** belief:

für das Rechnungsjahr	1913—14	auf	47 249 000 £
für das Rechnungsjahr	1914—15	auf	69 399 000 £
für das Rechnungsjahr	1915—16	auf	128.320.000 £
für das Rechnungsjahr	1916—17	auf	205 033 000 £
für das Rechnungsjahr	1917—18	auf	239 500 000 £
für das Rechnungsjahr	1918—19	auf	262 290 000 £
(Voranschlag)			

Da es sich hier lediglich um die Aufzeigung der Elastizität der Steuer handelte, kann füglich davon abgesehen werden, daß England bei seinem größeren Reichtum überhaupt über größere Einkommen verfügt; ebenso darf die Ergiebigkeit der Einkommensteuer an sich hier unberücksichtigt bleiben.[9] Einer heutigen deutschen Reichseinkommensteuer ist für die Kriegsfinanzierung eine ähnliche Wirksamkeit und hohe Bedeutung zuzuschreiben. Gerade wegen dieser einschneidenden Bedeutung bedarf sie allerdings einer starken Differenzierung, unter Berücksichtigung des gesamten Steuersystems und der jeweils gegebenen besonderen Umstände, wie

[8]) Prion, Wilh.: „Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges". Berlin 1918, Seite 80.

[9]) Meisel, „Britische und deutsche Einkommensteuer, ihre Moral und ihre Technik". Tübingen 1925, S. 463. Hätten England und Preußen ihr Brutto-Einkommen von 1892 gegen Zins so angelegt, um das Brutto-Einkommen von 1914 zu erreichen, so hätte England es mit 2,558 % und Preußen es mit 4,818 % verzinsen mssüen.

sie die natürliche und wirtschaftliche Entwicklung von selbst im Gefolge hat. Eine allgmeine Billigkeitsklausel wird zur Ergänzung notwendig sein. Die Frage der Einkommenserfassung an der Quelle oder aber beim Einkommensträger erscheint für die Elastizität der Steuer dann weniger wichtig.

Während nun die Einkommensteuer zunächst als vorübergehende, nicht dauernde Kriegsfinanzierungsmaßnahme in den Napoleonischen Kriegen gedacht war — von Stein wurde sie eingeführt, von Hardenberg wieder aufgegeben — um später als ordentliche Steuer ihren dauernden Platz zu finden, trat im Weltkrieg die Kriegsgewinnsteuer als weitere Steuer zur Deckung der Kriegskosten auf. Allerdings, wie anzumerken ist, auch erst sehr spät und keineswegs in der energischen Art, wie es nicht nur notwendig, sondern auch dringend geboten erschien, wenn man berücksichtigt, daß die Umstellung der Produktion unter den kapitalistischen Gesichtspunkten der Rentabilität erfolgte und Heeresaufträge in großer Zahl und verhältnismäßig großzügig im Preis erteilt wurden, woraus sich unerhörte Kriegsgewinne ergaben. Hierauf das allgemeine Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit anzuwenden, ganz abgesehen von der ethischen Begründung, war ohne weiteres möglich. Aber noch Ende 1915 konnte Helfferich behaupten, daß die Kriegsgewinnsteuer zu einer Gesetzesvorlage noch nicht reif sei, wie denn überhaupt ihre Erhebung erst nach Abschluß des Krieges stattfinden könne.[10] Die etwas befremdliche Begründung lautete, daß man erst dann die finanziellen Wirkungen des Krieges zu übersehen in der Lage sei.

Punkt 12 des Parteiprogramms dagegen lautet: Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

Der Begriff des Kriegsgewinns ist jedoch kausal nicht zu erklären, da nicht festzustellen ist, wer sein Vermögen durch den Krieg vergrößert hat, und ob er es nicht auch im Frieden vergrößert hätte. Man hatte daher den Kriegsgewinn zeitlich fixiert, indem man darunter alle wäh-

[10] Selbst im neutralen Ausland hat man sehr viel früher Kriegsgewinnsteuern eingeführt, deren Einhebungssätze sich um 10—15 % bewegten.

rend des Krieges gemachten Mehrgewinne verstand, welche das normale Durchschnittseinkommen der letzten Friedensjahre überstiegen.

Für die deutsche Kriegsgewinnbesteuerung waren die wichtigsten Gesetze die beiden Kriegssteuergesetze aus dem Jahre 1916, sowie das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe aus dem Jahre 1918 und das Gesetz gleichen Namens aus dem Jahre 1919. Da bei der Einkommensteuer Veranlagung und Einhebung Sache der einzelnen Länder war, mußte das Reich erst die Ergebnisse der einzelstaatlichen Steuerverwaltung zugrunde legen. Von der Kriegssteuer wurden sowohl die physischen wie die juristischen Personen hinsichtlich ihres Vermögenszuwachses oder der Nichtverminderung des Vermögens betroffen, wobei zum Teil auf die Besitzbesteuerung aus dem Jahre 1913 zurückgegriffen wurde. Steuerpflichtig war auch ausländisches Grund- und Betriebsvermögen sowie die Teile des beweglichen Gebrauchsvermögens, von denen angenommen werden konnte, daß sie aus Kriegsgewinnen entstanden waren, in erster Linie also Gegenstände aus Edelmetallen, Kunst- und Luxusgegenstände, Perlen usw., soweit sie einen Anschaffungswert von 5000 Mark überstiegen, wobei Möbel, Hausrat, Autos usw. allerdings von der Besteuerung nicht erfaßt wurden. Die juristischen Personen unterlagen einer Mehreinkommensteuer nach besonderen Tarifen mit einer Progression bis zu 57 % des Mehrgewinns. Der Grund der verschiedenartigen Behandlung von juristischen und physischen Personen war darin zu suchen, daß für die letzteren durch ihre Veranlagung zum Wehrbeitrag und ihrer Besitzbesteuerung bereits Vermögenskataster gegeben waren, die für die juristischen Personen zum Teil fehlten. Der grundsätzliche Fehler lag jedoch darin, daß erst ab 1917 die entstandenen Mehreinkünfte besteuert wurden, bis dahin aber lediglich der noch vorhandene Vermögenszuwachs erfaßt werden konnte. Das Kriegsabgabegesetz von 1919, welches sich auf die Kriegsgewinne des Jahres 1918 bezog, brachte gewisse Abweichungen. Die Höchstsätze für den Mehrzuwachs beliefen sich bis zu 70 %. Nach Kriegsende bestand eine weitere Abgabe auf Vermögenszuwachs während des Krieges bei physischen Personen, mit welcher der ganze, während des Krieges gemachte Vermögenszuwachs erfaßt werden sollte und zwar rückwirkend vom Stichtage des Wehrbeitrages, dem 31. Dezember 1913 an. Da aber bereits für die Zeit von 1914 bis 1916 gewisse Kriegsgewinnsteuern bestanden, hätte sich eine Doppelbesteuerung ergeben, die dadurch

vermieden werden sollte, daß dieser bereits versteuerte Zuwachs bei der Gesamtabgabe berücksichtigt wurde, so daß lediglich die Differenz zwischen dem höheren Steuersatz und demjenigen für die Zeit von 1914 bis 1916 zu zahlen war. Der Grundgedanke dieser Steuer war der, den Vermögensstand auf den Stand der Vorkriegszeit zurückzuschrauben, ein Gedanke, der aber nur in geringem Umfange verwirklicht werden konnte auf Grund der verschobenen und versteckt angelegten Gewinne, Steuerhinterziehungen und der Wirkungen der Geldentwertung. Eine Mehreinkommensteuer für die Zeit von 1914 bis 1916 fehlte dabei. Das war eine große Lücke in der Besteuerung, die durch die Art der Durchführung der Besteuerung noch erheblich erweitert wurde. Auf den Umstand, daß die deutsche Kriegsgewinnbesteuerung immer zu spät kam,[11] wurde bereits hingewiesen, aber auch der Grund- und Hausbesitz wurde von der Steuer ebensowenig erfaßt — sofern er während der Steuerperiode nicht den Eigentümer wechselte — wie der Konjunkturgewinn der Landwirtschaft.

Der Gesamtertrag der deutschen Kriegsgewinnbesteuerung belief sich auf etwa 7,3 Milliarden Mark, während England 13 Milliarden Mark aufbrachte.[12] Dabei unterschied sich, abgesehen von der größeren Zahl größerer Einkommen, die englische Kriegsgewinnsteuer von der deutschen durch eine wesentliche Vereinfachung der Auflage, indem einfach die Sätze auf die Einkommensteuer erhöht wurden, während in Deutschland 1916 zunächst der Umweg über den Vermögenszuwachs eingeschlagen werden mußte. Die französische Kriegsgewinnsteuer, die ebenfalls sehr spät erst zur Anwendung gelangte, aufgebaut auf dem Ertragssteuersystem, war ein großer Mißerfolg. Ihr Ergebnis wurde beziffert auf etwa 700 Millionen Franks.

In einem totalen Kriege muß die moralische Schlagkraft eines Volkes unbedingt geschützt und aufrechterhalten werden und als ein Mittel zum sozialen Ausgleich wird eine Kriegsgewinnsteuer als sozialpolitische Maßnahme zur Einziehung großer Kriegsgewinne daher eine gesteigerte Bedeutung haben.

---

11) Die Mehr-Einkommensteuer für 1918 wurde erst 1920 veranlagt.

12) Knauß, Robert: „Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung", Leipzig 1923, Seite 139.

Walter Lotz (Finanzwissenschaft, Tübingen 1931, S. 523) beziffert die Erträgnisse für die Jahre 1916 bis 1921 nur auf insgesamt 4 808 072 220,88 Mark.

Von den Steuern, die für die Finanzierung des Krieges infolge ihrer Beschaffenheit noch von besonderer Bedeutung sind oder aber Reserven enthalten, sind die Vermögenssteuern wichtig. Einmal negativ, da sich mit einer Antastung des Vermögens die Steuer in die Gefahr begibt, sich ihre Grundlage selbst zu entziehen, positiv andererseits, weil man gerade im Kriege eine größere Steuer auf den Reichtum legen kann, da dieser weiß, daß sein Opfer nicht nur ein einmaliges, sondern auch notwendiges ist, um das ganze Vermögen zu retten. Ursprünglich war die Vermögenssteuer als einmalige Steuer gedacht, nicht als eine periodische, wie sie sich heute findet. Als solche — nominelle Steuer — gehört sie in Ergänzung der Einkommensteuer als Vorbelastung der fundierten Einkommen zu den ordentlichen Einnahmen und soll aus Erträgen fließen. Denn die steuerliche Leistungsfähigkeit ist das Maß der Besteuerung und bedarf auch des Vermögens als Maßstab, so daß man sich mit dem Einkommen allein nicht begnügen kann, da dieses für sich kein ausreichender Maßstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist. Die Notwendigkeit der Heranziehung der Vermögenssteuer liegt nicht in der verschiedenartigen Rentabilität des Vermögens als solchem, sondern vielmehr in dem Umstand „vermögend oder vermögenslos", d. h. der Vermögensbesitzer ist wegen der Dauer seiner Einnahmequelle sehr viel bevorzugter und infolgedessen auch leistungsfähiger als der Bezieher nicht fundierten Einkommens. Soweit eine Vermögenssteuer das Privatvermögen angreift, kann sie zu einer Verschiebung der Vermögen und Einkünfte führen, braucht jedoch das Gesamtvermögen der Nation nicht zu vermindern. Ihre besondere Bedeutung für die Kriegsfinanzierung gewinnt sie jedoch erst in Form einer reellen, einmaligen Auflage.

In Deutschland wurde sie als Maßnahme zur Finanzierung der Rüstung 1913 in Form des Wehrbeitrages erstmalig zur Auflage gebracht, gelangte jedoch infolge des Ausbruchs des Krieges nur zu einem geringen Teil zur Einhebung. Dieser Wehrbeitrag, der als die erste direkte Reichssteuer — seit 1871 — anzusehen war, war nichts anderes als eine Kombination von Vermögenssteuer und Einkommensteuer. Für die Kriegsgewinnbesteuerung war er noch von besonderer Bedeutung, als erstmalig für das ganze Reich ein einheitlicher Vermögenskataster geschaffen wurde. Die Veranlagung erfolgte nach dem Ertragswert, dem 25fachen des durchschnitlichen Reinertrages unter Abzug von einem Fünftel für die Instandhaltungen und Nebenleistungen. Auch

juristische Personen wurden herangezogen und zwar stieg der Steuersatz von 0,15 % bei 50 000 Mark bis zu 1½ % bei Vermögen über 10 Millionen Mark. Die Zahlung sollte in drei Dritteln von 1914 bis 1916 erfolgen. Es herrschte Deklarationszwang, und zum ersten Male wurde Gefängnisstrafe bei Steuerhinterziehung eingeführt. Neben diese Vermögenssteuer trat beim Wehrbeitrag noch eine Einkommensteuer für Einkünfte über 50 000 Mark, die insbesondere den Zweck hatte hohe, nicht aus Vermögen stammende Einkünfte zu treffen mit Sätzen von 1 % bei 100 000 bis 8 % bei 500 000 Mark Einkommen. Das Ergebnis des Wehrbeitrages belief sich auf 1 Milliarde Mark.

Die ursprüngliche Idee des Reichsnotopfers, die Lasten des Krieges gewissermaßen durch eine einmalige, gewaltige Vermögensabgabe abzutragen, d. h. die Abbürdung der Kriegsschulden auf den speziellen Steuerschuldner bzw. Zahler erfuhr noch im Kriege eine Umwandlung dahingehend, daß eine solche reelle Vermögenssteuer zu verteilen sei auf 28—29 Jahre; wurde alsbald aber wiederum durch die Novelle vom 22. Dezember 1920 dahingehend abgeändert, daß die ganze Steuer möglichst auf einmal, spätestens innerhalb 1½ Jahren zu zahlen sei. Die Steuersätze waren bei einer Progression bis fast 65 % als hoch anzusehen. Getroffen wurden nicht nur die in der Kriegszeit gebildeten Vermögen, sondern alle, d. h. auch die alten Vorkriegsvermögen. Nach der obigen Novelle mußte die Steuerzahlung, soweit sie 10 % des abgabepflichtigen Vermögens nicht überstieg, mindestens aber zu einem Drittel beschleunigt entrichtet werden, und zwar in drei Raten, von denen die ersten beiden noch 1921, der Rest bis zum 1. 11. 1922 zu bezahlen war. Bei kleineren Vermögen, bei denen die Steuerschuld also nicht mehr als 10 % des steuerpflichtigen Vermögens betrug, mußte die Abgabe in 1½ Jahren erledigt sein, die großen Vermögen brauchten jedoch zunächst nicht mehr als ein Drittel der Abgabe zu entrichten. Das Gesetz über das Reichsnotopfer wurde jedoch durch eine neue, jährlich neu zu veranlagende Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer ersetzt. Infolge der Geldentwertung wurde das Reichsnotopfer später dann illusorisch, wobei insbesondere die kleineren Vermögen, die ihre Steuer sogleich bezahlen mußten, geschädigt wurden, während die größeren Vermögen ihrer Steuerpflicht in völlig entwerteter Papiermark nachkommen konnten. Umgerechnet in Gold belief sich der Ertrag des Reichsnotopfers

auf etwa 1 Milliarde Goldmark. Das Vertrauen in die Steuerverwaltung wurde dagegen untergraben und die Steuermoral erschüttert.

Als eine Art Vermögenssteuer, die für die Aufbringung der Kriegsausgaben gewisse Reserven enthält, ist die Erbschaftssteuer anzusehen, die lange Zeit in Deutschland nur geringe Ergebnisse aufzuweisen hatte.[13] Hier von einer, wie man sagte, Kriegserbschaftssteuer zu sprechen erscheint untunlich, weil die Erbschaftssteuer lediglich eine Erhöhung ihrer Sätze zur Finanzierung der erhöhten Kosten des Krieges zu erfahren hätte, nicht aber sich damit eine neue Steuerart bildet. Ähnlich wie bei der Kriegsgewinnsteuer ergaben sich hier auch ethische Begründungen, die man im Weltkriege so formuliert hatte, daß die lachenden Erben zum Besten der trauernden Erben opfern sollten.[14] Unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung des totalen Krieges kann diese Steuer nicht auf ihre sozialen Wirkungen, die man ihr vielfach beizulegen sucht, geprüft werden. Als Aufgabe aller Abgaben kann in diesem Zusammenhange lediglich die Finanzierung der durch den Krieg entstehenden Kosten zugrunde gelegt werden, und die Erbschaftssteuer erscheint hier lediglich als eine Art nachträglicher Einforderung auf Vermögen, welches der Erbe bei einem, im Verhältnis zu den Lasten des Krieges zu sehr geschonten Besitzstand erhält. Eine einfache Erhöhung der Sätze erscheint jedoch, um die Steuer zu einem ausgiebigen Finanzierungsmittel zu machen, nicht angängig, sondern es wird notwendig sein, neben der Beschränkung auf eine Erbanfallsbesteuerung diese auf die Nachlaßbesteuerung auszudehnen. In diesem Falle mag etwa das englische Muster als Beispiel dienen; hier wird neben einer estate duty (Nachlaßsteuer) eine legacy duty (Anfallsteuer für bewegliches Vermögen) und eine succession duty (Anfallsteuer für unbewegliches Vermögen) unterschieden, wobei die Steuersätze sich für die erstere zwischen 10 – 40% bewegen, für die beiden letzteren zwischen 1 – 10%.

---

[13] Lotz, Walter (Finanzwissenschaft, Tübingen 1931, S. 639) führt folgenden Vergleich für die Erbschaftssteuer (1901) an:

Erbschaftssteuer 1901:

England	380 000 Mill. Mk. = 9.17 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung,
Frankreich	160 713 Mill. Mk. = 4.12 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung,
Niederlande	19 452 Mill. Mk. = 3.81 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung,
Deutschland	27 279 Mill. Mk. = 0.48 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung.

[14] Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, Heft 19, Bamberger, Kriegsgewinn- und Erbschafts-Steuer, Seite 34.

Eine wesentliche Veränderung der Erbschaftssteuer im Kriege war nicht vorgenommen. Nach dem Gesetz von 1919 bestand eine Nachlaßsteuer und eine Erbanfallsteuer, während vor dem Kriege nur die letzte bestand. Die Nachlaßsteuer ging von 1 bis 5% nach der Höhe des Nachlasses, wobei der Höchstsatz etwa bei 1 Million Mark in Kraft trat. Seit Juli 1922 ist die Nachlaßsteuer aufgehoben, die Bewertung des Vermögens findet nach den Grundsätzen des Reichsbewertungsgesetzes statt, wobei Schenkungen wie Erbschaften behandelt werden.

Für die Kriegsfinanzierung scheinen hier noch Reserven verfügbar zu sein, wenn man bedenkt, daß 1927 die Erbschaftssteuer in England ein Aufkommen von 70 Millionen Pfund, in Deutschland von 26 Millionen Mark erbrachte, wenn auch dabei zu berücksichtigen ist, daß England über zahlreiche und große Vermögen verfügt und eine Vermögenssteuer nicht kennt.

Die Verbrauchsbesteuerung, die sich von der früheren Produktionsmittelbesteuerung erst zu der heutigen Fabrikatsteuer entwickelt hat, ist zur Ergänzung der direkten Steuern unerläßlich, und ein Staat kann bei seinem stark gewachsenen Finanzbedarf schon im Frieden nicht darauf verzichten, die breite Masse zur Tragung der finanziellen Last mit heranzuziehen. Außerdem hat sie den günstigen Umstand für sich, daß es bei ihrer Erbringung verhüllt bleibt, daß es sich hier überhaupt um eine Steuer handelt. Ihre Erträgnisse sind zwar konjunkturbedingt, zeigen aber dennoch eine gewisse Stabilität, weil sie nicht nur auf entbehrliche und allgemein gebrauchte Güter, deren Verbrauch mit dem Einkommen proportional steigt, sondern auch auf lebensnotwendige Güter Anwendung findet. In je besserer finanzieller Lage sich ein Staat befindet, um so mehr wird er in der Lage sein, die Last der Verbrauchsbesteuerung zu mildern, da hier die Gefahr besteht, daß sie sich zu einer umgekehrt progressiven Belastung auswirkt. Die Leichtigkeit ihrer Anwendung infolge eines fehlenden Steuerwiderstandes läßt diese Gefahr deshalb besonders groß erscheinen, weil die Tendenz besteht, daß bei größerem Steuerdruck auch die indirekte Besteuerung zunimmt. Nun steht allerdings fest, daß sie nicht ohne weiteres einem gestiegenen Finanzbedarf im Kriege angepaßt werden kann, da jede Änderung des Steuersatzes weitreichende Wirkungen auf den Verbrauch und die Produktion

hervorrufen kann,[15] ganz abgesehen von der Gefahr, daß das Existenzminimum nicht mehr gesichert erscheint. Es hat sich vielmehr durch die Erfahrung gezeigt, daß auch eine Erhöhung des Steuerfußes eine wesentliche Steigerung des Aufkommens der Verbrauchsabgaben zur Finanzierung des Krieges nicht ergeben hat.[16] Dennoch wird auf eine starke Heranziehung der Verbrauchsbesteuerung kaum verzichtet werden können, weil sie, abgesehen von den zahlreichen, möglichen Fällen ihres Zusammenwirkens mit der direkten Besteuerung, neben der notwendigen Ergänzung derselben das einzige Mittel zum Ausgleich und zur Verringerung steuerlicher Ungleichheiten ist, welches den Steuermechanismus im ganzen erst vollkommen macht. Allerdings ist das quantitative Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung verschieden und hängt ab von dem Reichtum eines Landes und der durch den Krieg verursachten Höhe des Finanzbedarfs, und es ergeben sich sehr verschiedenartige Wirkungen dadurch, ob dieser durch Einkommens- oder Verbrauchsbesteuerung gedeckt wird. Je ungleichmäßiger z. B. das Volkseinkommen verteilt ist, um so größere Sparmöglichkeiten ergeben sich bei der Verbrauchsbesteuerung, um so geringere bei einer progressiven Einkommensbesteuerung. Eine hohe Einkommensteuer hält vom Sparen ab, eine hohe Verbrauchssteuer hält jedoch zum Sparen an. Aber für die Finanzierung des Krieges haben die Verbrauchssteuern noch eine andere Aufgabe als lediglich die der Finanzierung zu erfüllen: Durch den größeren Verbrauch an Kriegsmaterial im öffentlichen Haushalt muß notwendigerweise der private Verbrauch zurückgehen, es sei denn, daß die Zunahme des öffentlichen Bedarfs allein durch eine Produktionssteigerung ausreichend gedeckt werden könnte. Es hat sich aber im Weltkriege bereits gezeigt, daß, mag diese Produktionssteigerung noch so groß sein, eine starke Einschränkung des privaten Bedarfs unerläßlich ist, und diese Einschränkung des Verbrauchs zugunsten des öffentlichen Bedarfs erfährt durch Verbrauchssteuern andererseits eine leichtere Handhabung. Dabei darf nun allerdings nicht verkannt werden, daß ein derartiger Konsumverzicht nicht auf eine höhere Verbrauchsbesteuerung allein gegründet sein kann, sondern von der Einsicht staatswirtschaftlicher Notwendigkeiten beherrscht sein muß.[17]

[15] Vgl. hierzu Otto von Mering: Die Steuerüberwälzung, Jena 1928, und die andere umfangreiche Literatur wie bei Seligman, Engländer u. a.

[16] z. B. in: Amerika 1861/65; Frankreich 1871; England 1899/1903; Japan 1904/05.

[17] „Sound war finance depends on abstinence, and abstinence can

Auf eine spezielle Art der inneren, nicht veranlagten Ausgabesteuern ist wegen ihrer besonderen Bedeutung noch kurz einzugehen; dies ist die Umsatzsteuer, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens von einem „Kind des Krieges" zur „Königin der Steuern" entwickelt hat. Ihre Einführung erfolgte gleichzeitig mit der Einführung und Erhöhung anderer Steuern zur Deckung des Fehlbetrages des Kriegsetats von 1918/19 mit einem erwarteten Aufkommen von 1 Milliarde Mark.[18] Geplant war sie ursprünglich nur als Quittungssteuer, hatte sich jedoch im weiteren Verlauf zu dem sehr wirkungsvollen Finanzierungsinstrument entwickelt, das sie heute darstellt. Im Grunde ist allerdings diese primitive Form der Besteuerung sehr alt. In Spanien war sie unter dem Namen Alcabala in einer Höhe bis zu 10% für die Zeit von 1342 bis 1819 in Geltung gewesen. In Deutschland war diese Steuer nur in Bremen mit einem Steuerfuß von $^1/_6$% von 1862–1884 und außerhalb Deutschlands nur noch in Nordamerika bis 1870 mit einem Steuerfuß von 5–6% in Kraft gewesen. Nun kann man allerdings nicht ohne weiteres hieraus Vergleiche mit der heutigen Form der Umsatzsteuer ziehen, da nicht eine einzelne Steuerart entscheidend ist, sondern es auf das ganze Steuersystem ankommt und die heutige, hochentwickelte Form einer Verkehrswirtschaft zu berücksichtigen ist. Fiskalisch ist diese Steuer sehr ergiebig und liefert, da sie auf dem Umsatz lebensnotwendiger Güter

not be enforced by taxation." R. G. Hawtrey in: Curency and Credit, London 1923, Seite 239.

[18]) Zur Deckung des Fehlbetrages des Etats 1918/19 wurde vorgeschlagen:

	erwarteter Mehrbetrag
Erhöhung der Biersteuer und Zölle	339,5 Mill. Mk.
Einführung einer Weinsteuer	103,5 " "
Erhöhung der Schaumweinsteuer	20,5 " "
Einführung einer Mineralwassersteuer	51,0 " "
Erhöhung der Zölle auf Kaffee, Tee (Kakao, Schokolade nicht angenommen)	75,0 " "
Einführung eines Branntweinmonopols	652,9 " "
Einführung einer Umsatzsteuer	1000,0 " "
Erhöhung der Abgaben a. Post, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr	125,2 " "
Ausbau der Reichsstempelabgabe	210,7 " "
Erhöhung des Wechselstempels	4,0 " "
Erhöhung der Kriegssteuern der Gesellsch.	200,0 " "
rund	2782,3 Mill. Mk.

aufbaut, auch im Kriege gleichmäßige Erträgnisse. Da sie grundsätzlich auf jeder Ausgabe ruht, wirkt sie sich hier stets als eine proportionale Besteuerung aus und ist insofern der auf Überschüssen beruhenden progressiven Einkommensteuer überlegen. Sozialpolitisch ist eine hohe Umsatzbesteuerung allerdings deshalb bedenklich, weil sie, unabhängig vom Einkommen, lediglich auf der Tatsache der Ausgabe beruht und sich hierbei ihre Proportionalität ebenso wie bei den Verbrauchsabgaben bis zur umgekehrten Progressivität wandeln kann. Je höher die Umsatzbesteuerung ist, um so größer ist diese Gefahr und um so sorgfältiger muß der Staat durch eine direkte Besteuerung auf einen Ausgleich wegen der Gleichheit und Gerechtigkeit der Besteuerung bedacht sein; aus Gründen der psychologischen Führung des Volkes im Kriege darf dieser Zusammenhang nicht vernachlässigt werden.

Die Anleihe entwickelte sich als Kriegsfinanzierungsmittel in vorkapitalistischer Zeit aus der Zwangsanleihe, die bei den italienischen Städterepubliken besondere Bedeutung erlangte,[19] wie denn überhaupt städtische Gemeinwesen als erste öffentliche Schulden aufnahmen. Dabei begannen ihre Formen sich zu verstaatlichen, indem ein deutlicher Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Schulden sich herausbildete. Als wichtig für die späteren Finanzierungsmaßnahmen mag dabei der Umstand erscheinen, daß für diese öffentlichen Schulden alle Bürger persönlich hafteten. In Zeiten der Not war dann diese Art der Anleihe wiederholt zur Anwendung gelangt, wenn auch später ihre Androhung zu einer freien Anleihezeichnung genügte. Die Anleihe, sei es als fundierte oder schwebende Schuld, nahm nun eine besondere Stellung ein, da üblicherweise davon ausgegangen wurde, daß gegen ihre Aufnahme nur bei werbenden Ausgaben wegen ihrer damit verbundenen Amortisation aus dem Ertrag keine Bedenken bestanden. Grundsätzlich sollten daher nach herrschender Ansicht Kriegskosten als konsumtive Ausgaben durch Steuern zu decken sein. In Zeiten vorwiegender Auffassung vom Kriege als partiellen Geschehens am Rande des Volks- und Wirtschaftslebens fand daher die Anleihe als Finanzierungsmittel des Krieges eine durchwegs

---

[19]) Vgl. hierzu: Lotz, Walter, Finanzwirtschaft, Tübingen 1931, Seite 871.

ablehnende Beurteilung. Adam Smith[20] sah ihr Wesen und ihre Wirkung als mit der Aufnahme für erschöpft an. Lediglich durch eine Finanzierung mittels Steuer, d. h. einer direkten und sofortigen Belastung komme der Krieg am ehesten zu Ende, wobei er übersah, daß seine Beendigung hiervon nicht abhängt. Ebenso sprachen sich Ricardo, Malthus u. a. gegen die Anleihe aus. Aus ethischen Gründen postulierte Kant in seinem Traktat über den Ewigen Frieden, daß zum Zwecke der Kriegsführung Schulden nicht gemacht werden sollten.

Die öffentliche Verschuldung eines Staates, welche an sich weder als ein Glück noch als ein Unglück anzusehen ist, kann jedoch niemals für sich allein betrachtet werden. Denn der Staat ist von ewiger Dauer und auf die Höhe seiner öffentlichen Schuld kommt es dann nicht an, wenn mit ihrer Steigerung eine Steigerung des Volkseinkommens verbunden ist und nachfolgende Generationen leistungsfähig genug sind, die Verzinsung dieser öffentlichen Schuld aufzubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Leistungsfähigkeit einer Generation nicht allein die Zahlen des Volkseinkommens ausschlaggebend sind, sondern diese durch den technischen Fortschritt und allgemeine Produktivitäts-Fortschritte, so z. B. auch durch Kolonien, weiter gesteigert werden kann. Im übrigen läßt sich in einer dynamischen Wirtschaft durch Umlagerung der Nachfrage von Konsumtionsgütern auf Produktionsgüter, die durch Sparen oder auch durch Lenkung der Nachfrage nach außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen kann, auch eine Steigerung des Sozialproduktes bewirken. Andererseits aber ist auch eine forcierte Rückzahlung einer großen öffentlichen Schuld meist mit tiefgreifenden wirtschaftlichen Störungen verknüpft, weil eine solche Rückzahlung deflationsähnliche Vorgänge auslösen muß. Die öffentliche Verschuldung muß daher stets in Beziehung gebracht werden zu den Ausgabezwecken und zu der vorhandenen Wirtschaftskraft, und der Grad der Verschuldung ist relativ abhängig davon, wie die Wirtschaft arbeitet. Sie kann allerdings in diesem Zusammenhange große produktive Wirkungen haben, indem sie der Wirtschaft kraftvolle Impulse des Auftriebs gibt. Außer den direkt werbenden Zwecken der ordentlichen Finanzwirtschaft ist sie jedoch zu beschränken auf besondere Maßnahmen, die wie ein Krieg der Wahrung der Existenz überhaupt oder der Verbesserung derselben zur Überwindung von Strukturveränderungen der Wirtschaft und von Krisen dienen. Sicher müssen

[20] Wealth of Nations, Buch 5, Kap. 3.

zukünftige Generationen mit einer Art nachträglicher Finanzierung der Kriegskosten durch Zinsen und Tilgung von Anleihen, die für Zwecke des Krieges aufgenommen wurden, beitragen. Das müßten sie aber auch bei anderen Methoden der Kriegsfinanzierung, sei es der Inflation oder der Steuer. Sie sind hier zwar nicht zu laufenden Zinsleistungen verpflichtet, entbehren jedoch die im Kriege aufgebrachten Kapital-, Sachgüter- und Arbeits-Leistungen. Man kann jedenfalls die Anleihe im Gegensatz zur Steuer oder zur Inflation, nicht als eine einseitige Belastung der Zukunft berücksichtigen, die mit ihr hervorgerufenen Wirkungen aber übersehen, denn andererseits erfolgt dieser Aufwand ja auch für die nachfolgenden Generationen. Will man also eine derartig zeitliche Betrachtungsweise der Belastung nach der Generation überhaupt zugrunde legen, so muß diese auch nach allen Seiten abgeschlossen sein. Daraus folgt jedoch, daß auch die Anleihe als Finanzierungsmittel des Krieges nicht in der Lage ist, die Belastung für eine spätere Zeit oder für eine spätere Generation gänzlich aufzuheben. Eine bei ihrer Aufnahme entstehende volkswirtschaftliche Belastung entsteht eben in dem Moment ihrer Aufnahme, und volkswirtschaftlich ist ein Vorgriff gar nicht möglich. Infolgedessen dürfen auch bei Anleihedeckung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht vernachlässigt werden, da die Volkswirtschaft diejenigen Güter, die sonst geschaffen worden wären, entbehren muß. Weiter kommt hinzu, daß die Kosten des Krieges so groß sind, daß sie nicht mehr mit dem aus der Volkswirtschaft verfügbaren Sparkapital und freien Einkommensteilen, d. h. dem wirklich disponiblen Kapital gedeckt werden können. Letzteres aber ist erst das Anzeichen einer echten Anleihe, da nichtdisponibles Vermögen ja erst zum Zwecke der Anleihe, wenn nicht veräußert, so doch vorwiegend beliehen werden muß, so daß in diesem Falle von einer uneigentlichen Anleihe zu sprechen ist. Für die Zwecke der Dienstbarmachung ausländischer Produktivkräfte ist die Aufnahme ausländischer Anleihen vertretbar, diese aber ist abhängig von der Politik und bestimmt in diesem Zusammenhange auch die Kriegsführung selbst.

Es ist oft der Vorwurf erhoben worden, daß Deutschland es nicht verstanden hätte, im Weltkriege ausländische Kapitalhilfe heranzuziehen. So vertritt insbesondere Dietzel[21] den Standpunkt, daß, solange die

[21] Dietzel, Heinrich: Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden, Tübingen 1919, Seite 13–14.

Arbeit begrenzt sei, sich bei Heranziehung fremder Produktivkräfte geringere Arbeitskosten ergeben würden, als wenn diese Arbeit zur Eigenproduktion durch die Sperre notwendiger Güter aufgewandt werden muß, sonst aber für andere Produktion frei wäre. Diese Stellungnahme beruht auf der Theorie der internationalen Arbeitsteilung, indem er unterstellt, daß die Arbeit dort eingesetzt werden kann, wo sie sich relativ gut lohnt, eine Annahme, die heute aber wohl lediglich Theorie bleiben dürfte. Unter diesem Gesichtspunkt wäre allerdings geringeres Anlagekapital vonnöten, und aus den sich daraus ergebenden geringeren Abschreibungen würden sich auch z. B. die Kriegskosten niedriger belaufen.

Diese rein wirtschaftliche Betrachtungsweise ließ sich jedoch bereits für den Weltkrieg nicht mehr aufrechterhalten. Bis auf eine geringe Anleihe von 10 Millionen Dollar in USA. war die deutsche Kriegsfinanzierung im Weltkrieg eine inländische Kriegsfinanzierung durch sogenannte Kriegsanleihen. Ihre Organisation war 1914 erheblich glücklicher als im Kriege 1870/71, der ausschließlich durch Kriegsanleihen finanziert wurde, welche aber noch während der Mobilmachungstage mit einem zu hohen Kurs ausgegeben und daher nur zur Hälfte gezeichnet wurden. Das System der Begebung langfristiger Anleihen in einem regelmäßigen halbjährlichen Turnus zur Tilgung von unverzinslichen Schatzanweisungen bis zum Eingang des Anleihe-Erlöses mußte jedoch schließlich daran scheitern, daß die Schatzanweisungen nicht mehr am freien Markte untergebracht werden konnten, sondern mehr und mehr bei der Reichsbank diskontiert werden mußten. Das bedeutete letzten Endes aber keine Güterbewegung von den privaten in den öffentlichen Sektor mehr, sondern lediglich die Anweisung neuer Zahlungsmittel, so daß schließlich die durch Schatzanweisung gedeckten Kriegskosten durch Notenausgabe gedeckt wurden. Da der Anleiheerlös nicht ausreichte, wuchs die schwebende Schuld — und damit der Notenumlauf — ständig an und stellte sich bis Ende Oktober 1918 in Form der vom Reich begebenen Schatzanweisungen auf etwa 48 Milliarden Mark,[22] wovon die Reichsbank 23,6 Milliarden, der offene Markt 24,7 Milliarden übernommen hatten. Rechnete man zu einer schwebenden Schuld von 48 Milliarden die Gesamtsumme der aufgenommenen Kriegsanleihen

[22] Lotz, Walter: Finanzwissenschaft, Tübingen 1931, Seite 893.

von insgesamt 98 Milliarden hinzu, so tauchte drohend die Frage der Beseitigung dieser ungeheuren öffentlichen Schuld auf.

Das ist jedoch ein Problem, das nicht direkt in den Rahmen der Kriegsfinanzierung hineingehört, sondern der Nachkriegsfinanzierung zu lösen überlassen ist. Es ergibt sich dabei das Dilemma, daß eine baldmögliche Tilgung dieser drückenden Schuld die Inanspruchnahme aller Ersparnis- und Investitionsgüter für die Zwecke der Tilgung bedeutet, wo doch gerade ihre produktive Anlage die Voraussetzung der Tilgung ist. Hinzu kommt noch, daß die Kriegsanleihe im allgemeinen keine echte Anleihe im Sinne der Überlassung disponiblen Kapitals ist, welches infolgedessen als dauernde Anlage in Kriegsanleihe nicht vorgesehen war. Ihre Rückverwandlung in Produktionskapitalien bedeutet eine weitere Belastung dieses Problems. Es ist Aufgabe der lebendig sich fortentwickelnden Volkswirtschaft unabhängig von formalen Ordnungsvorschriften, sei es durch Lombardierung, Ausgabe von Anweisungen, Gutscheinen oder Schatzanweisungen oder ähnlichen Maßnahmen, die Lösung dieses Problems anzugreifen. Die Liquidierung einer übermäßig hohen öffentlichen Schuld erfolgte im übrigen vielfach, wie die Geschichte zeigt, auf dem Wege des Staatsbankrotts, durch das Mittel der Inflation, einer zweischneidigen Finanzierungsmethode, die umwälzende wirtschaftliche Strukturänderungen im Gefolge hat.

Ein kurzer Überblick auf die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung macht ersichtlich, daß diese in bedeutendem Grade aus den Belastungen für die Finanzierung der Kriegskosten entstanden ist. Die preußische Staatsschuld, die unter Friedrich d. Gr. auf 48 Millionen Taler infolge des Siebenjährigen Krieges gestiegen war, stieg bis zum Ende der Befreiungskriege weiter auf 230 Millionen Taler an. Die Kriege von 1864 und 1866 konnten ohne Vermehrung der inzwischen konsolidierten und konvertierten Staatsschuld, die inzwischen auf 280 Millionen Taler angestiegen war, geführt werden, nicht zum wenigsten wegen ihres glücklichen Ausgangs und ihrer kurzen Dauer. Ebenso tilgte die Kriegsentschädigung des Jahres 1871 die Kosten dieses Krieges und erlaubte darüber hinaus, daß das Deutsche Reich mit dem Tage seiner Gründung ohne jede öffentliche Schuld dastand. Diese Schuld stieg allerdings bis 1914 auf 5,478 Milliarden Mark infoge der mißlichen Finanzwirtschaft an. Hierzu kam eine Verschuldung der Bundesstaaten von etwa 16 Milliarden und der Gemeinden- und Kommunalverbände von 7,5 Milliarden Mark,

die Ende 1918 durch die Kosten des Weltkrieges auf insgesamt 146 Milliarden Mark angestiegen war. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß darin bereits die Geldentwertung aufblähend zum Ausdruck kam.

Die Staatsschulden Englands, dem Lande der orthodoxen Finanztradition d. h. der größtmöglichsten Deckung der Kriegskosten durch Steuern, datierten größtenteils aus den Napoleonischen Kriegen.[23] Während sie sich 1697 noch auf 14½ Millionen Pfund beliefen, stellten sie sich 1815 auf 834,2 Millionen Pfund. Erst nach dem Krim-Kriege erfolgte eine stärkere Tilgung, während bereits der Buren-Krieg wiederum neue Staatskredite notwendig machte, die jedoch alsdann ebenfalls wieder energisch getilgt wurden, so daß die englische Staatsschuld von 798 Millionen Pfund im Jahre 1903 auf 706 Millionen Pfund im Jahre 1914 fiel,[24] die bis 1920 wieder auf 7,8 Milliarden Pfund anwuchs. Daraus geht gleichzeitig hervor, ein wie wirksames Mittel der Kriegsfinanzierung und ein wie unumgängliches, sobald der Krieg totalitäre Züge wie der Weltkrieg annimmt, die Anleihe ist.

Das Verhältnis von Volkseinkommen zur öffentlichen Verschuldung hat sich gegen die Vorkriegszeit bei den nachstehenden Ländern wie folgt verschoben:[25]

Land	vor dem Krieg pro Kopf Volks-Eink.	Schulden	am 30. 11. 1926 pro Kopf Volks-Eink.	Schulden
Deutschland	149	18	72	52
England	243	75	416	582
Frankreich	185	164	239	379
Italien	110	82	88	102

Die großen Mängel einer derartigen Pro-Kopf-Rechnung sollen mit Plenge keineswegs verkannt werden, die vorstehenden Zahlen sind jedoch geeignet, einen annähernden Überblick zu verschaffen.

Die internationale Verschuldung aus dem Weltkriege belief sich nach Herkner in Gold-Paritäten 1926 wie folgt:

---

[23] Knauß, Robert: Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung, Leipzig 1923, Seite 75.

[24] Nach Arnold Rietz, Englands Staatsanleihen nach dem Kriege, Berlin 1932, Seite 5, beliefen sich Englands Staatsschulden 1914 auf 654 Millionen Pfund, größtenteils in Konsols.

[25] HWB. für Staatswissenschaften, Artikel Finanzen, Seite 87.

U. S. A. als Gläubiger hätte zu erhalten:

von England	4,6 Milliarden Dollar	(tilgbar bis 1984)
von Frankreich	4,025 „ „	(tilgbar 62 Jahre)
von Italien	2,407 „ „	

England als Gläubiger hätte zu erhalten:

von Frankreich	653 Millionen Pfund
von Italien	274 „ „

und würde also p. a. 33 Millionen Pfund empfangen, wogegen es an Amerika 38 Millionen Pfund zu zahlen hätte.

Frankreich als Gläubiger hätte zu erhalten:

von Rußland	7008 Millionen Franks
von Jugoslawien	1946 „ „
von Italien	1945 „ „
von Rumänien	1050 „ „
von Polen	1047 „ „
von Belgien	3000 „ „

Die ursprünglichen Schuldenziffern sind allerdings noch höher und die vorstehenden Zahlen beruhen bereits auf teilweisen Reduktionen.

Aus dem bisher Gesagten geht bereits hervor, daß die Steuer oder die Anleihe für sich betrachtet als Mittel der Finanzierung eines Krieges nicht ausreicht, so daß zur Aufbringung seiner Kosten Steuer und Anleihe herangezogen werden müssen. Dabei ist besonders ihr Zusammenwirken und ihre gegenseitige Bedingtheit von Interesse. Geht man zunächst davon aus, daß in einer Volkswirtschaft jeder in eben derselben Lage wäre und über gleich viel Geld verfügte, so ist es völlig gleich, ob eine Anleihe oder eine Steuer aufgenommen wird, da ihre Wirkungen sich lediglich der Intensität nach unterscheiden. So ist beispielsweise die Wirkung dieselbe, ob 100 Millionen Mark durch Steuern aufzubringen sind oder durch Anleihen, für die bei einem Zinsfuß von 5 % jährlich 5 Millionen Zinsen zu zahlen sind, die jedoch aus dem jährlichen Steueraufkommen herausgenommen werden müssen, während für die Steuer keine Zinsen zu bezahlen sind. Der Steuerschuldner bezahlte in einem solchen Falle lediglich sich selbst aus seiner eigenen Tasche die Zinsen und erhielte so genau das, was er bezahlte. Würden weniger als 100 Mil-

lionen Mark Anleihe aufgenommen, so würde das auch eine geringere Zinszahlung bedingen, wodurch weniger Steuern zu zahlen sein würden. Anleihe und Steuer sind also in ihrer Wirkung auf die Dauer identisch. Im Moment sind sie das aber ganz und gar nicht, denn in Wirklichkeit sind eben nicht alle Verhältnisse gleich. Ein ähnliches Resultat würde sich allerdings ergeben, wenn ähnlich wie bei der Steuer jedermann nach dem Prinzip seiner Leistungsfähigkeit zur Anleihezeichnung verpflichtet wäre. Hier würde er als Zins das zurückerhalten, was er als Steuer gezahlt hat. Was nun die Wirkung im Moment der Einhebung der Steuer oder der Zeichnung der Anleihe anbetrifft, so gibt Laffitte diese in dem bekannten Satz wieder, daß die Steuer das Geld da nimmt, wo es nicht ist, die Anleihe es dagegen findet, wo es ist. Dem ist jedoch nur unter Vorbehalt zuzustimmen, denn einerseits kann das Geld auch bei der Steuer vorhanden sein, andererseits trifft die Annahme, daß die Anleihe es findet, wo es ist, nur auf die echte Anleihe zu. Unter dieser Voraussetzung ist allerdings die Anleihe dasjenige Deckungsmittel, welches die wenigsten volkswirtschaftlichen Störungen hervorruft. Das hängt aber im Einzelfalle ab von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Volkswirtschaft, der Höhe der öffentlichen Verschuldung, der Bevölkerungszahl und der Größe der produktiven Kräfte wie der Steuerverfassung. Bei der Anleiheaufnahme unterbleibt bei entsprechender Vorbereitung eine Neuinvestition auf dem Kapitalmarkt. Unter gleichbleibenden Verhältnissen geht der Konsum zunächst nicht zurück, was insofern vorteilhaft ist, als sich daraus keine Absatzstörungen ergeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß für die in großer Höhe aufzubringenden Kriegskosten nur in beschränktem Maße echte Anleihe zur Verfügung steht, so daß anzunehmen ist, daß aus diesem Grunde der Konsum auf die Dauer doch einen Rückgang erfährt, der allerdings bei einer Steuereinhebung in eben dem Umfange bedeutend größer sein wird. Dafür kann aber die Konsumverminderung als Beschränkung des privaten Sektors und Übertragung von Kaufkraft auf den öffentlichen Sektor im Falle eines Krieges beabsichtigt sein, und insofern ist die Wirkung bei der Steuer kräftiger als hier weniger disponibles Kapital vorhanden ist, so daß sich eine Ertragsminderung infolge mangelnder Kapitalsneubildung ergibt. Infolge dieser mangelnden Kapitalsneubildung bleibt nicht nur die allerdings einer besonderen Lenkung unterliegende private Kreditnachfrage unerfüllt, sondern auch die Nachfrage nach öffent-

lichem Kredit ist nicht ausreichend zu befriedigen, geschweige denn, daß das Anleihe-Aufkommen über die notwendige Konsolidierung hinaus noch die Abdeckung kurzfristiger Schuld erbringt. Es steht jedoch außer Frage, daß bei der Anleihedeckung der Staat das für die Deckung der Kriegskosten notwendige Geld erheblich schneller erhalten wird, als bei der Steuerdeckung, auch wenn er günstige Emissionsbedingungen erst abwarten will, wofür ihm die entwickelte Technik des Geld- und Kapitalmarktes, des Bankwesens und der Zentralnotenbank zur Verfügung steht. Dieses erleichtert zudem die Anleiheaufnahme sehr, während die Einführung neuer hoher Steuern größere Reibungen erzeugt. Der Steuer sind insofern noch Nachteile zuzuschreiben, als derartige Störungen, wenn sie auf eine mangelhafte oder schlecht fundierte Wirtschaft treffen, zu Zusammenbrüchen in großem Maße führen können, weil neben den Friktionen gleichzeitig eine sofortige Ertragsminderung nebenherläuft. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Krieg, als eine Zeit der höchsten Gefahr, die Erhöhung oder die Einführung neuer Steuern erleichtert, damit Schlimmeres verhütet wird. Auch psychologisch wird unter diesen Umständen größere Geneigtheit bestehen, erhöhte Steuern zu bezahlen, da sonst die Gefahr besteht, erheblich mehr zu verlieren. Der Forderung Dietzels[26] „Hand weg von der Steuerschraube" kann daher auch aus diesem Grunde für die Finanzierung des totalen Krieges unter keinen Umständen zugestimmt werden. Auf die Betrachtung der stets gründlich zu prüfenden sozial-politischen Seite der Steuer, d. h. auf eine Verteilung der Lasten etwa im Sinn Ad. Wagners, zur Herbeiführung einer veränderten Verteilung des Volkseinkommens, kann hier nicht eingegangen werden, da Steuer und Anleihe in diesem Zusammenhange sich lediglich auf die Finanzierung des Krieges ausrichten müssen, Sozialisierung aber nicht eine primäre Aufgabe der Finanzpolitik, insbesondere nicht im Kriege, sondern Aufgabe der Politik ist.

Heute darf die Kontroverse „Steuer oder Anleihe", die geradezu als der klassische Streit über die Wahl der Deckungsmittel der Kosten des Krieges in der orthodoxen Finanzwirtschaft zu betrachten ist, wohl als völlig überholt angesehen werden, da infolge der Höhe der Kriegsausgaben auch auf ein Ansteigen der Besteuerung nicht verzichtet werden

---

[26]) Dietzel, Heinrich: Kriegssteuer oder Kriegsanleihe, Tübingen 1912, Seite 65.

kann. Für die ordentlichen Ausgaben sind allerdings die Steuern das allein geeignete Deckungsmittel und müssen, wenn sie das nicht mehr sind, erhöht werden, um den Staatshaushalt vor der Gefahr eines chronischen Defizits zu bewahren.

Andererseits muß, wenn die normalen Einkünfte des Staates zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, eine Staatsschuld aufgenommen werden (Rau). Hierzu bemerkt Ad. Wagner, daß hiermit nur über den Zeitpunkt der Aufnahme einer Anleihe, aber nichts über das zugrunde liegende Prinzip, nämlich über die Dauer der mit einer Ausgabe — im Rahmen des ordentlichen oder außerordentlichen Bedarfs — als Güterverwendung hervorgebrachten Wirkung ausgesagt wird. Ist im Kriege die öffentliche Schuld infolge der hohen Kosten ungeheuer angestiegen, so ist die Aufgabe ihrer Verringerung eine dringende, weil eine übergroße öffentliche Schuld die Anfälligkeit der Wirtschaft erhöht und außerdem die Aufnahme neuer Anleihen im Notfall in Frage stellt. Die Finanzierung der Kosten des Krieges allerdings muß, solange der Krieg andauert, finanztechnisch mit dem Mittel der Anleihe ausbalanciert werden, und erst nach Beendigung desselben kann bei besserer und geklärter Übersicht an eine Tilgung herangegangen werden. Die wichtigste Aufgabe ist dann die Konsolidierung der schwebenden Schuld, der günstigste Fall ihrer Tilgung derjenige aus Sparkapital und Einkommen, welcher aber gerade auf Grund der Erschöpfung nach einem Kriege voraussichtlich auch der seltenste sein wird.

Während des Weltkrieges war der größte Teil der Kosten durch Kreditaufnahme aufgebracht worden. Die Steueraufkommen Deutschlands beliefen sich von 1914—1918 auf rund 21 Milliarden Mark. Zog man hiervon die normale Friedenseinnahme von etwa 12 Milliarden ab, so ergab sich ein Mehrbetrag von 9 Milliarden.[27] Knauß[28] schätzt den durch Steuern gedeckten Anteil der Kosten des Weltkrieges für Deutschland auf 6 %, während der Rest durch Anleihen gedeckt ist und zwar zu 60 % durch eigentliche Kriegsanleihen und zu 34 % durch schwebende

[27] Bei einer Schätzung Helfferichs von 43 Milliarden Volkseinkommen wurden 7 Milliarden für öfentliche Zwecke verwandt, 27—28 Milliarden dienten für den Unterhalt der Bevölkerung und 8—8½ Milliarden als neues Vermögen.

[28] Knauß, Robert: Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung, Leipzig 1923, Seite 175.

Schuld. England hat nach Knauß einen Satz von etwa 20% der Kosten durch Steuern gedeckt, während Frankreich seine Kriegskosten durch Steuern überhaupt nicht gedeckt hat. Andere schätzen für England das Deckungsverhältnis durch Steuern auf 25%, Jessen[29] gibt dieses sogar auf 27,97% an. Prion[30] hält den Satz von 25% für zu hoch, Lotz[31] schätzt dieses Verhältnis auf etwa 16¼%. Sicher hat England stets versucht, zu einem bedeutenden Prozentsatz seine Kriegskosten durch Steuern zu decken. Dieses Verhältnis wird jedoch vielfach auch für frühere Zeiten überschätzt, wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht.[32]

	Franz. Krieg: 1793 – 1815	Krimkrieg: 1854 – 1856	Burenkrieg: 1899 – 1902
1. Kriegskosten	13,0	1,35	4,22
2. Deckung			
a) Steuern in %	33⅓ v. H.	53 v. H.	32,5 v. H.
b) Anleihen	8,7	0,64	2,86
3. Nationaleinkommen pro Jahr	5 – 6	10 – 11	32 – 36
a) Steuern in %	33⅓ v. H.	53 v. H.	32,5 v. H.
4. Anteil der Steuern in %	17¼ v. H.	12 v. H.	6½ v. H.

Beträge in Milliarden Mark.

Außer den tragenden Finanzierungsmitteln eines geordneten Staatswesens im Kriege, der Steuer und der Anleihe, darf jedoch die Möglichkeit der Anwendung anderer Methoden nicht unerwähnt bleiben, die auch in der Vergangenheit eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. So stellten Raub und Plünderung, Verschleppung und Verkauf der Besiegten in barbarischen Zeiten eine Art nachträglicher Finanzierung dar, wie überhaupt Konfiskation an Land und Gütern jeglicher Art bis zum modernen Begriff der Tribute. Der Krieg ernährte den Krieg. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der einzelne Krieger sich selbst auszurüsten

[29]) HWB. für Volkswirtschaft, Artikel Kriegsfinanzen von Jens Jessen.

[30]) Prion, Wilhelm: Steuer und Anleihe-Politik in England während des Krieges, Berlin 1918, Seite 22.

[31]) Lotz, Walter: Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege (Carnegie-Stiftung), Stuttgart 1927, Seite 1.

[32]) Prion, Wilh., ebenda, Seite 25.

und zu verpflegen hatte, so daß sich hier der Begriff der Selbstfinanzierung geradezu aufdrängt. Andererseits war das Bestreben der Selbstfinanzierung nicht auf den einzelnen beschränkt, sondern der Kriegsherr war bemüht, sich durch Schatzanhäufung gegen den Wechsel des Kriegsglückes zu sichern. Eine, insbesondere preußische Art der Kriegsfinanzierung, bildete die Aufspeicherung eines für Kriegszwecke vorgesehenen Staatsschatzes aus öffentlichen Abgaben. In Preußen wurde der Grundstock zu einem solchen Kriegsschatz von Friedrich Wilhelm I. in Höhe von 10 Millionen Thaler gelegt. Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges betrug dieser Staatsschatz 13,2 Millionen Thaler, der während des Krieges völlig verbraucht wurde. Außer dem Staatsschatz wurden die gesamten ordentlichen Staatseinkünfte für den Krieg verwandt, alle Zahlungen sistiert, und die Beamten erhielten statt des Geldes Anweisungen, die erst nach dem Kriege eingelöst wurden. Ferner wurden die Mittel der eroberten feindlichen Territorien möglichst herangezogen. Wenn sich auch gegen Ende des Krieges die preußischen Provinzen in einem furchtbaren Zustand befanden, so hatte doch Friedrich d. Gr. zirka 30 Millionen Thaler verfügbarer Mittel, die er für den Aufbau verwenden konnte, und fast keine Schulden, als er Frieden schloß. Eine der glänzendsten Leistungen der Kriegsfinanzierung, die aber nur ermöglicht werden konnte durch einen genialen Geist, der in der Erfindung und Anwendung von tausend Mitteln immer neue Möglichkeiten der Finanzierung entdeckte.[33] Bei Friedensschluß wurde eine Million Thaler sogleich zur Neubildung des Kriegsschatzes verwandt, der bei dem Tod Friedrich d. Gr. 55 Millionen Thaler betrug.[34]

Dieses alte preußische Prinzip der Kriegsschatzbildung reichte bis 1914. Im Kriege 1870 war dieser Staatsschatz schon nach kurzer Zeit erschöpft; Bismarck schrieb es jedoch seinem Vorhandensein zu, daß infolge seiner, die Mobilmachung beschleunigenden Wirkung, die Besetzung linksrheinischen Gebietes hatte vermieden werden können. Durch die

[33] In ähnlich genial-erfinderischer Art hat Bismarck während des Verfassungskonfliktes von 1862—1866 den Krieg von 1866 finanziert, als ihm das Parlament die nötigen Mittel verweigerte und er sich diese gegen dessen Willen durch Verpfändung der Eisenbahnanteile Preußens bei Bleichröder verschaffte. Und heute? Hat man nicht Deutschland bei der Finanzierung seiner Wehrhaftmachung geradezu Zauberei vorgeworfen.

[34] Boesler, Felix: Deutsche Finanzpolitik (Neue Lesestücke zur politischen Ökonomie Nr. 4), Berlin 1936, Seite 62.

französische Kriegsentschädigung wurden Mittel verfügbar, von denen im Juliusturm in Spandau 120 Mill. Mk. in Gold als Kriegsschatz bereitgelegt wurden.[35] Eine verschwindend geringe Summe bei den Anforderungen des Weltkrieges, die sich in der ersten Mobilmachungswoche auf bereits ¾ Milliarden Mark beliefen.

Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit eines solchen Staatsschatzes für die Finanzierung des Krieges ist eine wechselnde gewesen. Sein eifrigster Befürworter war Adolf Wagner. Früher mag das Ansammeln von solchen Fonds für die innere Finanzierung im Verlauf eines Krieges von Wichtigkeit gewesen sein. Bei der heutigen devisengebundenen Verfassung im Rahmen einer Verkehrs- und Kreditwirtschaft ist er, ganz abgesehen von der Geringfügigkeit gegenüber den Kosten des totalen Krieges, von keinerlei Bedeutung. Gold würde allerdings im Außenhandel zur Beschaffung kriegswichtiger Rohstoffe hohen wirtschaftlichen Wert besitzen — und hier hat es ihn nach wie vor —, aber dazu bedarf es ebensowenig wie für die innere Kriegsfinanzierung, eines besonderen „Kriegsschatzes". Lorenz v. Stein sah seine gefährdende Wirkung in der Entziehung der Umlaufsmittel und außerdem, meinte er, verlockte dieser zur Verschwendung.[36]

Im Weltkriege, als einer Übergangserscheinung vom partiellen zum totalen Kriege, war er gleich zu Anfang des Krieges in die Bestände der Reichsbank überführt worden, so daß also durch seine vorgestellte Existenz dieselbe Wirkung hätte erzielt werden können. Ein Beitrag zum Kapitel vom Mythos des Goldes.

Gold und Silber waren in Zeiten der unentwickelten Geldwirtschaft in ihrem durch den Münzfuß gesetzlich bestimmten Ausprägeverhältnis Geldrechnungseinheit eines Staates. Insbesondere für Finanzzwecke der zahlreichen Kriege unterlag der Münzfuß vielfach Verschlechterungen, was immer zu schweren Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, vielfach auch zu nachbarlichen Kämpfen und inneren Aufständen führte. Zahlreichen Willkürhandlungen der allzusehr vermehrten Münzberechtigten versuchte zuerst

---

[35] Später sollten diesen 120 Millionen Mark in Gold noch 120 Millionen Mark in Silber hinzugefügt werden, die aber tatsächlich nur auf 6 Millionen kamen, und die zur Barausgabe vorgesehen waren.

[36] Stein, Lorenz von: Finanzwissenschaft, Leipzig 1886, Seite 633. Vergl. auch die Literaturhinweise bei J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, München und Leipzig 1936, Seite 291.

Karl V. eine Reichsmünzordnung im Jahre 1524 entgegenzusetzen. Es ist im Verlauf der Geschichte weiter zu zahlreichen Münzkonventionen gekommen, die den immer wieder vorgekommenen Münzverschlechterungen einen Damm entgegenzusetzen versuchten.

Im Siebenjährigen Krieg erfolgte in Preußen die Genehmigung zur ersten Münzverschlechterung 1758 nach der verlorenen Schlacht von Kolin, als Friedrich d. Gr. die Prunkstücke seines Silberschatzes aus den Schlössern in die Münze nach Magdeburg schickte und von der „Argenterie" einen Ertrag von 600 000 Thalern nach dem Cleveschen Münzfuß erzielen wollte. Das Ausprägeverhältnis belief sich auf 18 Thaler gegen eine Mark fein, statt normal 14 Thaler auf dasselbe Gewicht, welches sich 1759 auf 19¾ bis zu 30 ja 40 Thalern auf eine Mark verschlechterte. Das minderwertige Geld sollte ursprünglich nur im feindlichen Land verwandt werden, durfte aber nach Preußen nicht eingeführt werden. Dieses Einfuhrverbot war jedoch gegenüber den Forderungen der Münzpächter nicht zu halten, so daß infolge seines Fallenlassens Preußen mit schlechten Münzen überschwemmt wurde, was auf Grund des Gresham'schen Gesetzes, wonach schlechtes Geld gutes Geld verdrängt, ein völliges Verschwinden der guten Münzen zur Folge hatte.

Die Entwertung einschließlich der aus englischen Hilfsgeldern geprägten Münzen belief sich schließlich auf ⅔ des ursprünglichen Geldwertes, während die Einnahmen aus dieser Münzverschlechterung sich nach Koser[37]) auf insgesamt 29 Millionen Thaler belaufen haben.

Bereits 1794 im Kriege Preußens gegen Frankreich zeigte sich infolge der gestiegenen Kriegskosten die Unzulänglichkeit der in der Münzverschlechterung liegenden Möglichkeit der Kriegsfinanzierung, die bei einer Ausprägung von 7 Millionen Thalern minderwertiger Scheidemünzen nicht mehr durch Barmittel zu decken waren.

Aber nicht nur infolge der gestiegenen Kriegskosten, sondern insbesondere auch durch die Weiterentwicklung des Geld- und Kreditwesens verlor die Münzverschlechterung als Finanzierungsmittel des Krieges immer mehr an Bedeutung. Eine Übergangserscheinung war die bereits im Siebenjährigen Kriege von Friedrich d. Gr. vorgenommene Ausgabe von „Kassenscheinen" an alle Beamten, die erst nach dem Friedensschluß zahlbar waren und worauf Geld zu beschaffen Sache der Be-

[37]) Koser: Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Krieg, in Forschungen zur brandenburgischen-preußischen Geschichte. Band VIII, Berlin 1909, Seite 160 ff.

amten selbst war. Da die Kassen- oder Besoldungsscheine vom Verkehr zuletzt nicht angenommen wurden, erlitten sie eine Kurseinbuße bis zu etwa 80%. Eine Ausdehnung der Kriegsmaßnahmen der Geldvermehrung mittels Papiergeld[38] über den Kreis der Beamten hinaus auf alle Kreise der Bevölkerung stellte zum erstenmal in Preußen die Ausgabe der sogenannten Tresorscheine im Kriege 1806 in Höhe von anfänglich 5 Millionen Thalern dar.[39] Die Erfahrungen Frankreichs gelegentlich der Ausgabe der Assignaten waren allerdings frisch in aller Gedächtnis, was die Veranlassung für eine strikte Begrenzung der umlaufenden Summen an Tresorscheinen wurde. Ihre Einlösung gegen Bargeld wurde anfangs sichergestellt, wie auch ein Viertel aller Zahlungen an die königlichen Kassen, die sonst in Silber zu leisten waren, in Tresorscheinen entrichtet werden konnten. Der unglückliche Ausgang des Krieges und die Kontributionen an Napoleon bewirkten jedoch, daß die Tresorscheine auf etwa ⅓ ihres Wertes sanken. Durch die schwankenden Kriegsverhältnisse — den Krieg Napoleons gegen Rußland und den Durchmarsch der großen Armee durch Deutschland — konnten sie selbst durch Einführung einer dreiprozentigen Vermögens- und einer zehnprozentigen Einkommensteuer auf alle Einkommen und Vermögen, deren Aufkommen allerdings durch Ausgabe besonders gestempelter Tresorscheine bereits eskomptiert wurde, und die bei der Einzahlung als bares Geld angenommen werden sollten, nicht auf Pari zurückgebracht werden. Daher verlieh im Jahre 1813 die Regierung den Tresorscheinen Zwangskurs. Nachdem der Kurs trotzdem anfangs weiter gewichen war, stieg er nach der Schlacht bei Leipzig und ihren politischen Folgen wieder auf Pari an.[40]

Die Kriege von 1864, 1866 und 1870 wurden, nicht zuletzt infolge ihrer Kürze und ihres siegreichen Ausgangs, ohne Geldvermehrung durchgeführt. Adolf Wagner bezeichnet die Tatsache, daß Preußen als einziger

---

[38]) Lotz, Walter: Finanzwissenschaft, Tübingen 1931, Seite 881. Papiergeld als echtes oder eigentliches, uneinlösliches Zwangspapiergeld, als unverzinsliche Schuld des Staates und uneigentliches einlösbares Papiergeld.

[39]) Pantlen, Hermann: Krieg und Finanzen, Hamburg 1936, Seite 17.

[40]) Auf Assignatenwirtschaft und die mandats territoriaux, wie auf Bankozettel und Papierrubelwirtschaft kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei lediglich auf die besondere Entwicklung des Papierdollars in den amerikanischen Unabhängigkeits-Kriegen (1775—1779) verwiesen, dessen Zettel schließlich als wertlos einfach vernichtet wurden.

moderner Staat große Kriege ohne Papiergeldwirtschaft durchgemacht hat, als eine bedeutsame finanzielle und wirtschaftspolitische produktive Folge einer tüchtigen Organisation der Wehrkraft, deren Kosten sich auf solche Weise reichlich bezahlt machen.[41]

Im Weltkriege haben alle Kriegsführenden, mit Ausnahme der USA., einen Teil der Kriegskosten durch Zettelkredit zu decken versucht.

Die Kriegsfinanzierungs-Gesetze vom 4. August 1914[42] hoben in Deutschland de facto die Goldwährung auf; hier beginnt sich deutlich der Bruch in der Auffassung vom Kriege zu zeigen, welcher statt eines nur begrenzten Teils der Wirtschaft eines Volkes dieses in seiner Totalität erfaßt. Das ist vermutlich nicht nur auf die Vorstellung der schnellen Beendigung des Krieges, sondern auch auf die lange zurückliegende Vorbereitung dieser Finanzierungsgesetze zurückzuführen, die nach von Eynern[43] aus dem Jahr 1892 datiert, wo man von den Erfahrungen des Krieges 1870/71 ausging.

Die Fiktion der Beibehaltung des alten Zustandes, der lediglich eine voraussichtlich kurze Unterbrechung durch den Krieg erlitt, wurde aufrechtzuerhalten versucht, und es war unbestreitbar konsequent, die Aufhebung der Noteneinlösungspflicht lediglich als eine nur formale, für den Krieg selbstverständliche Maßnahme anzusehen, durch die der vorweggenommene, ungesetzliche Verwaltungsakt der Einstellung der Einlösungspflicht am 31. Juli 1914 seine rechtliche Konvaleszenz erfuhr.

Daß dieses Gesetz mehr war als eine Legalisierung eines bestehenden und nach kurzer Unterbrechung wieder herbeizuführenden Zustandes, daß es die technisch formale Einbruchstelle einer gewaltigen, auf Grund der materiellen Folgen des Krieges einsetzenden Umwälzung finanziellen Denkens war, dies zu erkennen, blieb erst späteren Tagen vorbehalten.

Außer dem Gesetz über die Aufhebung der Goldeinlösepflicht, darf das 5. Gesetz vom 4. August 1914 über die Darlehnskassen, wegen seiner

---

[41] Grundriß zu Vorlesungen über Finanzwissenschaft, Berlin 1898.

[42] 1. Gesetz über Reichskassenscheine und Banknoten;
2. Gesetz über die Änderung des Münzgesetzes;
3. Gesetz über die Änderung des Bankgesetzes;
4. Gesetz über die Ergänzung der Reichsschuldordnung;
5. Gesetz über die Darlehnskassen.

[43] Eynern, G. von: Die Reichsbank, Probleme des deutschen Zentralnoteninstituts in geschichtlicher Darstellung. Jena 1928, Seite 57. Aus der Reichsbankdenkschrift 1901—1925.

Verknüpfung mit der historischen Tradition preußisch-deutscher Kriegsfinanzierung hier nicht unerwähnt bleiben. Erstmalig wurden 1848 in Anlehnung an die Preußische Bank derartige Darlehnskassen errichtet, die gegen Lombardierung von Wertpapieren und Waren der Wirtschaft Kredit gaben und dagegen Darlehnskassenscheine ausgaben, eine Einrichtung, die in den Kriegen von 1866 und 1870 wie 1914 als Kriegsfinanzierungsinstrument stets wieder aufgenommen wurde. Merkwürdigerweise wurden allerdings diese Darlehnskassenscheine[44] 1914 nicht mit Zwangskurs, wodurch sie echtes Papiergeld geworden wären, sondern lediglich mit Kassenkurs versehen, wenn sie auch den Reichskassenscheinen im Sinne der deckungsgesetzlichen Bestimmungen gleichgestellt wurden. Ihr Kontingent wurde bereits am 11. 11. 1914 von 1,5 Milliarden auf 3 Milliarden erhöht.

Diese Darlehnskassenscheine waren in den Kassen der Reichsbank die Grundlage für die Ausgabe von Reichsbanknoten in dreifacher Höhe, und die Sicherheit dieser Noten damit zu begründen, daß ihr nunmehr außer dem Staate auch noch spezielle Lombardpfänder dienten, weist wiederum auf den Zwiespalt finanziellen Denkens hin, das, auch als der Weltkrieg bereits totalitäre Züge angenommen hatte, in den Vorstellungen autonomer Finanzwirtschaft befangen blieb.

Die Schwerkraft dieses Denkens, nicht die Formalie des Reichsbankgesetzes aus dem Jahre 1875, die der Reichsbank die Erteilung von Lombardkrediten untersagte, verhinderte eine Regelung des gesamten Geldwesens nach einem einheitlichen großen Gesichtspunkte.

Die mit der Dauer des Krieges steigenden Kosten machten eine Finanzierung durch Schatzanweisungen und langfristige Anleihen, wie ursprünglich vorgesehen, unmöglich. Dazu hätte der halbjährliche Anleiheerlös zur Rückzahlung der Vorschüsse des Geldmarktes und der Reichsbank an das Reich ausreichen müssen, um mit der Abdeckung der Vorschüsse ein Rückströmen der Noten eintreten zu lassen. In welchem Umfange, etwa bis 1916, eine derartige Politik Erfolg gehabt hat, geht aus der nachstehenden Aufstellung hervor:[45]

---

[44] Die Beleihungsgrenzen der Darlehnskassen beliefen sich bis 40% auf Waren, für Kommunale und Sicherheiten des Reichs bis zu 75%.

[45] Drucksachen der Nationalversammlung Nr. 158, Seite 15.

Datum	Kriegs-anleihe	Ausge-gebene Schatz-anweis.	Ergebnis der betr. Kriegs-anleihe	Überschuß der Kriegsanleihe über die Schatzwechsel	Verbleibende Schatzwechsel-schuld
30. 9. 1914	1	2 632	4 460	1828	
31. 3. 1915	2	7 209	9 060	1851	
23. 9. 1915	3	9 691	12 101	2410	
23. 3. 1916	4	10 388	10 712	324	
23. 9. 1916	5	12 766	10 652	—	2 114
23. 3. 1917	6	19 855	13 122	—	6 733
13. 9. 1917	7	27 204	12 626	—	14 578
23. 3. 1918	8	38 971	15 001	—	23 970
23. 9. 1918	9	49 414	10 443	—	38 971

Am 30. September 1918 betrug der Notenumlauf

der Reichsbank . . . . 15,3 Milliarden Mark;
sonst stets fällige Verbindlichkeiten . 14,5 Milliarden Mark;
der Goldbestand . . . . . . 2,4 Milliarden Mark;
der Bestand an Reichs- u. Darlehnskassenscheinen . . . . 2,6 Milliarden Mark;
der Bestand an Wechseln, Schecks, diskontialen Schatzanweisungen . 23,8 Milliarden Mark.

Eine Entwertung der Devise Mark war natürlich nicht zu vermeiden. Trotz der großen schwebenden Schulden wäre jedoch zu diesem Zeitpunkte durch eine einheitliche Geldpolitik der Außenwert der deutschen Mark wieder auf Pari zu stellen gewesen. Die Unterbewertung stellte sich seit Ende 1918 sich etwa auf 40—50%. Der Großhandelsindex belief sich auf 217 gegen 100 im Jahre 1913.[46)]

Trotz der Kenntnis ihrer verderblichen Folgen ist die Inflation als Möglichkeit der Kriegsfinanzierung immer wieder in Anwendung gebracht worden. Die Leichtigkeit ihres Gebrauches, ihre anfängliche günstige Wirkung auf das Wirtschaftsleben und die Produktion ließen sie als eine geeignete fiskalische Finanzierungsmaßnahme erscheinen, da es besser schien, die durch den Krieg bereits gestörten wirtschaftlichen Beziehungen durch notwendige, aber rigorose Maßnahmen nicht noch mehr zu erschüttern, die Inflation in ihren Anfängen aber ein sanftes und schmerzloses

---

46) Lotz, Walter: Finanzwissenschaft, Tübingen 1931, Seite 893, gibt die Entwertung der Mark gegenüber der Devise Schweiz mit 51,73% an. Vergl. Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1921/22, Seite 275.)

Stimulanz ist, bei der es Produzent und Konsument, Unternehmer und Arbeiter gut ging. Die wesentliche Voraussetzung einer Inflation ist aber die, daß alle Preise ungebunden und in der Lage sind, der preissteigenden Tendenz von der Geldseite hemmungslos nachzugeben. Sind es doch in der kapitalistischen Wirtschaft gerade die Preissteigerungen, die vom Gesichtspunkte der höheren Rentabilität her, Kapital und Sachgüter veranlassen sollen, sich möglichst schnell und intensiv auf die Produktion von Kriegsmaterial umzustellen. In der kapitalistischen Wirtschaft liegen also der Erzielung einer solchen einfach notwendigen Umstellung rein ökonomische Erwägungen der höheren Rentabilität zugrunde und haben auch im Anfang des Weltkrieges bei der Umstellung der deutschen Produktion ihre nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Hierbei ist wichtig, das Zeitmoment zu berücksichtigen. Eine Preissteigerung geht zunächst aus von dem höheren Gewinn der Rüstungsindustrie und den dort gezahlten höheren Löhnen. Von hier setzen sich in gleichsam konzentrischen Ringen Preissteigerungen nicht gleichzeitig und, was besonders wichtig ist, auch nicht gleichmäßig durch. Diese Preissteigerungen unberücksichtigt zu lassen und im Sinne merkantilistischer Wirtschaftspolitik darauf zu verweisen, daß die Geldvermehrung ohne Belang sei, da ja das Geld im Lande bliebe, hat vielfache Zustimmung gefunden. Insbesondere Diehl hat darauf hingewiesen, daß dadurch, daß das Geld im Lande bliebe, im Grunde Vermögensverluste nicht stattfinden, eher sogar ein Vermögensgewinn eintrete; worüber bereits Dietzel[47] das Nötige gesagt hat.

Als Maßnahme der Kriegsfinanzierung ist jedoch die Inflation im Rahmen kapitalistischer Wirtschaftsweise, bei völlig freier Preisbildung und Herrschaft des Rentabilitäts-Prinzips als bestimmenden Faktors für die Umstellung und Lenkung der Produktion auf die Kriegsmaterialherstellung zugleich eine unentrinnbare, im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft liegende Notwendigkeit. Cassel[48] gibt der Ansicht, daß eine Kriegsführung ohne Inflation so gut wie unmöglich ist, folgendermaßen Ausdruck: „Die ökonomische Wissenschaft mag noch so viele Verdammungsurteile gegen die Inflation fällen, sie wird die Inflation doch nicht ver-

---

47) Dietzel, Heinrich: Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden, Tübingen 1919.

48) Cassel, Gustav: Das Geldwesen nach 1914, Leipzig 1925, Seite 22.

hindern können. Die einzige effektive Vorschrift, um ein solches allgemeines Unglück zu verhindern, ist offenbar: Nie wieder Krieg." Es wird allerdings von Cassel hierbei nicht zum Ausdruck gebracht, daß die Ursache einer Inflation als Finanzierungsmöglichkeit des Krieges jedoch nicht im bloßen Verbrauch des Geldes liegt, welches zu produzieren ja keine Schwierigkeit bietet, sondern in dem ungeheuren Verbrauch von Kriegsmaterial aller Art, der aus dem Volkseinkommen nicht mehr gedeckt werden kann, so daß Nation und Volk über ihr Einkommen hinaus zu konsumieren gezwungen sind.

IV. Zur Finanzierung des totalen Krieges

Die Finanzierung des totalen Krieges bedeutet nicht nur finanztechnisch die Ausschöpfung aller vorhandenen Mittel, sondern volkswirtschaftlich auch die Mobilmachung aller Sachgüter und Arbeitskräfte eines Volkes für diesen Zweck. Insofern eine solche Organisation der Mobilmachung aller Kräfte, die Steuer und Anleihe wie bisher als Finanzierungsmittel einschließt, zu einer staatlichen Planung und zu gebundenen Preisen führt, stellt sie im Vergleich zu der bisher aufgezeigten Kriegsfinanzierung nicht nur einen graduellen, sondern auch qualitativen Unterschied in der Finanzierung dar. Das heißt, auch der totale Krieg muß durch Einhebung von Steuern und Auflegung von Anleihen finanziert werden, deren Voraussetzung ein intaktes, d. h. gesundes und geordnetes Finanzwesen ist und die ihrer Höhe nach einer Steigerung unterliegen. Darüber hinaus aber stellt die Organisation der Wirtschaft einen neuen Finanzierungsfaktor dar, weil einerseits zwar der Geld- und Kreditschöpfung besondere Bedeutung zukommen dürfte, andererseits aber die Finanzierung im System der Wirtschaft z. T. ohne den Umweg über das Geld und den Gewinn erfolgen könnte. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese Formulierungen, die sich um eine Herausarbeitung des Unterschiedes in der Finanzierung bemühen, mangels konkreter Erfahrungen nicht einfach als erwiesene Tatsachen hingenommen werden dürfen, sondern lediglich Probleme kennzeichnen, denen Vorschläge möglicher Lösungen gegenübergestellt werden.

Grundsätzlich gilt nun das über Steuer und Anleihe bereits Gesagte auch für die Finanzierung des totalen Krieges, so daß eine Wiederholung an dieser Stelle sich erübrigt. Der geradezu klassische Streit über die Wahl der Deckungsmittel, Steuer oder Anleihe, dürfte jedoch seine Erledigung dadurch gefunden haben, daß nicht einmal Steuer und Anleihe im Sinne von echter Anleihe allein für seine Finanzierung ausreichen. Dennoch hat man versucht, eine einzige Steuer, nämlich die Vermögenssteuer, zum tragenden Pfeiler der Kriegsfinanzierung zu machen, worauf daher noch kurz einzugehen ist. Es handelt sich hierbei um eine echte, außerordentliche Vermögensabgabe, der Fricke[1] für die Finanzierung des

[1] Fricke, Rolf: „Kriegsfinanzierung", Finanzarchiv Band 3, 1935, Seite 562.

Krieges folgende Wirkung zuschreibt: „Das Mittel, das allein imstande ist, das innere wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen der Höhe der Schulden und dem Werte der Anlagen, zwischen Gläubiger und Schuldnerrechten und zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft zu erhalten, ist aber eine Vermögenssteuer, die rechtzeitig eingeschaltet und vorausschauend aufgebaut ist und die es unternimmt, das alte finanzwirtschaftliche Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf die volkswirtschaftliche Vermögens-Substanz zur Anwendung zu bringen." Das alte Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird niemand, weder bei der Vermögenssteuer noch irgendeiner anderen Steuer, aufgehoben wissen wollen; aber die Anwendung dieses Prinzips auf die volkswirtschaftliche Vermögens-Substanz erscheint wenig geeignet zur Finanzierung des ungeheuren Kriegsaufwandes bei währendem Krieg. Für Fricke ist das Problem der Kriegsfinanzierung außerdem nicht so sehr die Frage, wie die notwendigen Geldmittel aufzubringen sind, sondern vielmehr eine Frage der gerechten und rechtzeitigen Kriegslasten-Verteilung. Das Problem der gerechten Verteilung enthält jedoch, wie z. B. aus seinem Hinweis auf die Notenpresse deutlich zu erkennen ist, vorweg die Frage der Aufbringung und kann nicht nachträglich durch eine einzelne, wenn auch noch so einschneidende Maßnahme, zurechtgerückt werden.[2])

Die „Anwendung auf die volkswirtschaftliche Vermögens-Substanz" stellt sich nach Fricke nun folgendermaßen dar: bei einem Volksvermögen von 300 Milliarden Mark, welches zu zwei Drittel durch Arbeit und Sparen aufgebaut ist, und bei einer Zerstörung von 50% durch den Krieg, entsteht ein Verlust von 100 Milliarden Mark; durch eine Vermögensbesteuerung von 50%, die ein Ergebnis von 100 Milliarden Mark zeitige, sei das wirtschaftliche Gleichgewicht wieder herzustellen. Unter der Voraussetzung, daß 100 Milliarden Mark Steuern auch bezahlt würden und auch unter der weiteren Voraussetzung, daß eine Vermögenssteuer von 50% die Hälfte des Kapitals bzw. der fiktiven Substanz bedeuten würde, ist diese Gleichung richtig. Das würde aber bedeuten, daß diese 100 Milliarden Mark auch aus Einkommen gezahlt werden müßten;

---

[2]) Daß Aufbringung und gerechte Lastenverteilung eng zusammenhängen und nicht in scharf auseinanderzuhaltende Finanzierungsabschnitte zerfallen, zeigt das Beispiel des „Reichsnotopfers", welches statt zu einer gerechten Lastenverteilung zu einer „Karikatur" geworden ist.

daß das aber möglich sei, wird auch von Fricke nicht behauptet. Lediglich soweit flüssiges Kapital (welches ja aus Einkommen gebildet ist) vorhanden ist, würde außer aus dem laufenden Einkommen hieraus die Steuer gezahlt werden können oder könnte für in Grund und Boden oder sonst fest investierte Vermögenswerte ein Darlehen aufgenommen werden. Da aber im Kriege der Kapitalbedarf des Staates aufs äußerste gestiegen ist, ist jeder verfügbare Kapitalteil bereits in den Dienst des Krieges durch Kriegsanleihe gestellt worden, so daß diese Möglichkeit der Steuerrealisierung ausgeschaltet ist. Der Wert des Volksvermögens wurde ferner festgestellt, bevor ein derartig umfassendes Angebot, da ja die Steuer aus dem Einkommen nicht bezahlt werden kann, zwecks Liquidierung der Sachgüter auf den Markt kommt; da diesem allgemeinen Angebot eine Nachfrage nicht gegenübersteht, würde dies einen starken Vermögensschwund zur Folge haben, so daß also eine Vermögenssteuer von 50% weit mehr als die Hälfte des Vermögens bedeuten würde. Das aber bedeutet eine Herabminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so daß auch dieser Weg zur Aufbringung der Steuer nicht gangbar erscheint.

Ist bisher zur besseren Vergegenständlichung der Konsequenzen einer echten Vermögensabgabe im Kriege auf die Einschaltung des Staates verzichtet worden, so ist dieses nunmehr nachzuholen. Bevor eine so einschneidende Maßnahme wie die einer außerordentlichen, großen Vermögensabgabe getroffen wird, darf angenommen werden, daß zunächst die ordentlichen Steuern zwar erhöht worden sind, aber in ihrem Ergebnis immer noch nicht ausreichen. Das Wesen des Sachwertvermögens ist es nun, daß es illiquide ist; einer Veräußerung auf dem Markt steht der zu befürchtende Vermögensschwund wegen der mangelnden Nachfrage entgegen, bei der auch der Staat sich als Käufer nicht einschalten kann, da er für das Angebot keine Verwendung hat. In einer Lage, in der er sich selbst als Anleihesuchender befindet, ergibt sich somit für ihn die Notwendigkeit, als Gläubiger einer Forderung aufzutreten, auf Grund derer er zwar berechtigt ist, sich aus dem Sachwertvermögen des Steuerschuldners zu befriedigen, was er aber aus den angeführten Gründen ebensowenig kann, wie der Steuerschuldner selbst. Die Auflage einer derartigen „Vermögenssteuer-Hypothek zugunsten des Staates" ist deshalb nur eine sehr wenig wirkungsvolle Finanzierungsmaßnahme während des Krieges. Als Steuer läßt sie sich nicht eintreiben und verwandelt

sich infolgedessen in eine „Hypothek", d. h. in eine Art Pfandrecht, kraft dessen der Staat zwar ein Verwertungsrecht hat, von dem er jedoch keinen Gebrauch machen kann, da zwar im Einzelverhältnis jedem Verkäufer ein Käufer und jedem Hypothekar ein Darlehensgeber gegenübersteht, volkswirtschaftlich aber diese hier fehlen. Der tatsächliche Finanzierungsvorgang stellt sich im weiteren Verlauf schließlich als ein Akt der Kreditschöpfung dar. Hierauf wird weiter unten noch näher einzugehen sein, hier kann aber bereits festgehalten werden, daß sich für eine solche Kreditschöpfung die zusätzliche „Sicherung" durch ein Pfandrecht, als das sich die Vermögenssteuer schließlich herausstellt, volkswirtschaftlich nicht als notwendig erweist. Sind die vorhandenen Kapitalgüter, auf die sich eine echte Vermögensabgabe nur erstrecken kann, daher im Kriege bereits auf andere Weise mobilisiert, so bleibt ihre Wirkung stets illusorisch. Darüber hinaus aber erscheint sie als eine schwerfällige und schlecht zu übersehende Maßnahme, die die Gefahr der Schwächung der wirtschaftlichen Widerstandskraft, die im Kriege zur Erhaltung der militärischen Leistungsfähigkeit unter allen Umständen geschützt werden muß, in sich birgt.

Eine kurze Betrachtung ist noch der Möglichkeit der Verzinsung einer solchen außerordentlichen Steuerschuld zu widmen, die, da sie ja nicht erbracht werden kann, zumindestens in der Höhe ihrer Auflage verzinst werden müßte. Die Zinsschuld ist ein Teil der Steuerschuld und somit selbst eine neue Steuer. Nun kann aber davon ausgegangen werden, daß zunächst die alten ordentlichen Steuern, soweit irgend tragbar bereits erhöht sind. Die Verzinsung dieser Steuerschuld stellt sich daher als eine neue Steuer dar, die entweder nicht tragbar ist, weil die ordentlichen Steuern bereits bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit erhöht worden sind, oder aber diese ordentlichen Steuern sind einfacher bis zu dieser Grenze zu erhöhen, so daß so nicht einmal ein Spielraum für die Verzinsung einer außerordentlichen, echten Vermögenssteuerschuld bleibt. Ein völlig anderes Gesicht jedoch gewinnt die Vermögensabgabe, sobald sich nach Beendigung des Krieges bei übersichtlicheren Verhältnissen die Beseitigung oder wenigstens die Verminderung der öffentlichen Schuld durch eine einmalige gewaltige Leistung als notwendig erweist, insbesondere wenn man davon ausgeht, daß die Anleihe zurückbezahlt werden muß, eine Steuer aber nicht. Außer einer langfristigen Konsolidierung — Ersparnisse bilden sich erst nach und nach — können alsdann sozialpolitische

Wirkungen damit beabsichtigt werden, wozu es allerdings einer sorgfältig vorbereiteten und einheitlichen Steuergesetzgebung und -technik bedarf. Eine solche Vermögensabgabe würde sich dann allerdings nicht auf das Vermögen allein, sondern aus Gründen der „Gleichheit und Gerechtigkeit der Besteuerung" auch auf das Arbeitseinkommen, welches letzten Endes als produktives Vermögen zu werten ist, zu erstrecken haben. Als derartige Maßnahme gehört jedoch eine echte Vermögenssteuer nicht mehr in den Rahmen der Kriegsfinanzierung.

Man hielt bis zum Weltkriege das Vorhandensein eines großen Kriegsschatzes in Gold für eine unerläßliche Voraussetzung einer starken finanziellen Rüstung.[3] Seine Notwendigkeit für die Kriegsfinanzierung wurde bereits verneint, ohne daß damit jedoch die Frage der Wichtigkeit des Goldes für die Außenhandels-Finanzierung im Kriege berührt wird. Die Aufgabe des Kriegsschatzes war es ursprünglich, für die sofortige Befriedigung des ebenso plötzlich wie gewaltig einsetzenden finanziellen Kriegsbedarfs zu sorgen. Heute könnte der Satz gelten, daß der moderne Kriegsschatz in der Befugnis des Staates zur Geldschöpfung gesehen werden kann. Um nun zu erkennen, ob und wie weit sich eine Geld- und Kreditschöpfung im Rahmen einer geordneten Wirtschaft grundsätzlich von einer solchen unter dem Gesichtspunkt kapitalistischer Kriegsfinanzierung unterscheidet, soll hier in großen Zügen nochmals ihre Rolle bei der Finanzierung des Weltkrieges umrissen werden.

Die Unterscheidung zwischen Geld- und Kreditschöpfung und Inflation, als einer Ausdehnung des Geldvolumens ohne gleichzeitige, proportionale Ausdehnung des Gütervolumens ist deshalb schwierig, weil nicht eindeutig festzulegen ist, um welche Mengen Geld und Kredit vermehrt werden können, ohne inflatorische Wirkungen auszulösen. Ob eine allgemeine Preissteigerung zur Inflation führt, hängt zunächst davon ab, in welchem Zustand sich eine Volkswirtschaft befindet, ob z. B. Rohstoffvorräte, Arbeitsreserven und ungenützte Produktionskapazitäten mit degressiver Kostengestaltung vorhanden sind; aber weiter ist neben dem Zustand der Volkswirtschaft ihre Verfassung, d. h. ihre Organisation für die Frage, Inflation oder nicht, von entscheidender Wichtigkeit.

---

[3] Es ist bezeichnend, daß man in Frankreich heute hinsichtlich eines Bestandes von 50 Milliarden Franks in Gold von einer „ökonomischen Maginotlinie" spricht.

Diese Organisation der deutschen Wirtschaft wickelte sich im Weltkriege nun unter rein kapitalistischen Gesichtspunkten der Umstellung der Produktion auf den Krieg durch den Anreiz höherer Preise und dadurch bedingter höherer Rentabilität ab. In einem Zustand geradezu tragischer Hilflosigkeit und Kurzsichtigkeit ging bei bereits in Bewegung geratenem Preisniveau das Kriegsamt mehr und mehr dazu über, Lieferungsverträge abzuschließen, „bei denen die Preisfestsetzung offen blieb und nach Abschluß der Lieferung auf Grund der Materialpreise und Löhne erfolgen sollte. Durch Verträge dieser Art wurden die Unternehmer geradezu angereizt, sich gegenseitig in den Arbeitslöhnen zu überbieten. Denn die Lohnsteigerung wurde ja nun nicht mehr von ihnen selbst getragen, sondern von dem geduldigen Staat; ja die Lohnsteigerung brachte ihnen geradezu einen Vorteil, da ihr Gewinn im Verhältnis ihres Aufwandes für Material und Löhne stieg.“[4] Bei reichlicher Preisbemessung erfolgte seitens des Reiches Zahlung an Kriegslieferanten und Produzenten vorwiegend in bar, wodurch diese ebenfalls wieder in die Lage versetzt wurden, in bar zu zahlen. Es sammelten sich somit bei den Unternehmern große Kriegsgewinne an, die sich entweder in erhöhtem Konsum oder aber flüssigen Kapitalien und zum Teil Ersparnissen niederschlugen. Das Reich aber nahm, entsprechend seiner Zurückhaltung in der Steuerpolitik diese neugebildeten Kapitalien nicht in Anspruch, sondern suchte unter Zwischenschaltung seines Kredits bei der Reichsbank gegen Hingabe von Reichswechseln bzw. Reichsschatzanweisungen im steten Wechsel von Notenausgabe und Wiederaufsaugung der Zahlungsmittel durch Kriegsanleihen sein System der Kriegsfinanzierung aufrechtzuerhalten: aus dem Erlös der Kriegsanleihe die Reichsschatzanweisungen, die formell unverzinslich vorwiegend den Banken als verzinsliche und liquide Anlage dienten, zurückzuzahlen, so daß die Reichsbank mittels der systematischen Rediskontierung der vom Reiche übernommenen Schatzanweisungen den Kreditanspruch des Reiches bis zur nächsten Kriegsanleihe befriedigen konnte. Dieses Verfahren konnte nur in dem Umfange, wie es tatsächlich wirksam geworden ist, der Gesamtbetrag aller Kriegsanleihen beläuft sich auf ca. 98 Milliarden Mark, aus drei Gründen wirksam werden.

Erstens durch das System der Barzahlung seitens des Reiches bei reichlicher Preisbemessung; zweitens aus dem Umstand, daß ja nicht die

---

[4] Helfferich: „Der Weltkrieg“, Band II, Seite 275.

gesamte Produktion für die Kriegswirtschaft dienstbar gemacht wurde, und von diesem Teil der Produktion bei der allgemeinen Kriegsdepression und dem Ruhen jeder nicht auf den Krieg bezogenen Investitionstätigkeit keinerlei Kapitalsansprüche geltend gemacht wurden; drittens, daß nicht nur nicht Kapitalsansprüche geltend gemacht wurden, sondern durch den Abschluß vom Ausland, durch die Blockade und durch den Mangel an Arbeitskräften die Vorräte an Roh-, Halb- und Fertigfabrikaten im größten Umfange aufgezehrt wurden, für die während des Krieges ebensowenig Ersatz beschafft werden konnte, wie für die ordnungsmäßige Instandsetzung der Produktionsanlagen und Maschinen, im Verkaufserlös aber nach wie vor nicht nur ordentliche, sondern auch außerordentliche Abschreibungen aus Anlaß des Krieges nebst einer Amortisationsquote einkalkuliert waren.[5] Das aber bedeutete einen „Ausverkauf" der Volkswirtschaft, wobei der Gegenwert, der hier nicht zu verwechseln ist mit echtem Sparkapital,[6] seine Anlage zum allergrößten Teil in Kriegsanleihen finden mußte; das ist im übrigen das Geheimnis des ungeheuren Erfolges der deutschen Kriegsanleihen.

Zieht man nun zur weiteren Vergegenständlichung das Beispiel der Finanzierung der Wiederwehrhaftmachung heran, so zeigt sich, daß dieses „Wunder" auf eben demselben Grundprinzip, nämlich der Aufnahme kurzfristigen Kredits bei der Reichsbank und anderen Kreditinstituten und dessen nachfolgender Konsolidierung beruht. Dieser Vorgang wurde unterstützt durch das Stilliegen des deutschen Produktionsapparates Anfang 1933 zu über 50%, welcher seinen Ausdruck in der Massenarbeitslosigkeit fand. Die Schaffung produktiver Arbeit im Wege des Kredits führte alsdann zu einer besseren Betriebsausnutzung und relativen Ver-

---

[5]) Auch in einem totalen Kriege dürfte der Vorgang des Freiwerdens bisher investierten Kapitals in Erscheinung treten, wenn auch damit zu rechnen ist, daß infolge einer Organisation der Wirtschaft, bei der Kriegs- und Friedenswirtschaft zwei Seiten derselben Sache sind, der flüssige Kapitalanfall nicht so hoch sein wird und daher auch ceteris paribus mit einem Aufkommen an Kriegsanleihe in eben der Höhe wie im Weltkriege nicht gerechnet zu werden braucht.

[6]) Für 1913 wird der Anteil von echtem Sparkapital (Neubildung) am Volkseinkommen von Helfferich auf ca. 8 Milliarden Mark geschätzt, während 7 Milliarden öffentlichen Zwecken und die restlichen 27—28 Milliarden Mark des Volkseinkommens für den Unterhalt der Bevölkerung dienten.

billigung der Produktion, ein gesamtwirtschaftlich günstiger Umstand, wenigstens bis 1936. Die durch Geld- und Kreditschöpfung zunächst zusätzlich geschaffene Kaufkraft brachte neben einer Lösung der wirtschaftlichen Erstarrung gleichzeitig eine Hebung des Steueraufkommens. Aus diesem sowie der Auflage langfristiger Reichsanleihen kann an die Konsolidierung der schwebenden Schuld herangegangen werden, und soweit das neugeschaffene Wechselmaterial bei bestehenden Emissions- und Investitionsverboten an anderen, besonders industriellen Stellen untergebracht werden kann, handelt es sich bereits nicht mehr um Neuschöpfung, sondern Übertragung vorhandener Kaufkraft. Von der Finanzierung im Weltkrieg unterscheidet sich dieses Verfahren, nicht dem quantum, sondern dem quale nach, durch die weiterreichende staatliche Einflußnahme auf die Wirtschafts- und Kapitalmarkts-Politik, einer größeren Wirksamkeit der Steuerpolitik und insbesondere der Kontrolle über die Preise, damit nicht in einem, bei gleichbleibendem Gütervolumen durch Preissteigerung angewachsenen Geldvolumen die geschöpften zusätzlichen Mittel gebunden werden und sich so nicht nur der Konsolidierung entziehen, sondern die Gefahr weiterer Preissteigerung von der Geldseite her heraufbeschwören. Aus der vorstehenden Gegenüberstellung zeigt sich nunmehr als Ergebnis, daß das grundlegende Prinzip der Geld- und Kreditschöpfung — Ausdehnung des Geldvolumens ohne gleichzeitige proportionale Ausdehnung des Gütervolumens — sowohl bei der kapitalistischen Kriegsfinanzierung wie bei der Finanzierung der Wiederwehrhaftmachung im Rahmen einer nichtkapitalistischen Wirtschaft zwar dasselbe ist, aber bei letzter starke Einschränkungen erfährt. Die theoretische Grundlage dieser Vorgänge liefert nun die Quantitätstheorie, und es ergibt sich die Frage, ob denn eine unter kapitalistisch-liberalistischen Gesichtspunkten gewonnene Theorie als tragfähiger theoretischer Untergrund dieser Vorgänge überhaupt noch angesehen werden kann und nicht vielmehr die bisher gewonnenen Erkenntnisse einfach über Bord zu werfen sind. Aber es darf behauptet werden, daß die Quantitätstheorie ihren Namen zu Unrecht trägt, denn es handelt sich hier gar nicht um eine Theorie, die nicht im luftleeren Raum schweben kann und der Struktureinordnung bedarf, sondern um ein Axiom als der Generalisation aus der Erfahrung, welches man glauben muß wie das Kausalgesetz oder den Satz, daß $2 \cdot 2 = 4$ ist. Aus diesem Grunde ist sie daher auch besser als Quanten*axiom* zu bezeichnen, und seine Anwendung scheint nicht nur ohne Bedenken möglich, sondern seine

Beachtung auch in einem nichtkapitalistischen Wirtschaftssystem zur Vermeidung schädlicher Folgen unbedingt erforderlich. Nach Schumpeter[7] ist das Geld zwar nur ein „Rechenpfennig der Volkswirtschaft und nur ein Schleier und Ausdruck der tieferen Vorgänge, und für deren Wesen bedeutungslos". Das schließt aber nicht aus, daß es, wenn auch nicht mehr im Sinne autonomer Eigengesetzlichkeit so doch im funktionalen Sinne, allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zu folgen gezwungen ist. Der besseren Übersicht halber wird den nachstehenden Ausführungen die sogenannte primitive Form des Quantenaxioms zugrunde gelegt, wodurch die weiteren Voraussetzungen desselben, wie der Beschäftigungsgrad der Wirtschaft, ebensowenig wie die Berücksichtigung des Giralgeldes, der Umlaufsgeschwindigkeit usw. berührt werden.

Die Anwendung des Quantenaxioms im liberalistisch-kapitalistischen Sinne würde zunächst bedeuten, daß bei gestörtem Gleichgewicht durch Geldvermehrung unter Berücksichtigung des sogenannten Goldautomatismus exportiert werden müsse, und zwar um jeden Preis, daß, um dieses tun zu können, eine Deflation gemacht werden und die Löhne niedrig gehalten werden müssen, daß, um die Löhne niedrig zu halten, sich jeden Eingriffs in die Agrarpreise zu enthalten wäre, um diese als Produktionskosten des Lohnes so niedrig wie möglich zu halten. Bei vollkommener Freizügigkeit und freier Konkurrenz seien das die Voraussetzungen zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts.

Diese Voraussetzungen treffen aber nicht mehr zu, so daß sich die Frage ergibt, wie denn in einem andersgearteten Wirtschaftssystem das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann. In der axiomatischen Gleichung $G = P : M$ bedeutet G die Geldmenge, P den allgemeinen Preis der Güter und M die gesamte Gütermenge innerhalb einer Volkswirtschaft. Stellt nun die linke Seite der Gleichung die Nachfrage und Zahlungskraft, die rechte das Angebot dar, so bedeutet das, daß der Wert des Geldes durch die Gütermenge bestimmt wird, die man im Tausch dafür erlangen kann. Oder der Geldwert ist – nach Cassel – der reziproke Wert des allgemeinen Preisniveaus, d. h. die Nachfrage nach Waren entspricht dem Angebot an Geld oder das Angebot an Waren ent-

---

[7]) Schumpeter, Josef: „Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm-Bawerks". Schriften des Vereins für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien 1914, Seite 454.

spricht der Nachfrage nach Geld, und Angebot und Nachfrage befinden sich in der Gesamtsumme im Gleichgewicht. Geht man davon aus, daß M zunächst gleich bleibt und P fix ist, und eine angenommene Gleichung von $100 = 2 \cdot 50$ sich erweitert durch Geldvermehrung auf 120, so ergibt sich, daß 20 G keine Befriedigung finden, da mit 100 G alle Güter verkauft sind. Dabei würde es gleichgültig sein, ob diese Geldvermehrung durch Ausgabe von Papierzeichen oder in Gold erfolgt. Die Geld- und Kredit-Schöpfung würde sich zunächst in öffentliche Kaufkraft verwandeln, da der Staat sich durch eine entsprechende Steuerung der Bedarfsdeckung ein „Vorkaufsrecht" für die von ihm benötigten Güter sichern würde, so daß die private Nachfrage dagegen zurückgedrängt würde, und somit 20 G vom kaufenden zum nichtkaufenden Geld werden, d. h. also Einkommensteile nicht verzehrt werden können und somit gespart werden müssen, unter der Voraussetzung, daß sonst weder die Möglichkeit zusätzlich zu konsumieren noch zu investieren besteht. Obwohl hier Gespartes der Konsumtionssphäre entzogen wird, stellt dieser Vorgang andererseits infolge des fehlenden Eingehens in die Produktionssphäre keine Erweiterung des Sozialproduktes dar, sondern das Ergebnis ist hier eine Vorwegnahme künftiger Einnahmen des Staates für den Fall zu erhöhender Steuern oder der Beleihung künftiger Staatseinnahmen. D. h. die Deckung des öffentlichen Bedarfs an kriegswichtigen Gütern wird – z. T. zu Lasten des privaten Bedarfs – sofort befriedigt statt auf dem langwierigen Weg der Steuer und Anleihe. Die Geldmenge G ist zunächst der Ausdruck staatlichen Machtgebotes. Je mehr jedoch die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit staatlicher Planung und Lenkung unterworfen ist, je eher setzt sich der staatliche Machtstandpunkt durch, wodurch das Geld eine Art Bezugschein im Rahmen der Einzelinitiative wird, d. h. eine Anweisung auf Güter.

Hieraus würde sich dann weiterhin ein Fortfall von Preissteigerungen von der Geldseite her ergeben, da das Geld im bisherigen Sinne autonomen Eigenwertes zu verschwinden tendiert, wobei dann ebensowenig vom Geldmarkt mehr die Rede sein könnte, wie man die Arbeit als eine Ware, die auf dem Markt gehandelt wird, betrachten kann.

Es ist allerdings anzunehmen, daß im Kriege dabei die individuelle Bedürfnisbefriedigung eine beträchtliche Einschränkung erfahren wird und einem „genormten" Bedarf zu Bedingungen, die einer starken Vereinheitlichung und Vereinfachung unterliegen, der Luxus- und Kultur-

bedarf nachstehen wird. Aber da die Integrität der Existenz das höchste Gut eines Volkes ist, müssen Bedenken individueller Art deshalb zurückstehen. Würde allerdings ein solches System der geordneten Wirtschaft mit gebundenen Preisen in einem Kriege schlagartig innerhalb kürzester Frist durchgeführt werden, so würde das voraussichtlich so ungeheure Störungen im wirtschaftlichen Ablauf hervorrufen, daß wahrscheinlich nicht nur das Gelingen einer solchen Planung, sondern überhaupt der günstige Ausgang des Krieges damit in Frage gestellt ist.

Daß im totalen Kriege, der alle Kraft der Nation aufs äußerste beansprucht, ferner der Anstoß liegt, daß mehr erzeugt wird, erscheint als eine keineswegs wirklichkeitsfremde Annahme, da bei Kriegsausbruch sofort eine gewaltige Steigerung der Kriegsmaterial-Produktion einsetzen wird, wenn auch unter der Tendenz, daß in anderen Zweigen weniger produziert wird. Diese gesteigerte Produktion bedarf nun zu ihrer Bezahlung einer Erhöhung von G, welche aber zu einer inflationsähnlichen Erscheinung nicht führen kann, nicht nur wenn G proportional der gesteigerten Gütermenge M erhöht wird, sondern auch bei überproportionaler Vermehrung von G. Die in der Hand des Staates hierin verkörperte Kaufkraft würde über den Rahmen der Mehrerzeugung hinaus infolge der fixierten Preise keine Befriedigung finden oder weiter private Nachfrage vom Markt verdrängen. Eine Konkurrenz zwischen öffentlicher und privater Nachfrage könnte jedoch nicht auftreten, da die gesamte Gütermenge in Produktion und Absatz planmäßiger Bestimmung unterworfen ist. Daß P fix ist, ist zunächst eine Fiktion, und es ist die Frage, wie weit diese haltbar ist. Da Preisbindungen im liberalistischen Wirtschaftssystem immer einen Fremdkörper bedeuteten, mußten sie versagen. Die Preise unterliegen jedoch nicht nur der technischen Wertung durch Angebot und Nachfrage, Produktionskosten und Grenznutzen, sondern sind sowohl historisch bestimmt als auch von der wirtschaftlichen Struktur abhängig. Stellt nun die Preisbindung innerhalb eines planwirtschaftlichen Systems einen Fremdkörper nicht dar, so verstärken sich bei seiner längeren Dauer in Verbindung mit wachsenden Verfeinerungen von Mengenbestimmungen die Tendenzen, die geeignet erscheinen, Macht und „ökonomisches Gesetz" zur Übereinstimmung zu bringen. Eine andere Frage, die noch zu erörtern sein wird, ist es, ob durch eine fixierte Preiserhöhung steuerliche Wirkungen, die auf eine Konsumverminderung

abzielen, beabsichtigt sein können. Es erscheint nun nicht unbedingt notwendig, daß der Preis völlig fix sein muß, sondern es genügen Annäherungswerte. Das Gelingen einer solchen Fixierung ist allerdings abhängig von der richtigen Übersicht über die einzelnen Produktionszweige, wobei der Staat durch seine Preisgesetzgebung und Planung die Rentabilität wie die Organisation des technischen Fortschritts in der Hand hat; es dürfte sich allerdings als nötig erweisen, daß infolge der Interdependenz der Preise sich die Planung auf alle diejenigen Güter erstreckt, die im Rahmen des totalen Krieges erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang ist noch kurz auf das einzugehen, was Keynes[8)] „Laster" und „Tugend" der Kriegsfinanzierung nennt. Die Umstellung der Produktion, die in großem Umfang und so rasch wie möglich zu erfolgen hat, erscheint ihm ohne Zuhilfenahme des Preismechanismus, d. h. ohne den neuen Beschäftigungszweigen Kredite einzuräumen und es ihnen zu ermöglichen, die produktiven Kräfte durch Überbieten den alten Beschäftigungszweigen abspenstig zu machen und damit im gewissen Umfang eine Einkommeninflation herbeizuführen, unmöglich. Aber nicht auf die Einkommeninflation, sondern auf eine Gewinninflation, d. h. also daß die Preise stärker steigen als die Einkommen, kommt es ihm an; die Preise im Verhältnis zu den Erträgen steigen zu lassen und dann die Unternehmen bis zur äußersten Grenze zu besteuern, das ist nach Keynes der richtige Weg einer tugendhaften Kriegsfinanzierung. Denn eine hohe Besteuerung der Gewinne und der Einkommen sei nicht ein Surrogat einer Gewinninflation, sondern die Ergänzung einer solchen. Für die Finanzierung des totalen Krieges ist diese Methode, obwohl sie „tugendhaft" im Verhältnis zur „lasterhaften" Methode der Inflation ist, nicht brauchbar, weil sie von der kapitalistischen Betrachtung der Umstellung der Produktion nach Rentabilitäts-Gesichtspunkten nicht loskommt und Preissteigerungen, die der freien Konkurrenz überlassen bleiben, in dem Rahmen einer geordneten Wirtschaft mit gebundenen Preisen als ihrem Wesen widersprechend, nicht denkbar sind. Den Unternehmer als Sammelstelle für Kriegsgewinne, die durch Gewinninflation entstanden sind, einzuschalten und ihn nachher um so stärker zu besteuern, erscheint unter diesen Voraussetzungen als ein vermeidbarer Umweg mit zweifelhaftem Erfolg. Ein sehr wenig „tugendhaftes" Aussehen erhält die Einkommeninflation,

---

8) Keynes, J. M.: „Das Geld", Leipzig-München 1932, Seite 435.

wenn man berücksichtigt, daß ein Teil des Volkes als Soldat im Kampfe sein Leben einsetzt, während ein anderer Teil dafür ein höheres Einkommen beziehen soll, und völlig „lasterhaft" wird dies, wenn es lediglich aus dem Grunde geschieht, damit sich aus der Einkommeninflation eine Gewinninflation entwickeln kann und der Gewinn, wie wenigstens zu hoffen steht, bei den Unternehmern dann bis zur äußersten Grenze besteuert wird. Was aber geschieht, soweit er wirklich steuerlich erfaßt wird: zusätzliche Kaufkraft wird wieder abgeschöpft; das erhält zwar die Geldvermehrung „in einem gewissen Umfang" im Gleichgewicht, ist aber auch nur, trotz des komplizierten Weges, der Schein einer echten Finanzierungsmaßnahme, die sich nur insoweit als solche auswirkt, als dadurch eine Erhöhung des Realertrages der Volkswirtschaft angestrebt werden konnte. Die Keynes'schen Gedankengänge haben in dem Munitions of War Act[9] ihre fast getreue Verwirklichung gefunden und sich für England bewährt und mögen für die britische Kriegsfinanzierung auch heute noch Gültigkeit besitzen. Der hier vertretene Standpunkt mag demgegenüber daher als typisch „continental" erscheinen — aber wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe, das gilt besonders für die Kriegsfinanzierung.

Wenn früher dem Kriege ein zwar außerordentlicher, aber doch ein Aufwand zugrunde lag, der immer nur einen Teil der Kräfte der Nation ergriff, so erfordert ein totaler Krieg den Einsatz aller verfügbaren Kräfte und aller Sachgüter eines Volkes. Eine Wirtschaftsform, die einen solchen Einsatz im Falle eines totalen Krieges direkt ermöglicht, würde neben den finanztechnischen Mitteln der Steuer und Anleihe das adäquate Mittel seiner Finanzierung sein. Eine derartige Form der Wirtschaft bedarf allerdings insoweit der Entwicklung, als es entscheidend darauf ankommt, daß ihre Funktion nicht abhängig gemacht wird von einer Unzahl von Paragraphen, sondern getragen wird von einem schöpferischen Wirtschaftsgeist, der ihren Organismus erst frei und lebendig macht. Eine solche Wirtschaftsgesinnung kann aber nur getragen werden von einer Weltanschauung, die, wie die nationalsozialistische, die Kraft und Intensität besitzt, die Wirtschaft so zu gestalten, daß sie neuen Aufgaben gewachsen ist. Da es jedoch eine sich selbst überlassene Wirtschaft niemals wieder geben kann und es im Wesen jeden Wirtschaftens begründet liegt,

---

[9] Munitions of War Act vom 9. 6. 1915.

immer zum größten Sozialprodukt zu streben, so dürfte in einer solchen Entwicklung gleichzeitig der Zwang zur Vollendung der ihr immanenten Form liegen. Und je schneller diese Entwicklung durchlaufen wird, je unbeirrter in der ihr innewohnenden Konsequenz der Ordnung und Verpflichtung, um so reibungsloser wird ein Rad ins andere greifen, um so größer das Ergebnis des Produktionsprozesses sein. Es würde gleichzeitig das vermieden, was man früher bei einem Kriegsausbruch als unabänderlich hinnehmen zu müssen glaubte, daß nämlich ein Kriegsstoß zunächst eine große Panik und eine völlige Verwirrung der Volkswirtschaft im Gefolge habe. Eine solchermaßen geordnete Wirtschaft im totalen Kriege kann nämlich kein Gegensatz zu einer Friedenswirtschaft sein, sondern sie ist ein und dieselbe mit anderen Zwecken, sie muß ein und dieselbe sein, weil eine Lenkung und Planung in diesem Umfange nicht von heute auf morgen erzwungen werden kann, und die Störungen, die sich durch eine plötzliche Änderung ihrer Struktur ergäben, wahrscheinlich zum Verlust des Krieges führen würden. Erzeugt nun, nach einem Wort von Plenge, „der Krieg die Wirtschaft", so würde somit der totale Krieg die totale Wirtschaft erzeugen. Hierunter soll allerdings nicht verstanden werden, daß die Wirtschaft im totalen Kriege in der Lage wäre, einen irgendwie gearteten Führungsanspruch zu erheben, sondern das bedeutet lediglich, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge einer einheitlichen, auf den Krieg ausgerichteten Ordnung und Lenkung unterliegen, wobei der Grad dieser Lenkung je nach der Kriegswichtigkeit der Güter verschieden stark sein kann. Das heißt, total ist eine solche Wirtschaft deshalb, weil sie nur einem einzigen Zwecke ganz dient; wie die Wehrmacht nach außen den bewaffneten totalen Feind abzuwehren hat, hat sie ihre Kräfte und Sachgüter für die Aufrechterhaltung dieser Widerstandskraft einzusetzen. Verstand man nun bisher unter Kriegswirtschaft die Summe der Wirkungen des Krieges auf die Volkswirtschaft mit der Folge von Maßnahmen aus Anlaß des Krieges,[10] so erscheint diese Definition bei der unter dem Gesichtswinkel des totalen Krieges erforderlichen Ordnung und Planung nicht mehr zutreffend.

Insofern kann auch die Kriegswirtschaftslehre, wie sie von Neurath 1914 nach einem Wort von Mayer „erfunden" worden ist, als spezielle Disziplin der Volkswirtschaft nicht angesehen werden. Weder lassen sich

[10]) Briefs, Götz: Artikel „Kriegswirtschaft" im HWB. der Staatswissenschaft.

Maßnahmen derartigen Umfanges, wie sie die Ordnung und Planung der Produktion und der Verteilung notwendig machen, strukturell bei Kriegsausbruch plötzlich erzwingen, noch kann über Nacht die Wirtschaft überhaupt eine andere als lediglich durch den neuen Zweck bedingte Betrachtung erfahren. Für eine Wirtschaft des Krieges mit einem eigenem Prinzip in selbständiger Gestaltung und Systematik scheint daher kein Raum, und sie gibt es nicht. Briefs ist der Ansicht, daß, solange derartige „Störungen" durch den Krieg als Komplikation der „normalen" Friedenswirtschaft angesehen werden, sie auch mit den Mitteln und Begriffen der Friedenswirtschaft behandelt werden müssen. Das mag bis 1914 richtig gewesen sein, aber ein Urteil darüber, was denn als das normale anzusehen ist, enthält bereits im voraus eine Wertung, die der Erkenntnis nur im Wege steht.

Denn auch eine Friedenswirtschaft, die sich erst mit Kriegsausbruch um die Erfassung der Wirkungen des Krieges und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bemüht, gibt es heute nur noch, politisch — nicht geographisch, in sehr kleinen Teilen der Welt. Es steht natürlich nichts im Wege, die Wirtschaft eines sich im Kriege befindlichen Staates mit Kriegswirtschaft zu bezeichnen, unter der Voraussetzung, daß sich eine solche Betrachtung auf die Verarbeitung der Wirklichkeit und die historische Erkenntnis und diejenige der Maßnahmen des Gegners beschränkt, unter Verzicht auf die Aufstellung selbständiger, systematisch-theoretischer Postulate.

Wagenführ[11] hält es — mit Hesse — für zweckmäßig, in den Begriff der Kriegswirtschaft auch den Begriff der Wehrwirtschaft, auf den sogleich noch einzugehen ist, mit einzuschließen. Hesse ist jedoch hier wesentlich zurückhaltender und spricht überhaupt selten direkt an entscheidenden Stellen von Kriegswirtschaft.[12] Das erscheint deshalb richtig,

[11] Wagenführ, Rolf: Kriegswirtschaft, Berlin 1935, Seite 13.

[12] Hesse, Kurt: Der kriegswirtschaftliche Gedanke, Hamburg 1936. Nach Hesse unterscheidet der Kriegswirtschaftler (S. 44) vier Phasen:

1. die im Frieden sich vollziehende kriegswirtschaftliche Vorbereitung, häufig auch wirtschaftliche Mobilmachungsvorbereitung genannt; (sonst vielfach auch mit Wehrwirtschaft bezeichnet, von Hesse so nirgends gebraucht. D. Verf.)
2. die wirtschaftliche Mobilmachung, d. h. die Überführung der Friedens- in die Kriegswirtschaft;
3. der Auf- und Ausbau der eigentlichen Kriegswirtschaft;
4. die Demobilmachung oder die Übergangswirtschaft.

weil sich ergeben hat, daß sich ein selbständiger Begriff der Kriegswirtschaft, der zudem hier als Oberbegriff einer weiteren Unterteilung dienen soll, was die Gefahr seiner systematischen Verselbständigung noch erhöht, nicht vertreten läßt.

Ebensowenig dürfte es aber auch angängig sein, wie Korfes[13]) es tut, die Kriegswirtschaft aus der Wehrwirtschaft zu entwickeln und darüber hinaus die Forderung aufzustellen, daß die Wissenschaft von der Wehrwirtschaft wie jede Disziplin einer eigenen Theorie bedarf.[14]) Korfes schwächt allerdings wenig später diese Forderung nach einer eigenen theoretischen Fundierung der Wehrwirtschaft wieder ab, wenn er sagt,[15]) daß die Wirtschaft im Zustand des Friedens und des Krieges als Mittel zum Zweck Gegenstand der Wehrwirtschaft bildet. Oder sollte hier die Auffassung vertreten werden, daß die Wehrwirtschaft überhaupt selbständiges Prinzip und Oberbegriff der Wirtschaft sei; das aber kann doch ernstlich nicht gut behauptet werden, es sei denn, daß hier wirtschaftliche mit militärischen Voraussetzungen verwechselt werden.

Es ist noch nachzuholen, was denn nun unter Wehrwirtschaft eigentlich verstanden werden soll. Hesse[16]) bezeichnet als das Ziel der kriegswirtschaftlichen Forschung die Ermittlung und geistige Mobilisierung der für die Kriegsführung notwendigen wirtschaftlichen Kräfte und die Aufzeigung der Grenzen möglicher Leistungen. Erweitert man diese Formulierung dahingehend, daß neben die Ermittlung auch die Erstellung und neben die geistige Mobilisierung auch die Organisierung der wirtschaftlichen Kräfte und Sachgüter tritt, so erscheint darin der Vorstellungsinhalt „Wehrwirtschaft" hinreichend ausgedrückt. Es handelt sich hier um eine kraftvolle und anschauliche Verlebendigung der politischen Idee von der Wirtschaft eines wehrhaften Volkes oder einer wehrhaften Wirtschaft, die aber im Krieg und Frieden dieselbe Volks-Wirtschaft ist. Ihr obliegt, im Frieden und im Kriege, die Lösung zweier gewaltiger Aufgaben: des Rohstoffs- und des Organisationsproblems; und in letztem ist gleichzeitig neben dem Problem des Einsatzes an Menschen und Produktivkräften

---

13) Korfes, Otto: Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre, Hamburg 1936, Seite 7.

14) Ebenda, Seite 22.

15) Ebenda, Seite 24.

16) Hesse, Kurt: Der kriegswirtschaftliche Gedanke, Hamburg 1936, Seite 43.

auch das Problem der Finanzierung enthalten. Daneben erscheint es unerheblich, ob die Wehrwirtschaft sich aus der Kriegswirtschaft oder die Kriegswirtschaft sich aus der Wehrwirtschaft entwickelt hat, weil derartige Überlegungen weder zu neuen Ergebnissen führen können noch erst recht nicht sich daraus eine selbständige Theorie der Kriegswirtschaft oder der Wehrwirtschaft ergeben kann.

Nun besitzt allerdings eine derartige Wirtschaftsform eine völlig anders geartete Struktur, die an Hand einiger Beispiele kurz umrissen werden soll, und ihre bisherige Entwicklung kann keineswegs als abgeschlossen angesehen werden. Daß sie überhaupt bei ständig neu an sie herantretenden und andererseits auch wieder vollbrachten Aufgaben einen derartigen Abschluß jemals erreicht, erscheint nicht notwendig, ja nicht einmal wünschenswert, da dieser ständige Wandel erst ihre Erstarrung verhindert. Zu den Voraussetzungen einer geordneten Wirtschaft gehört es zunächst, daß der Staat die Herrschaft über den Preis behauptet; denn im Preisbildungsprozeß finden bei freier Konkurrenz die zahlreichen Einzelpläne aller Wirtschaftenden ihren Ausgleich und werden durch ihn geleitet. Wird dieser Prozeß aber ersetzt durch eine bestimmte Ordnung, so steht und fällt ein solcher Plan gleichzeitig damit, daß die Preise richtig sind, d. h. den volkswirtschaftlich erwünschten Ausgleich bringen und dann auch gehalten werden. Zu diesem Zweck aber ist es erforderlich, daß die unkontrollierbaren Weltmarkt-Preisschwankungen vom Binnenpreis ferngehalten werden. Daß das nicht durch das Mittel des Zolles allein möglich ist, bei dem die Preise unter Wahrung der Zollspanne mitschwanken würden, liegt auf der Hand. Ebensowenig würde dadurch bestimmt werden können, was als notwendig in erster Linie einzuführen ist. Die Lenkung erfolgt hier vielmehr vermittels Abriegelung und Steuerung der Einfuhr durch Einfuhrmonopole, die, soweit sie im Ausland als Eigenkäufer auftreten, echte Monopole sind; oder in einer Art Schleusensystem durch Einfuhr-Monopole im Inland vermittels Zuteilung auf Einfuhrscheine, denen ihrer Höhe nach ein früher bezogenes Vergleichskontingent zugrunde liegt. Daneben ist es die Aufgabe besonderer Reichsstellen, durch Festsetzung der Einfuhr nach Zeit und Menge eine Wertung derselben nach ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Die Festsetzung des Abgabepreises unterliegt gleichzeitig der Einwirkung dieser Stellen, wobei die Differenz zwischen Einfuhrpreis und Abgabepreis gegebenenfalls abzuführen ist. Es soll hier ausdrücklich betont werden,

daß solches System der Einfuhrlenkung nach Preis und Menge unter keinen Umständen einen gewollten Ausschluß aus dem weltwirtschaftlichen Güteraustausch oder auch nur eine Zurückhaltung in der Ausfuhr bedeutet. Da jedoch der Preis im Mittelpunkt einer geordneten Wirtschaft steht, kann man auf seine Steuerung, soll die innere Ordnung nicht gestört werden, nicht verzichten. Zum Preis gehören jedoch jeweils Angebots- und Nachfragemengen, denn auch diese bestimmen den Preis, und es ist wichtig, daran zu erinnern, daß schwankende Preise, sofern Angebots- und Nachfragemengen elastisch sind, auch im Rahmen einer gelenkten Wirtschaft volkswirtschaftlich nicht etwa schädlich sind. Aufgabe der geordneten Wirtschaft ist es allerdings, Schwankungen zwischen den Mengen und den — potentiellen — Preisen in Übereinstimmung zu bringen. Das kann auf der Preisseite einmal geschehen durch das kostensenkende Mittel staatlicher Zuschüsse, zum anderen durch kostensteigernde Abgaben, d. h. durch die Beeinflussung des Gewinns bei gegebenen Preisen. Sind diese fix, so können sie dennoch zeitlich oder räumlich vielfacher Abstufung unterliegen. So z. B. die Getreidefestpreise, die sowohl hinsichtlich der Lage ihrer Erzeugungsstätte, als auch der Zeit ihres Angebots nach, bei innerhalb eines Wirtschaftsjahres steigenden Lagerkosten, trotz ihrer Fixierung eine ganze Preisskala darstellen. Für die Beeinflussung der Mengen hat das Kontingent eine entscheidende Bedeutung. Auf der Angebotseite als Liefer-Kontingent, bei dem nicht nur eine Lieferungspflicht sondern auch ein Lieferungsrecht besteht, d. h. ein Recht auf Abnahme zu den festgesetzten Preisen, und als Markt-Kontingent, bei dem der Markt nur mit einer bestimmten Menge versorgt werden darf. Das Produktions-Kontingent, bei welchem dem Erzeuger Art und Menge seiner Produktion vorgeschrieben werden, tritt demgegenüber etwas zurück, dürfte aber im Falle des totalen Krieges zu großer Bedeutung gelangen. In Form des Bearbeitungs- oder Verarbeitungskontingents findet es auch heute schon eine größere Anwendung. Auf der Nachfrageseite stehen dem gegenüber das Verbrauchskontingent, welches die zu verbrauchende Menge genau begrenzt und eine Reihe von Anordnungen, die entweder den Verbrauch einfach einschränken oder aber einen Zwang zur Beimischung ausüben oder Mindestabnahmemengen zu Zwecken der Einlagerung vorschreiben. Gerade die Vorratsbewirtschaftung hat sich dabei als eine sehr wirksame und weiche „Bremse" bei Preisschwankungen erwiesen. Für die Verbrauchsregelung durch Kon-

tingente vom letzten Verbraucher her ist das treffende Bild eines nichtregulierten Flußlaufes geprägt worden, der sich in zahlreiche Staubecken ergießt, um erst dann, wenn diese von ihm gefüllt sind, weiter zu fließen. Im Gegensatz dazu steht die Verbrauchsregelung vermittels Genehmigungsbescheiden, Verwendungsverboten und Mehrverbrauchs-Anträgen, die, um im Bilde zu bleiben, einem in den Wirtschaftsfluß möglichst an seiner schmalsten Stelle — einer Verarbeitungsstufe — eingebauten Schleusensystem gleicht. Auf die zahlreichen anderweitigen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung der Wirtschaft, wie — um nur einige zu nennen — auf die Qualitätssicherung durch Handelsklassen, Kennzeichnung und Standardisierung, auf Melde-, Andienungs- und Genehmigungspflicht, die insbesondere dort wirksam ist, wo keine Festpreise bestehen, kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Es war lediglich an einigen Beispielen darzulegen, wie eine geordnete Wirtschaft, die als adäquates Mittel zur Finanzierung des totalen Krieges angesprochen wurde, beschaffen ist.

Es bedarf noch der Prüfung, wie weit eine solche Wirtschaft ihrer Idee nach von den bisherigen volkswirtschaftlichen Theorien getragen werden kann.[17)] Das bürgerlich-ökonomische 19. Jahrhundert, konsequent in seiner liberalen Haltung, unterstellte die freie Konkurrenz auf allen Gebieten als das wahrhaft Produktive, weil sich aus der wirtschaftlichen Konkurrenz das größtmögliche Sozialprodukt, aus der geistigen freien Konkurrenz, d. h. der Diskussion, die größtmögliche Annäherung an das Wahre und Richtige, also die Wahrheit selbst ergebe; aber welches nichts davon wissen wollte, daß eine derartige „freie Meinung" von getarnten Mächten nicht unbeeinflußt war.

Das Gesetz der freien Konkurrenz sei ein Naturgesetz, welches man nur zu kennen brauche und nicht stören dürfe, um es voll wirksam werden zu lassen und dadurch die größte Harmonie zu erzeugen. Auf allen Gebieten geistigen Lebens läßt sich dieses Prinzip des Vorwaltens der freien Konkurrenz mit dem angestrebten Erfolg der Erzeugung der größten Harmonie feststellen, so in der Vorstellung des europäischen

---

17) Als die wichtigste Aufgabe der sich kämpferisch herausbildenden nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre sieht Wiskemann die theoretische Durchdringung der inneren Ordnung unserer Wirtschaft an.

Wiskemann, Erwin: Die neue Wirtschaftswissenschaft, Berlin 1936, Seite 78.

Gleichgewichts oder in der Vorstellung der Moralisten, daß sich altruistische und egoistische Momente in der Gesellschaft die Waage halten. Die Ungleichheiten, die sich in Anwendung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ergaben, wurden von seinen Vertretern entweder lediglich als Schönheitsfehler angesehen, die sich durch Selbstkorrektur wieder einrenkten, oder sie mußten ihre Reparatur in der Sozialpolitik, die ja einen Fremdkörper im Kapitalismus bildet, finden. Dazu kommt noch die Anwendung des Fortschrittsbegriffes in der klassischen Formulierung Hegels als „Fortschritt in dem Bewußtsein der Freiheit", d. h. der individuellen Freiheit und zwar in Zusammenhang mit dem industriell-technischen Fortschritt als eins gedacht. Ein Fortschritt, der in immerwährender Weiterentwicklung den Menschen vom Krieg zu Frieden und Zivilisation, vom Soldaten zum Bürger und vom Land zur Stadt, vom theologisch-metaphysischen zur reinen Vernunft und von der Gemeinschaft „zur frei kündbaren Gesellschaft" (Tönnies) führt. Dieses System des ewigen Fortschritts mußte auseinanderfallen, sobald erkannt wurde, daß Fortschritt im Sinne von Freiheit und Vernunft nicht identisch ist mit Fortschritt auf dem Gebiete der Wirtschaft und Technik, daß der technische Fortschritt sogar das Gegenteil des ökonomischen und auch des sozialen Fortschritts sein kann. Daß das Ökonomische und Moralische zusammenfällt, ist ein Ausgangspunkt der „klassischen" Volkswirtschaftslehre und findet seine Verdichtung im Begriff des homo oeconomicus, indem hier der größte Eigennutz gleichgesetzt wird mit dem Gemeinen Nutzen aller. Für die Lehre von Angebot und Nachfrage im Rahmen der freien Konkurrenz sind nun der Ausgangspunkt für alle Angebote und Nachfragen die Motive des homo oeconomicus, so daß infolgedessen alle Änderungen von Angebot und Nachfrage sich notwendig hierauf zurückführen lassen müssen. Infolge der quantitativen Meßbarkeit der Größen kann daher eine Theorie über den maximalen Güteraustausch am Markt daraus abgeleitet werden. Ein Irrweg aber ist es, daraus gleichzeitig ableiten zu wollen, daß die freie Konkurrenz auch wertmäßig normativ das einzig zu erstrebende sei. Unter dem Gesichtspunkt des Soseinsollens, d. h. in jedem nicht rein ökonomisch-technischen Falle, hört die Wertung auf, eindeutig zu sein und greifen Wertungen mit ein, welche nicht mehr rein ökonomisch bestimmt sind. Insbesondere steht fest, daß der kapitalistisch-materialistische Automatismus, der, vom Menschen völlig unabhängig, die Wirtschaft schicksalsmäßig ihren Gang

nehmen läßt,[18] unvereinbar ist mit den Gesetzen völkischen Lebens. Der ökonomische Mythos des 19. Jahrhunderts ist überwunden vom Mythos des 20. Jahrhunderts. Das ist eine Feststellung, die über die Eindeutigkeit einer ökonomisch-technischen Wertung innerhalb der rein ökonomischen Sphäre hinaus geht und ein Axiom jenseits aller Erörterung ist. Aber ist damit die Anwendung aller volkswirtschaftlichen Theorie, gewonnen auf der Basis kapitalistisch-liberalistischer Verhältnisse, unmöglich? Zur Gewinnung einer solchen Theorie werden hypothetische Bedingungen gesetzt, die bereits Reduktionen des Tatsächlichen bezogen auf reine Fälle, sind; und woraus sich hypothetische Urteile ergeben. Geht man nun, wie Eucken,[19] z. B. aus von den Daten: Bedürfnisse, Natur, Arbeit, technisches Wissen und Konsum-Güter-Vorrat, so ergibt sich zur Erklärung eines Phänomens wie z. B. das des Zinses eine Theorie, wobei die einzelnen Daten zum einen im Rahmen des isolierten Wirts, zum anderen im Rahmen der Volkswirtschaft betrachtet werden. Es liegt nun nahe, stehen Begriffe wie Volk, Mensch oder Gemeiner Nutzen im Vordergrund wirtschaftlichen Denkens, diese als zusätzliche Daten zur Gewinnung einer neuen Theorie einzubeziehen. Die reine Übernahme oder Erweiterung dieser Daten für eine neue Theorie hieße jedoch, sich auf die gleiche Diskussions-Ebene zu begeben wie die kapitalistisch-liberalistische Theorie, und das hieße, von vornherein auf die Gewinnung neuer Ergebnisse verzichten. Es bedarf vielmehr, um den wechselnden Problemen der wirtschaftlichen Wirklichkeit gerecht zu werden, der Setzung eines ganz neuen Bedingungskomplexes, wenn z. B. untersucht werden soll, wie mit völkischen Kräften dem völkischen Bedarf gerecht zu werden ist. Diese Methode kann daher selbst dann zu neuen und befriedigenden Ergebnissen nicht führen, wenn man den Begriff des **homo oeconomicus** durch den Begriff eines staatsmännisch denkenden Menschen ersetzte.[20] Denn Begriffe wie Volk, Mensch und Gemeiner Nutzen sind in Wahrheit keine Daten, die mit solchen wie Bedürfnisse, technisches Wissen, Konsum — Güter — Vorrat, Natur und Arbeit auf einer Ebene

---

[18] Walter Rathenau: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal."

[19] Eucken, Walter: Kapitaltheoretische Untersuchungen, Berlin 1934, Kapital und Kapitalzins, Seite 57 ff.

[20] Etwa im Sinne des Staatsmannes (**homo politicus**) als dem List'schen Ersatz des **homo oeconomicus**. Vgl. Artur Sommer, Friedrich List's System der politischen Ökonomie, Jena 1927, Seite 42.

stehen und ihnen gleichgeordnet sind, sondern es handelt sich hier um überökonomische, dem ganzen Wirtschaftsablauf erst einen Sinn gebende Werte. Daraus ergibt sich, daß es nicht genügt, lediglich die Daten um ein oder mehrere zu erweitern, um eine Theorie der neuen Wirtschaftsauffassung von völkisch-normativer Prägung zu gewinnen. Ebensowenig wie sie in der Betrachtungsform des „isolierten Wirts" überhaupt gewonnen werden kann, ist sie in der auf das Zusammenleben in einer Volkswirtschaft — durch Berücksichtigung der „staatlichen, rechtlichen, sozialen Ordnung und der Sitten eines Volkes" als weiterem Datum — alsdann zu erweiternden Form zu gewinnen. Daraus ergibt sich, daß eine neue Wirtschaft also von der bisherigen Theorie nicht getragen werden, sondern lediglich unter dem Oberbegriff des Wirtschaftsgeistes gesehen werden kann, welcher ein Ausfluß der Weltanschauung, also ein überökonomischer ist. Damit ist nicht gesagt, daß alle in der liberalistischen Theorie gewonnenen volkswirtschaftlichen Erkenntnisse unbrauchbar geworden sind. Sie können jedoch nichts anderes aussagen, als daß „für das gegebene rationale Sichverhalten (den technischen Zweck) X = die Maßregel, Y = das allein oder neben Y 1, Y 2 geeignete Mittel sei, daß im letzteren Falle zwischen Y, Y 1, Y 2 die und die Unterschiede der Wirkungsweise und gegebenenfalls der Nationalität bestehen, daß ihre Anwendung oder die Erreichung des Zweckes X die Nebenerfolge Z 1 und Z 2 mit in den Kauf zu nehmen gebietet".[21] Für dieses „ökonomische Kausalgesetz" hat daher alle bisherige Theorie allein noch Gültigkeit. Darüber hinaus dürfte sie für eine Wirtschaft, in der hier die Frage Krieg oder Frieden nicht einen grundsätzlichen Bruch ihrer tragenden Struktur bedeutet, Gesetzmäßigkeiten festzustellen nicht in der Lage sein.[22]

Die metaökonomischen Oberwerte können nur verwirklicht werden in einer auf die Deckung des völkischen Bedarfs gerichteten Wirtschaft, und die Theorie dieser neuen Wirtschaft wird davon auszugehen haben, in welcher Ordnung die ökonomischen Kausalgesetze am fruchtbarsten gemacht werden können. Ihre Voraussetzung ist eine straffe politische Staats-

---

[21] Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, Seite 491.

[22] Vgl. auch Jessen, Jens: Volk und Wirtschaft, Hamburg 1936, Seite 103. „Das, was bisher als unbedingter Ursachenzusammenhang erschien, ist, genau gefaßt, dem Gesetz der großen Zahl unterworfen und sinkt damit herab zur bloßen Wahrscheinlichkeit."

führung, und Wirtschaft heißt dann nicht nur eine Ordnung des Bedarfs und seine Lenkung, sondern die Führung der Erzeugung und des Einsatzes an Arbeit und Kapital unter Erhaltung der Privatinitiative im Rahmen des technischen Zwecks. Es erscheint dabei keineswegs notwendig, daß Lenkung und Führung aus systematischen Gründen sich total und mit dem Anspruch der Ausschließlichkeit auf alle, insbesondere diejenigen wirtschaftlichen Vorgänge erstrecken müssen, die durch die Einzelinitiative bereits bewältigt werden können. Auf die Frage, wieweit ein solcher Führungs- und Lenkungsanspruch bei gegebenen Verhältnissen in concreto zu verwirklichen wäre, z. B. was und wieviel nun produziert werden soll, wo, wie, wann und von wem kann hier nicht eingegangen werden. Lediglich soweit sich hieraus die weitere Frage, zu welchem Preis denn Angebot und Nachfrage zum Ausgleich gebracht werden sollen, und sich hieraus die Frage der gebundenen Preise überhaupt ergibt, ist auf ihre Bedeutung als Mittel zur Finanzierung des totalen Krieges einzugehen.

Soweit ein Staat sich die von ihm für die Kriegsführung benötigten wirtschaftlichen Güter und Leistungen zu niedrigen Preisen beschaffen kann, erniedrigen sich seine Kriegskosten, deren Deckung damit gewissermaßen zu Verrechnungspreisen erfolgt; es ermäßigt sich zwar nicht die absolute Last des Krieges, wohl aber deren geldwerter Ausdruck. Die Rolle des Preises bei diesem Vorgang stellt sich damit zunächst als ein — negatives — Mittel der Finanzierung dar. Steigt aber der öffentliche Bedarf so ungeheuer an, wie das für einen totalen Krieg mit seinem Einsatz an maschinellen Waffen und hochwertigem Kriegsmaterial angenommen werden muß, so wird es sich nicht vermeiden lassen, zur Finanzierung dieses gestiegenen öffentlichen Bedarfs auch die Verteilung zwischen öffentlicher und privater Nachfrage zu ändern, weil selbst unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Sozialproduktes eine gestiegene öffentliche Nachfrage nur zu Lasten der Einzelnachfrage überhaupt befriedigt werden kann. Eine Änderung der Verteilung zwischen öffentlicher und privater Nachfrage würde aber Übertragung eines Teils der Kaufkraft des einzelnen zugunsten des Staates bedeuten. Ein Mittel dazu ist außer der Steuer und Anleihe der Preis. Steuer und Anleihe wurden in ihrer Bedeutung für die Kriegsfinanzierung bereits erörtert, und in ihrer Anwendung tauchen auch für die Finanzierung des totalen Krieges keine grundsätzlich neuen Probleme auf. Um so mehr ist das

jedoch bei der Preispolitik der Fall, für deren Wirksamwerden als Kriegsfinanzierungs-Maßnahme lediglich Erfahrungen in Richtung einer unbeherrschten Preissteigerung vorliegen, die sich schließlich in der Inflation als der „ungerechtesten aller Steuern" erwiesen hat. Für eine Politik der gebundenen Preise als Finanzierungs-Maßnahme fehlt bisher jegliche Erfahrung und deshalb sei hieran der Hinweis geknüpft, daß es hier um die Behandlung von Finanzierungsmöglichkeiten, die sich z. T. zu Vorschlägen verdichten, geht, nicht aber um die Darstellung von Tatsachen. Hohe und ungebundene Preise müssen also bei gleichbleibendem Güter- und steigendem Geldvolumen zur Inflation führen, die dann um den Preis der Zerstörung der volkswirtschaftlichen und sozialen Struktur ihre Finanzierungsaufgabe vollbringt. Bei gebundenen Preisen könnte bei steigendem Geld- und gleichbleibendem Güter-Volumen der größere öffentliche Bedarf nur finanziert werden durch freiwilligen oder zwangsweisen Verzicht des einzelnen Einkommenempfängers auf einen weiteren Teil seines jetzigen oder zukünftigen Einkommens. Im Gegensatz zur Inflation würde hierbei jedoch die volkswirtschaftliche und soziale Struktur erhalten, und die sonst mit einer Inflation verbundene Schwächung und Zerstörung der Wirtschaft vermieden. Eine derartige Kaufkraftübertragung auf den Staat ist nun gleichbedeutend mit einer Konsumverminderung des einzelnen und damit gleichzeitig im totalen Kriege mit einer allgemeinen und einschneidenden Senkung der Lebenshaltung des ganzen Volkes. Es wäre möglich, daß diese dann geradezu einer mehr oder weniger großen Beschränkung auf das Existenzminimum nahekommt, und die gebundenen Preise erstrecken sich dabei nicht nur auf Sachgüter, sondern auch auf Arbeit; für die fundierten Einkommen würde sich aus Gründen der Gleichheit und Gerechtigkeit der Besteuerung hieraus eine entsprechende Sonderbelastung ergeben, wobei die verbleibende Befriedigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse einer Rangordnung unterliegt, die nach dem Grade ihrer Dringlichkeit gestaffelt ist.

Maßnahmen derart einschneidender Bedeutung, bei denen im übrigen die Rolle des gebundenen Preises als — positives — Mittel der Finanzierung noch gar nicht völlig zu übersehen ist, sind jedoch mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit abzuwägen. Denn es ist stets dabei zu berücksichtigen, daß eine Verringerung des Sozialproduktes der Gegenwart, soweit das die Folge derartiger Maßnahmen ist, stets eine Verringerung des Sozialproduktes der Zukunft und damit eine Verringerung

des Volksvermögens und des Volkseinkommens der Zukunft bedeutet. Der Vorgang einer derartigen Umlenkung des Kaufkraftstromes von der Nachfrage einzelner zugunsten des öffentlichen Bedarfs soll sich nun so abspielen, daß die nun einmal unvermeidlichen Reibungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden, und der Gesichtspunkt einer gleichmäßigen und gerechten Belastung aller nicht vernachlässigt wird; erst dann kann man sagen, daß das Mittel des gebundenen Preises richtig zur Anwendung gelangt ist. Wenn diese Umlenkung der Kaufkraft nämlich gelegentlich der Befriedigung der Bedürfnisse der einzelnen Nachfragenden erfolgt, würden beide, der Staat und der einzelne, vermittels des gebundenen Preises das erhalten, was sie benötigen, Kaufkraft oder verbrauchbare Güter.

Es ist eine Frage der Preispolitik, die von den Gegebenheiten der jeweiligen Gesamtlage abhängt, von welcher Möglichkeit der Bindung des Preises ein Staat Gebrauch machen will. Drei Möglichkeiten scheinen ihm hierbei zur Verfügung zu stehen. Erstens, eine Senkung des Nominaleinkommens bei gleichbleibenden, gebundenen Preisen; zweitens, eine Verminderung des Realeinkommens bei gleichbleibendem Nominaleinkommen durch eine fixierte Erhöhung des gebundenen Preises und drittens, die Möglichkeit der Gebrauchsenteignung.

Ob die politischen Hemmungen im Falle eines totalen Krieges so groß sind, daß von einer Senkung des Nominaleinkommens kein Gebrauch gemacht werden kann, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Gefahr von Ungleichmäßigkeiten in der Verteilung der Last des Konsumverzichtes eine große, denn während die Löhne und abgemachten Einkommen sich ohne weiteres herabsetzen ließen, würden z. B. die Einkommen aus freien Berufen, auf Grund der Umstellungen anläßlich des Krieges, nicht nur nicht eine Verminderung, sondern sogar eine Erhöhung infolge des geringeren wirtschaftlichen Wettbewerbes erfahren können. Außerdem erscheint es nicht nur schwierig sondern überhaupt fraglich, die Mehreinkommen, die bei den Unternehmern auf Grund der geringeren Löhne in völlig verschiedenem Umfange je nach der Arbeitsintensität der Betriebe anfallen, steuerlich voll zu erfassen. Diese Unsicherheit in der Erfassung lassen neben der Ungleichmäßigkeit der Lastenverteilung daher eine generelle Senkung des Nominaleinkommens neben ihren psychologisch ungünstigen Wirkungen als wenig geeignet erscheinen. Bei einer Verringerung des Realeinkommens und gleichbleibendem Nominal-

einkommen durch eine fixierte Preiserhöhung hat es zwar zunächst den Anschein, als ob die Last des Konsumverzichts gleichmäßig zur Verteilung gelangt. Das ist aber nicht der Fall. Die Kaufkraftübertragung soll durch Verzicht des einzelnen Einkommenempfängers auf einen weiteren Einkommensteil vor sich gehen, hier würde aber zum Teil nur ein Bruchteil dieses Einkommenteils erfaßt werden, da ja der Preis nur wirksam wird in bezug auf den ausgegebenen Einkommensteil, nicht aber auf das Gesamteinkommen. Wird dieser überschießende Einkommenteil nun nicht in Verbrauchsgütern sondern in Luxusgütern angelegt, so würde sich daraus auch die Notwendigkeit einer Bindung der Preise dieser Güter ergeben, die aber praktisch gar nicht durchführbar ist, weil Angebot und Nachfrage hier, z. B. bei Schmuck, Bildern und Kunstgegenständen, allgemein festzulegenden und zu regelnden Normen nicht unterliegen, und eine Kontrolle daher nicht durchführbar ist. Werden aber derartige Einkommensteile gespart, so würden sie allerdings der späteren Einflußnahme des Staates durch Steuer und Anleihe unterliegen, und der Kaufkraftverzicht könnte in Form erhöhter Verkehrssteuern noch erzwungen werden. Wenn es sich hierbei auch nicht mehr um eine direkte Funktion des Preises handelt, so könnte eine solche Sondersteuer als ein ihn ergänzendes Mittel der Abriegelung noch angesprochen werden. Aber die Gefahr besteht, daß derartige Einkommenteile durch Hortung sich ihrer Erfassung schließlich doch entziehen. Darüber hinaus aber wird durch eine Erhöhung des Preisniveaus die latent vorhandene umgekehrte Proportionalität, wenn nicht gar Progressivität, der indirekten Besteuerung stärker, und es bedürfte einer sorgfältigen Prüfung, wie weit diese bei der direkten Besteuerung zum Ausgleich gelangen kann. Im übrigen ist noch kurz auf die Frage der Übertragung der durch eine fixierte Preiserhöhung in der Wirtschaft kompensierten Kaufkraft auf den Staat einzugehen. Sie würde nämlich entweder auf wertmäßiger oder auf mengenmäßiger Grundlage erfolgen können und im Grunde eine erhöhte Verbrauchssteuer darstellen, für welche das über die Verbrauchsbesteuerung bereits Vorgebrachte gilt. Würde sie außer auf wertmäßiger Grundlage in Geld auf mengenmäßiger Grundlage erfolgen, so erscheint ihre Aufbringung im Rahmen der Organisation der Gewerblichen Wirtschaft durchführbar, bei der insbesondere die Möglichkeiten einer verfeinerten Erfassung und Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in einzelnen Wirtschaftszweigen vorhanden sind; eine Kombination

beider Möglichkeiten erscheint jedoch nicht ausgeschlossen. Vorwiegend um eine Verbrauchsbesteuerung und nicht um eine Einkommenbesteuerung handelt es sich hier deshalb, weil die Preise nicht willkürlich steigen, sondern die Preiserhöhung dem an den Staat abzuführenden Anteil entsprechen würde. Ob der Staat dann allerdings das bei bestehender Nachfrage errechnete Gesamtaufkommen erhält, ist eine Frage ihrer Elastizität, die, weil hier vom lebensnotwendigen Bedarf ausgegangen wird, zwar vernachlässigt werden darf, aber je weiter der Kreis einer fixierten Preiserhöhung auf nicht lebensnotwendige Güter ausgedehnt wird, um so größerer Beachtung bedarf. Eine Anwendung der fixierten Preiserhöhung im vorstehenden Sinne erscheint daher für die Finanzierung ergiebiger als eine zwar weniger komplizierte aber auch weniger wirksame Senkung des Nominaleinkommens.

Bei der dritten Möglichkeit, der Gebrauchsenteignung, wird davon ausgegangen, daß bei gleichbleibendem Nominal- und Realeinkommen und ebenfalls gleichbleibenden gebundenen Preisen der Konsumverzicht erzielt würde durch eine Rationierung auf der Güterseite. Das ist eine Maßnahme, die sich neben Verwendungsverboten und der Beschlagnahme kriegswichtiger Rohstoffe, wie im Weltkriege, in einem totalen Kriege möglicherweise als notwendig erweisen dürfte. Auf die Grundsätze einer solchen Rationierung kann hier nicht eingegangen werden, sondern der Hinweis auf die Tatsache ihrer Durchführung im Weltkriege hinsichtlich fast aller Massenverbrauchsgüter mag genügen, wenn auch ihre damalige Organisation keineswegs als glücklich angesprochen werden kann. Werden nunmehr bei gleichbleibenden Preisen weniger Güter angeboten, so bedeutet das, daß ein Teil der vorhandenen Kaufkraft frei wird, der etwa der Verringerung der Gütermenge entspricht. Dieser Kaufkraftteil könnte also zunächst zusätzlich konsumiert werden und zwar in Luxus und immateriellen Gütern, was aber dem Sinn einer solchen Maßnahme nicht entspricht, die einerseits zwar aus der Notwendigkeit einer Einschränkung des allgemeinen Verbrauchs wegen des nicht ausreichenden Vorhandenseins verbrauchbarer Güter entstanden ist, die aber andererseits gleichzeitig der Finanzierung durch Kaufkraft-Übertragung auf den Staat dienen soll. Es mag schwierig sein, jemanden davon abzuhalten, sich ein Bild oder Edelsteine und Schmuck oder ähnliches zu kaufen, von dem er sich gleichzeitig ebenso eine Anlage versprechen kann wie von der Hingabe dieses Kaufkraftteils als öffentliche Anleihe. Eine Aus-

dehnung der Kontrolle, wie sie z. B. noch für Häuser, Grundstücke, Investitionen ausgeübt werden kann, scheint hier zu versagen und das Mittel zur Durchsetzung des staatlichen Finanzierungsanspruchs ist die moralische Kraft, mit der er seinem Anspruch Geltung verschaffen kann. Hiervon dürfte es dann abhängig sein, ob die Kaufkraftübertragung freiwillig in Form der Anleihe erfolgen kann, die die überschüssige Kaufkraft absorbiert, wodurch gleichzeitig Störungen, die durch ihr Suchen nach anderweitiger Anlage entstehen können, vermieden werden. Würde eine freiwillige Übertragung der Kaufkraft auf den Staat jedoch nicht genügen, dann hätte dafür eine zwangsweise Übertragung durch die Steuer einzutreten. Hier würde die Möglichkeit des zusätzlichen Verbrauchs von Anfang an durch eine dem zusätzlichen Anfall an Kaufkraft anzupassenden Kriegs-Einkommens, -Körperschafts und -Lohnsteuer verhindert. Da große Einkommensveränderungen in einer so kritischen Zeit der äußersten Anspannung aller finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte wie im totalen Krieg leicht zu sehr gefährlichen Folgen führen können, erscheint überhaupt ein allgemeiner Einkommenstop für die Dauer einer solchen Krise volkswirtschaftlich gerechtfertigt, der, soweit er nicht bereits wirtschaftlich fixiert werden kann, in einer steuerlichen Korrektur seine Ergänzung finden würde.

Stellt man die Vor- und Nachteile einer fixierten Preiserhöhung mit einer Gebrauchsenteignung als Finanzierungsmaßnahme des totalen Krieges einander gegenüber, so spricht für die erstere, daß hierüber doch immerhin Erfahrungen vorliegen, die einen ungefähren Anhalt bieten, während eine Gebrauchsenteignung einen Vorstoß in ein völlig unbekanntes Gebiet darstellt. Grundsätzlich erfolgt, worauf besonders aufmerksam gemacht werden muß, die Kaufkraftübertragung auf den Staat vermittels Steuer bei der fixierten Preiserhöhung im System einer Verbrauchsbesteuerung, bei der Gebrauchsenteignung jedoch im System einer Einkommenbesteuerung. Alles Für und Wider, was über die direkte und indirekte Besteuerung vorgebracht ist, wäre daher schon bei der Entscheidung über die Art der Anwendung des gebundenen Preises sorgfältig in Betracht zu ziehen. Und was über die gegenseitige Durchdringung und Ergänzung zwischen direkter und indirekter Besteuerung gesagt ist, wird deshalb wichtig, weil sich in der Praxis zwischen den hier aufgezeigten reinen Formen eine Vielheit von Ausgleichen vollziehen dürfte. Vorteilhaft bei der Frage, welcher Finanzierungsmaßnahme der

Vorzug gebühre, erscheint eine solche Preispolitik, die, wie bei der Gebrauchsenteignung, die gebundenen Preise ohne wirtschaftliche Beunruhigung in ihrer bis dahin ausgependelten Höhe belassen würde und Preiserhöhungen nicht vornimmt. Gewiß verlieren Währungssorgen in einem totalen Kriege an Bedeutung; die Preise sind jedoch leicht labil, so daß Preiserhöhungen von vornherein besser vermieden werden. Die Ursachen der Währungsentwertung lagen 1918 ja auch trotz der „Goldwährung" nicht in einem Abzug von Gold, sondern in der eingeschlagenen Preispolitik begründet. Eine grundsätzliche Beibehaltung der gebundenen Preise in ihrer einmal bestehenden Höhe erscheint ferner deshalb richtig, weil bei einem Kriegsstoß die daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Störungen hierdurch auf das geringste Maß eingeschränkt werden, und sie somit als geeignete Basis für das Weiterarbeiten der Wirtschaft in einem totalen Kriege angesehen werden können.

Ist nun ein gebundener Preis bei den Gütern des allgemeinen Verbrauchs ein wirksames Instrument für die Finanzierung des totalen Krieges, so ist noch darauf einzugehen, ob ihm denn diese Aufgabe auch bei Kriegsmaterial und kriegswichtigen Gütern überhaupt übertragen werden kann. Hier muß nämlich zunächst davon ausgegangen werden, daß eine Gebrauchsenteignung überhaupt nicht durchgeführt werden kann, weil weder der Verbrauch zwangsweise eingeschränkt noch eine Übertragung von Kaufkraft auf den Staat stattfinden kann. Der Verbrauch an Kriegsmaterial steigt im Gegenteil aufs höchste an und muß befriedigt werden, und Kaufkraft kann stets nur von dem einzelnen auf den Staat übertragen werden, nicht aber vom Staat auf den Staat; denn da der einzelne hier nicht als Verbraucher auftritt, nimmt der Staat nur das, was er gibt. Der Staat kann allerdings die Kaufkraftübertragung durch seine Einflußnahme auf den Preis lenken, sei es nach der Absatz- oder nach der Beschaffungsseite. Soweit der Preis hinsichtlich seiner Höhe gebunden ist, würde er in dem Maße auch ein Finanzierungsinstrument sein wie die sonst durch Gebrauchsenteignung sich ergebende, hier bei Gütern des Kriegsbedarfs aber fehlende Möglichkeit der Kaufkraftübertragung, die bei der Preisfestlegung hier vorweggenommen werden könnte. In dem gebundenen Preis bei Gütern des Kriegsbedarfs kann somit das Finanzierungsinstrument der Steuer und der Anleihe bereits enthalten sein, und insofern können niedrige Preise für kriegswichtige Güter nicht nur ein negatives sondern auch ein positives Mittel der Finanzierung des

totalen Krieges sein. In welchem Umfange solche Ersetzung stattfindet hängt von der Höhe des Preises ab, und dieser dürfte um die Höhe der Kosten schwanken, müßte aber auf lange Sicht die vollen Kosten des Grenzbetriebes decken. Da aber im totalen Kriege alle kriegswichtigen Betriebe für die Deckung des Kriegsmaterial-Bedarfs herangezogen sind, kann es einen Grenzproduzenten nicht geben. Wenn nun der Begriff des Grenzproduzenten daher hier nicht verwendbar erscheint, so kann für den Preis auch nicht die Deckung der Vollkosten des Grenzproduzenten, d. h. also des am ungünstigsten produzierenden, zur Deckung der Nachfrage aber noch benötigten Betriebes bestimmend sein. Andererseits kann aus dem Fehlen des Grenzproduzenten nicht auf eine infolgedessen notwendig werdende Entstehung einer absoluten Rente geschlossen werden, weil diese durch die Bindung des Preises unmöglich gemacht wird. Ebensowenig könnte aber die Höhe der Kostendeckung des am günstigsten produzierenden Betriebes zur Bestimmung der Höhe des gebundenen Preises herangezogen werden, sondern ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter und in dieser Höhe zu bindender Preis dürfte sich ausrichten müssen nach der Höhe der Grenzkosten des Durchschnittsproduzenten unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Betriebes und der Erhaltung seiner Ertragsfähigkeit. F. Schmidt[23]) sieht diese Erhaltung dann gewährleistet, wenn außer den reinen Arbeits-, Material- und Kapitalkosten auch der Zins für Eigenkapital, Abschreibungen für Anlageabnutzung und eine Risikoprämie für tatsächliche Schäden im Preis vergütet werden. Da es jedoch streitig ist, ob der Zins für Eigenkapital Kostenbestandteil oder Gewinnanteil ist, könnte auf seinen Ersatz gegebenenfalls verzichtet werden, während jedoch die übrigen Kosten einschließlich bestimmter Steuern und Umlagen unter allen Umständen zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit auf die Dauer im Preis ersetzt werden müßten. Denn wie in einer Friedenswirtschaft eine Teilkostenkalkulation auch im Notfall immer nur auf kurze Zeit tragbar ist, wenn z. B. der Markt, d. h. die Konkurrenz volle Kostendeckung nicht erlaubt, so dürfte auch für den gebundenen Preis stets die Vollkosten-Kalkulation die Grundlage bilden, die im Kriege dann allerdings ebensowenig Raum für einen überdurchschnittlichen Unternehmerlohn wie für neutralen Auf-

---

[23]) Schmidt, F., Frankfurt/Main: „Kriegs- und Rüstungsgewinn", Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Heft 1, 1937.

wand bieten würde. Jede Abweichung von der Vollkosten-Kalkulation erscheint jedenfalls als ein sehr zweischneidiges Instrument der Finanzierung, dessen Handhabung größte Zurückhaltung erfordert. Es erscheint vielmehr in diesem Zusammenhang angängiger, im Rahmen einer Vollkosten-Kalkulation den gebundenen Preis in dem Punkt anzuschneiden, wo weder Verlust noch Gewinn entsteht, also die gesamten fixen Kosten der Periode und die proportionalen Kosten des Umsatzes gedeckt werden, als dem Preis eine Teilkosten-Kalkulation zugrunde zu legen, die bei längerer Dauer die Gefahr des sicheren Zusammenbruchs des Betriebes in sich tragen würde. Für kurze Zeit könnte eine solche Teilkosten-Kalkulation allerdings ihre Aufgabe der Finanzierung erfüllen, wenn z. B. für die gesamte Produktion die Grenzkosten oder für die bisherige Produktion die Durchschnittskosten und für die zusätzliche die Grenzkosten kalkuliert würden; oder aber zu Durchschnittskosten solange kalkuliert würde, bis die fixen Kosten gedeckt sind, darüber hinaus aber mit Grenzkosten gearbeitet würde. Liegt bei intensivster Produktionstätigkeit bereits eine progressive Kostengestaltung vor, so wäre vorübergehend an eine Regelung zu denken, welche eine Kalkulation vorschreibt, als ob optimale Beschäftigung bestünde, so daß also mit degressiver Kostengestaltung zu rechnen wäre. Da im Kriege eine allgemeine wirtschaftliche Weiterentwicklung unterbleibt, und der Staat durch die gebundenen Preise ja die Rentabilität und den technischen Fortschritt in der Hand hält, erscheint es möglich, daß er die diesen gewährleistende Differential-Rente während des Krieges im Preise nicht ersetzt. Der technische Fortschritt — besonders in bezug auf die Entwicklung von Kriegsgerät — müßte dann allerdings durch andere Methoden gesichert werden. Sei es, daß die Anschaffungskosten besonderer Betriebsmittel einschließlich ihrer anteiligen Verwaltungskosten abzugelten oder in der Preiskalkulation zu berücksichtigen wären, sei es, daß die besonderen Kosten für das Anlaufen und die Entwicklung einer neuartigen Produktion zu erstatten wären. Dieses könnte z. B. in Form von Erstattungen und Subventionen oder günstigen Preisen am Absatz- oder Beschaffungsmarkt geleistet werden. Es bedürfte allerdings einer besonderen Aufsicht hinsichtlich der Preise und Gewinne der Kriegsmaterialindustrie im Kriege, deren Gewinne nicht proportional den größeren Lieferungen, sondern im Rahmen eines Gewinnstops, analog dem vorher erwähnten Einkommensstop, ihrer bisher erzielten durchschnittlichen Höhe entsprechen würden.

Eine wirksame Aufsicht, bei der dem Unternehmer im Rahmen des technischen Zwecks denoch völlige Bewegungsfreiheit verbliebe, wäre dann allerdings nur möglich durch Kalkulationskontrolle und Organisation der Betriebsvergleiche. Dabei kann zur Voraussetzung der Lieferungen von Kriegsmaterial ein entsprechender Ausbau oder eine Neu-Einrichtung des gesamten Rechenwesens des Betriebes gemacht werden. Ein Preisvergleich könnte dann nicht nur zwischen den einzelnen Produktionsstätten, sondern auch zwischen privaten und verstaatlichten Rüstungsbetrieben stattfinden, wobei eine Zusammenstellung und Übersicht sowie die Herstellung des Konexes zwischen den einzelnen Beschaffungsstellen Sache des Wirtschafts- oder Finanzministeriums wäre. Die Durchführung eines gebundenen Preises in der Kriegsindustrie und seine Wirksammachung als Finanzierungs-Instrument ist jedoch nur möglich durch eine dafür geeignete Organisation des Rechenwesens in den Einzelbetrieben und seine Zusammenfassung durch staatliche Stellen.

Es hat den Anschein, als ob für die Persönlichkeit des Unternehmers in einer solchermaßen geordneten Wirtschaft mit gebundenen Preisen und einer starken Kontrolle der Gewinne kein Raum mehr sei. Denn der Unternehmer bestimmt nicht mehr durch die Bewilligung der Kosten für Arbeit und Darlehnszins die Verteilung, und sein eigener Anteil am Ertrag entscheidet sich nicht mehr als Unterschied zwischen Kosten und Erlös durch den Markt, sondern der Staat bestimmt die Verteilung und die Rentabilität seines Betriebes. Aber der Anspruch des Staates auf die Lenkung der Wirtschaft ist nur ein potentieller, der dem Grade seiner Verwirklichung nach von den jeweiligen allgemeinen Erfordernissen abhängt, so daß der Bereich, der der Entscheidung der Wirtschaft überlassen ist, wechselt. In einer geordneten Wirtschaft im totalen Kriege bliebe trotz der gebundenen Preise die Privatinitiative im Rahmen des technischen Zwecks in hohem Grade bestehen, denn auf die unternehmerische Leistung, wie das Auffinden neuer Produktions- und Absatzwege, neuer Rohstoffe und Ausgangsstoffe, sowie die organisatorische und technische Leistung kann niemals verzichtet werden und diese kann auch niemals durch bürokratische Verwaltungsmaßnahmen ersetzt werden. In einem totalen Kriege gewinnt daher der Träger dieser Initiative, der Unternehmer insofern besondere Bedeutung, als von ihm höchste Leistungen verlangt werden, die Rentabilität als alleiniger Gesichtspunkt aber ausgeschaltet ist, ein Prinzip, auf das bisher der Unternehmer schlechthin

erzogen worden ist.[24] Da der Unternehmer, wie ein Soldat der Arbeit, in einem totalen Kriege seine letzten Fähigkeiten einsetzen muß, was früher im wesentlichen durch das Stimulanz des Gewinns erreicht wurde, so erscheint die Formulierung Koettgens[25] hier auch auf den Unternehmer im totalen Kriege anwendbar: „Der liberale Staat trat dem Unternehmer bekanntlich in den Formen der Gewerbepolizei entgegen, die von dem Unternehmer im Interesse des Ganzen die Beachtung bestimmter äußerer Richtlinien verlangte. Im dritten Reich ist diese bloße Polizeipflicht weitgehend durch eine existenzielle Inanspruchnahme abgelöst worden. Für eine steigende Zahl wirtschaftlicher Betätigungen wird heute nicht allein ein polizeigemäßes Verhalten, sondern eine bestimmte Haltung erwartet." Eine derartige Haltung kann allerdings nicht einfach durch äußere organisatorische Bindungen erreicht werden, sondern setzt ein neues, inneres Verantwortungsbewußtsein voraus, welches auch hier höchster Ausdruck nationalsozialistischer Weltanschauung ist.

---

[24] Die Rücksicht auf die „Produktionsfreudigkeit" durch hohe Gewinne, wie es sie noch im Weltkriege gab, kann in einem totalen Krieg nicht mehr entscheidend sein.

[25] Koettgen, Karl: Deutsche Verwaltung, Mannheim, Berlin, Leipzig 1936, Seite 179.

Literatur-Verzeichnis

Verschiedenes.

Bamberger, Georg: Artikel „Kriegsgewinn und Kriegserbschaftssteuer", Finanzwissenschaftliche Zeitfragen, Heft 19.

Boehm-Bawerk, Eugen von: Artikel „Macht und ökonomisches Gesetz" in Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien 1914.

Briefs, Götz: Artikel Kriegswirtschaft" im HWB. der Staatswissenschaften, Band V.

Diehl, K.: Artikel „Produktivität" im WB. der Volkswirtschaft.

Eheberg-Boesler: Grundriß der Finanzwissenschaft, 7. Aufl. Leipzig 1936.

Fricke, Rolf: Artikel „Kriegsfinanzierung" im Finanz-Archiv, Band 3, 1935.

Jessen, Jens: Artikel „Kriegsfinanzen" im HWB. der Volkswirtschaft. Berlin 1932, 4. Auflage.

– Artikel „Wehrwirtschaft u. Finanzpolitik" im Finanz-Archiv, Bd. 5, 1, 1937.

Krämer, Carl: Artikel „Die Kriegsfinanzierung und die Banken" in „Die Sparkasse", 57. Jahrg., Heft 14.

Lotz, Walter: Finanzwissenschaft, 2. Aufl. Tübingen 1931.

Moll, Bruno: Finanzwissenschaft. Berlin 1930.

Rau, Justus: Grundsätze der Finanzwissenschaft, 5. Aufl., 1864/65.

Stein, Lorenz von: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig 1886.

Wagner, Adolf: Grundriß der Finanzwissenschaft. Berlin 1898.

Finanz-Archiv, Zeitschrift für das ges. Finanzwesen, herausgegeben von Georg Schanz.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde und Militärwissenschaftliche Rundschau.

Deutsche Literatur.

Boesler, Felix: Deutsche Finanzpolitik (Volk und Wirtschaft: Neue Lesestücke zur politischen Ökonomie Nr. 4). Berlin 1935.

Brodnitz, Georg: Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen 1920.

Cassel, Gustav: Das Geldwesen nach 1914. Leipzig 1925.

Dietzel, Heinrich: Krieg und Sparpflicht. Conrad's Jahrbücher 1916.

– Kriegssteuer oder Kriegsanleihe. Tübingen 1912.

– Nationalisierung der Kriegsmilliarden. Jena 1919.

Eheberg, Theodor: Die Kriegsfinanzen (Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern). Leipzig 1917.

Englaender, Oskar: Allgemeine Steuerlehre und Steuerüberwälzung. Leipzig, Wien 1935.
Eynern, G. von: Die Reichsbank, Probleme des deutschen Zentralnoteninstituts in geschichtlicher Darstellung. Jena 1928.
Eucken, Walter: Kapitaltheoretische Untersuchungen, Probleme der theoretischen Nationalökonomie, Heft 1. Jena 1934.
Fischer, Guido: Kriegswirtschaftslehre. Leipzig 1936.
Gerloff, Wilhelm: Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Berlin 1916.
Greven, Jakobus: Die dynamische Geld- und Kreditlehre des Merkantilismus. Berlin 1936.
Hartung, Hugo: Die finanzielle Rüstung der kriegführenden Staaten. Berlin 1914.
Helfferich, Karl: Das Geld im Russisch-Japanischen Krieg. Berlin 1906.
— Der Weltkrieg.
Hesse, Kurt: Der kriegswirtschaftliche Gedanke. Hamburg 1936.
Jecht, Horst: Wesen und Formen der Finanzwirtschaft Jena 1928.
Jünger, Ernst: Totale Mobilmachung, 2. Aufl. Berlin 1934.
Köttgen, Arnold: Deutsche Verwaltung. Berlin, Leipzig 1936.
Korfes, Otto: Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre. Hamburg 1936.
Knauß, Robert: Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung Sozialwissenschaftliche Forschungen, Abt. 5, Heft 1). Berlin, Leipzig 1923.
Liefmann, Robert: Die Geldvermehrung im Kriege und die Beseitigung ihrer Folgen. Stuttgart, Berlin 1918.
Ludendorff, Erich von: Der totale Krieg München 1937.
Ludowici, J. W.: Totale Landesverteidigung. Berlin, Oldenburg 1936.
Lütke, Heinz: Die Theorie der produktiven Kräfte. Berlin 1935.
Lotz, Walter: Die deutsche Staats-Finanzwirtschaft im Kriege (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Carnegie-Stiftung). Stuttgart 1927.
Mannstaedt, Heinrich: Finanzbedarf und Wirtschaftsleben. Jena 1922.
Meisel, Franz: Britische und deutsche Einkommensteuer. Ihre Moral und ihre Technik. Tübingen 1925.
Mehring, Otto von: Die Steuerüberwälzung. Jena 1928.
Mombert, Paul: Besteuerung und Volkswirtschaft. Karlsruhe 1922.
Pantlen, Hermann: Krieg und Finanzen. Hamburg 1936.
Prion, Wilhelm: Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Krieg. München, Leipzig 1918.
— Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Berlin 1918.
— Die finanziellen Folgen früherer Kriege. Berlin, Leipzig 1927.
— Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher. Berlin 1927.
Reinhardt, Fritz: Finanz- und Steuerpolitik im nationalsozialistischen Staat (Schriften der deutschen Hochschule für Politik, Heft 3), 1934.

Renauld, J. von: Die finanzielle Mobilmachung der deutschen Wehrkraft. Leipzig 1901.
Riebicke, Otto: Was brauchte der Weltkrieg? 2. Aufl. Berlin 1937.
Rießer, Jakob: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. 2. Aufl. Jena 1913.
Rietz, Arnold: Englands Staatsanleihen nach dem Kriege. Berlin 1932.
Ritschl, Hans: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Bonn, Leipzig 1925.
Schmidt, Dora: Nichtfiskalische Zwecke der Besteuerung. Tübingen 1926.
Schmitt, Carl: Der Begriff des Politischen. Hamburg 1936.
Schmitt, Justus: Wirtschaftliche Mobilmachung. Potsdam 1937.
Schwerin-Krosigk, Graf: Nationalsozialistische Finanzpolitik (Kieler Vorträge, Heft 41). Jena 1936.
Simon, H. F.: Reparation und Wiederaufbau. Berlin 1925.
Stein, Lorenz von: Die Lehre vom Heerwesen. Stuttgart 1872.
Stroell, Moritz: Über das deutsche Geldwesen im Kriegsfall (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Hg. Gustav Schmoller, 23. Jahrgang). Berlin 1899.
Sultan, Herbert: Art und Maß der Prognose der Steuerwirkungen. Tübingen 1931.
Terhalle, Fritz: Leitfaden der deutschen Finanzpolitik. München, Leipzig, Berlin 1931.
— Steuerlast und Steuerkraft. Jena 1921.
Teschemacher, Hans: Die geistesgeschichtliche Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens. Tübingen 1931.
— Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Tübingen 1912.
Wagenfuehr, Rolf: Kriegswirtschaft (Volk und Wirtschaft, Neue Lesestücke zur politischen Ökonomie, Heft 3). Berlin 1935.
Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1922.
Wiedenfeld, Kurt: Die Organisation der Kriegsrohstoffbewirtschaftung im Weltkriege. Hamburg 1936.
Wiskemann, Erwin: Die neue Wirtschaftswissenschaft. Berlin 1936.
Woitinsky: Die Welt in Zahlen. Berlin 1928.

Ausländische Literatur.

Bonn, J. M.: German War Finance.
Bogart, Ernest-Ludlow: War Costs and their Financing. New York, London 1921.
— Direct and indirect costs of the Great War. (Preliminary economic studies of the war Nr. 24). New York 1920.
Dalton: Public Finance, deutsch von Neisser. Berlin 1926.
Hawtrey, R. G.: Currency and Credit. London 1923.

Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. München 1936.
— Das Geld, München 1932.
Pigou, A. C.: The economy and Finance of War. London 1921.
— A study in public Finance. London 1928.
Einaudi, Luigi: La condotta economica egli effetti sociali della guerra italiano. (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Carnegie-Stiftung). Barri 1933.
Prasca, Sebastian Visconti: Entscheidungskrieg / Adolf Caspary. Berlin 1935.
de Viti de Marco, Antonio: Grundlehren der Finanzwirtschaft. Tübingen 1932.

Lebenslauf

Ich, Adolf M. C. Fleischer, bin geboren am 14. Juli 1901 in Kabul in Afghanistan. Ich besuchte in Bremen die Vorschule und das Reform-Gymnasium, welches ich 1921 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1923 war ich Lehrling beim Bankverein für Nordwestdeutschland A.-G. in Bremen. Ich war dann im Inland und Ausland tätig und bin z. Zt. Direktor einer Scheideanstalt.

Im Jahre 1926 nahm ich meine Studien an der Handels-Hochschule, der jetzigen Wirtschafts-Hochschule, Berlin, auf. Am 19. November 1935 bestand ich meine kaufm. Diplom-Prüfung mit „Gut" und promovierte am 21. Dezember 1937, ebenfalls mit dem Gesamtprädikat „Gut", zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Lehrern, insbesondere Herrn Prof. Wiskemann, für die mir zuteil gewordene Förderung herzlich danken.

Berlin-Dahlem, den 29. Juni 1939.

Adolf Fleischer.